HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND THEATER

Immatrikulationsordnung

(vom 07. Februar 2023, in der Fassung vom 26. März 2024)[*1]

»FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY« LEIPZIG

Aufgrund von § 13 Absatz 3, §§ 17, 18, 19, 20, 21 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat der Senat der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig am 07. Februar 2023 die folgende Immatrikulationsordnung beschlossen.

Inhaltsübersicht **Seite**

1. Zulassung **4**

§ 1 Zulassungsverfahren 4

§ 2 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen 5

§ 3 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Studiengänge 6

§ 4 Zulassungsantrag 8

§ 5 Ziel und Inhalt der Aufnahmeprüfung 9

§ 6 Zulassungsausschuss und Graduierten- und Meisterschülerkommission 11

§ 7 Prüfungskommissionen 12

§ 8 Durchführung der Prüfung 12

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen 13

§ 10 Ergebnis der Aufnahmeprüfung 14

§ 11 Ausschluss und Rücktritt von der Aufnahmeprüfung 15

§ 12 Prüfungsniederschrift 15

§ 13 Zuteilung freier Studienplätze 16

§ 14 Wiederholung der Prüfung 17

§ 15 Zulassungsbescheid 17

§ 16 Besondere Modalitäten des Zulassungsverfahrens für den ungestuften Intensivstudiengang Master Schauspiel 17

§ 17 Geltungsdauer von Aufnahmeprüfungsergebnis und Zulassung 18

2. Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation 18

§ 18 Immatrikulation 18

§ 19 Rückmeldung 20

§ 20 Beurlaubung 20

§ 21 Exmatrikulation 21

3. Weitere Studienformen 22

§ 22 Teilzeitstudium 22

§ 23 Gasthörer 22

4. Schlussbestimmungen 23

§ 24 Weitere Pflichten der Studierenden 23

§ 25 Zulassung und Immatrikulation ausländischer Studienbewerber*innen 23

§ 26 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten 24

Anlagen (Übersicht) 25

Anlagen 28

1. Zulassung

§ 1
Zulassungsverfahren

(1) Zulassungsverfahren finden an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (HMT Leipzig) statt

a) für ein Bachelorstudium,
b) für ein Masterstudium,
c) für ein Studium in den künstlerischen Meisterklassen (Meisterschülerstudium),
d) bei einem Hochschulwechsel,
e) bei einem Studiengangwechsel,
f) für einen zusätzlichen Studiengang,
g) bei einem Wechsel des Hauptfaches,
h) für ein zusätzliches Nebenfach,
i) für die Nachwuchsförderklasse,
j) für das weiterbildende Studium der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“,
k) für ein Staatsexamensstudium Schulmusik (Fach Musik sowie Grundschuldidaktik Musik),
l) für ein Erweiterungsstudium Schulmusik,
m) für ein Graduiertenstudium.

(2) Zulassungsverfahren finden nur zum Wintersemester statt für:

- Zulassungen für ein 1. Fachsemester des Bachelorstudiums gemäß Absatz 1 Buchst. a),
- Zulassungen für den Teilstudiengang Musik in den hochschulübergreifenden Staatsexamensstudiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt Sonderpädagogik sowie Lehramt an Gymnasien,
- Zulassungen zum Intensivstudiengang Master Schauspiel,

Zulassungsverfahren finden zum Winter- und zum Sommersemester statt für:

- Zulassungen bei Einstufungen in höhere Fachsemester (außer Lehramtsstudiengänge),
- die übrigen Zulassungen gemäß Absatz 1 Buchst. b) bis m).

Für den Bachelorstudiengang Dramaturgie finden Zulassungen nur zum Wintersemester statt.

Für den konsekutiven Masterstudiengang Dramaturgie finden Zulassungen nur alle vier Semester erstmals zum Wintersemester 2024/2025 statt.

§ 2
Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Studiengang an der HMT Leipzig setzt voraus:

1. einen Antrag einschließlich der erforderlichen Unterlagen nach § 4,
2. die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSFG in der jeweils geltenden Fassung
3. die Zahlung der Bewerbungsgebühr und
4. das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu einem konsekutiven Masterstudiengang ist zusätzlich der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor- oder gleichwertigen Studiums (erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss). Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss ist im jeweiligen Hauptfach vorzuweisen, soweit nicht in § 3 abweichende Regelungen getroffen werden. Voraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Kammermusik ist weiterhin die Bewerbung aller Mitglieder des Ensembles ab Triobesetzung (Ausnahmen: Klavier-Duo und Einzelbewerbungen für Streichinstrumente).

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschülerstudium ist in der Regel zusätzlich der Abschluss eines Diplom- bzw. Masterstudiums im gleichen oder in einem verwandten Studienfach. Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschülerstudium Kammermusik ist weiterhin die Bewerbung aller Mitglieder des Ensembles ab Triobesetzung (Ausnahme: Klavier-Duo).

(4) In die Nachwuchsförderklasse werden nur Schüler*innen aufgenommen, die aus rechtlichen Gründen ein Studium noch nicht aufnehmen können. Ausländische Studienbewerber*innen mit hervorragenden fachlichen Leistungen, aber ungenügenden Deutschkenntnissen, können nach bestandener Aufnahmeprüfung für maximal ein Jahr in die Nachwuchsförderklasse aufgenommen werden.

(5) Für das Weiterbildende Studium der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ werden ohne weitere Aufnahmeprüfung nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4 Bewerber*innen aufgenommen, die eine Akademiestelle in der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ im Gewandhausorchester erhalten haben.

(6) Für den Zugang zu den folgenden Studiengängen wird folgendes Höchstalter zum Beginn des entsprechenden Zulassungssemesters festgesetzt:

- *Bachelor,* alle künstlerischen Studiengänge (außer Alte Musik, Jazz/Popularmusik, Komposition/Musiktheorie, Kirchenmusik, Orgel sowie Chor- und Ensembleleitung): 25 Jahre

(Bei Zulassung in das 5. Semester gilt eine um 2 Jahre erhöhte Altersgrenze.)

- *Intensivstudiengang Master, Schauspiel* 24 Jahre

- *Master,* alle anderen konsekutiv künstlerischen Studiengänge (außer Alte Musik, Jazz/Popularmusik, Komposition, Tonsatz, elektroakustische Musik, Kirchenmusik, Orgel sowie Chor- und Ensembleleitung): 30 Jahre

- *Meisterschülerstudium, alle anderen Studiengänge* (außer Alte Musik, Jazz/Popularmusik, Komposition, Elektroakustische Musik, Orgel sowie Chor- und Ensembleleitung): 32 Jahre

(7) Zum Graduiertenstudium kann zugelassen werden, wer ein berufsqualifizierendes Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossen hat. Die oder der Bewerber*in muss ein Promotionsvorhaben vorweisen können, das von der Promotionskommission der HMT Leipzig gemäß § 5 der Promotionsordnung der HMT Leipzig in der jeweils geltenden Fassung in der Regel innerhalb von 2 Jahren vor dem Antrag auf Zulassung zum Graduiertenstudium zugelassen worden ist.

§ 3
Besondere Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Studiengänge

(1) Für die Zulassung zum **Bachelorstudiengang Dramaturgie** ist zusätzlich der Nachweis einer ca. halbjährigen Theater- oder Medienpraxis bzw. adäquater Praxiserfahrungen notwendig.

(2) Für die Zulassung in den **konsekutiven Masterstudiengang Kirchenmusik** ist ein abgeschlossenes Studium Bachelor Kirchenmusik oder B-Diplom Kirchenmusik Voraussetzung.

(3) Für die **konsekutiven Masterstudiengänge Komposition, Tonsatz, Improvisation oder Dirigieren** kann eine Zulassung auch mit einem ersten Abschluss in einem anderen musikalischen Studiengang, einem abgeschlossenen Lehramtsstudium für Gymnasium im Fach Musik oder einem abgeschlossenen Masterstudium für ein Lehramt Musik erfolgen.

(4) Für die **konsekutiven Masterstudiengänge Klavier oder Korrepetition** kann die Zulassung auch mit einem Abschluss im jeweils anderen Studiengang, in Kirchenmusik B, Orgel, Dirigieren, Chor- und Ensembleleitung, der 1. Staatsprüfung im Lehramtsstudiengang Musik an Gymnasien oder einem abgeschlossenen Masterstudium für ein Lehramt Musik erfolgen.

(5) Für die **konsekutiven Masterstudiengänge Operngesang, Klassischer Gesang und Jazz/Popularmusik (Hauptfach Gesang)** kann die Zulassung auch mit einem anderen Hochschulabschluss Gesang, der 1. Staatsprüfung im Studiengang Schulmusik mit dem künstlerischen Hauptfach Gesang oder einem abgeschlossenen Masterstudium für ein Lehramt Musik mit dem künstlerischen Hauptfach Gesang erfolgen.

(6) Für den **konsekutiven Masterstudiengang Elementare Musik- und Tanzpädagogik (EMP)** kann die Zulassung auch mit einem Hochschulabschluss mit einem relevanten künstlerischen Hauptfach (insbesondere instrumental, Gesang, Tanz) erfolgen.

(7) Für die Zulassung in den **konsekutiven Masterstudiengang Dramaturgie** sind ein abgeschlossenes Studium (Bachelor oder gleichwertig) Dramaturgie, Theater-, Musik- oder Medienwissenschaften (andere Fächer können im Einzelfall anerkannt werden, soweit die erforderlichen fachlichen Eingangsqualifikationen sichergestellt sind) sowie zusätzlich eine halbjährige praktisch-dramaturgische Tätigkeit Voraussetzung.

(8) Für die Zulassung in den **konsekutiven Masterstudiengang Musikwissenschaft** ist ein abgeschlossenes Studium (Bachelor oder gleichwertig) Voraussetzung. Erforderlich ist ein Abschluss künstlerisch-praktisch oder pädagogisch der Musik oder im Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften mit einem musikwissenschaftlichen Anteil. Im Falle eines künstlerisch-praktischen oder pädagogischen Vorstudiums der Musik sind mindestens 25 CP im Bereich der Fächer nachzuweisen, die vom Master Musikwissenschaft in den Kern- und Profilmodulen behandelt werden (u. a. Musikwissenschaft, Musiktheorie, historisch informierte Aufführungspraxis). Mindestens 12 CP davon müssen auf die Musikwissenschaft entfallen. Im Falle eines Vorstudiums in den Geschichts- und Kulturwissenschaften sind mindestens 50 CP in diesen Bereichen nachzuweisen, von denen mindestens 30 CP auf die Musikwissenschaft entfallen. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

(9) Studienbewerber*innen für einen **Masterstudiengang Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien** müssen einen Abschluss des Bachelorstudiengangs Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien mit der jeweiligen Doppelfachkombination (Kirchenmusik-Schulmusik oder Jazz/Popularmusik-Schulmusik oder Klavier-Schulmusik) oder erfolgreich absolvierte Studiengänge der Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien und im jeweiligen künstlerischen Fach (Kirchenmusik B oder Klavier) nachweisen.

(10) Studienbewerber*innen für das **Erweiterungsstudium** müssen darüber hinaus, bei Beginn des Erweiterungsstudiums
a) in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt (mindestens im 3. Fachsemester) eingeschrieben sein oder
b) in den schulformspezifischen Masterstudiengang für das jeweilige Lehramt eingeschrieben sein oder
c) einen der unter a) und b) genannten Studiengänge abgeschlossen haben oder
d) auf andere Weise die Voraussetzungen des § 22 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) (LAPO I) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

(11) Voraussetzung für die Zulassung zur **Grundschuldidaktik Musik** (Lehramt Sonderpädagogik und Lehramt Grundschule) ist zusätzlich die Immatrikulation in

den kooperativen Staatsexamensstudiengang für das entsprechende Lehramt an der Universität Leipzig.

(12) Für das **Meisterschülerstudium Dirigieren** ist ein Master- oder Diplomabschluss im Fach Orchesterdirigieren Voraussetzung.

(13) Für den **konsekutiv künstlerischen und den konsekutiv pädagogisch-künstlerischen Masterstudiengang Jazz/Popularmusik** kann die Zulassung für das Hauptfach **Arrangement/Komposition** auch mit einem Abschluss in einem künstlerischen Bachelorstudiengang mit einem der Hauptfächer Jazzklavier, Jazzsaxofon, Jazzklarinette, Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzgitarre, Jazzkontrabass, Jazz-E-Bass, Jazzflöte, Jazzvioline, Jazzviola, Jazzvioloncello, Jazzmallets, Jazzschlagzeug, Percussion oder Jazz/Pop-Gesang erfolgen.

§ 4
Zulassungsantrag

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist ein form- und fristgerechter Zulassungsantrag bei der HMT Leipzig.

(2) Anträge für das weiterbildende Studium der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ sind schriftlich oder in Textform zu stellen. Anträge für das Graduiertenstudium sind schriftlich unter Verwendung der zu diesem Zweck von der HMT Leipzig herausgegebenen Formblätter zu stellen. Für alle anderen Studiengänge sind die Anträge über das Online-Portal der HMT Leipzig: campus.hmt-leipzig.de zu stellen.

(3) Im Online-Portal sind die für die Bewerbung erforderlichen personenbezogenen Angaben vollständig einzutragen. Ergänzend sind folgende Dokumente im Online-Portal hochzuladen:

a) ein Passbild des Bewerbers oder der Bewerberin (Format: pdf, png oder jpg),
b) ein tabellarischer Lebenslauf mit den wesentlichen Angaben über die bisherige Ausbildung und ggf. künstlerische Betätigung (Format: pdf),
c) das Prüfungsprogramm im Hauptfach (Format: pdf),
d) soweit für den Studiengang eine Video-Vorauswahl vorgesehen ist, ein Bewerbungsvideo (Format: mp4, mov, avi, wmv, herc, flv, ogg, maximale Auflösung: FullHD, Maximalgröße: 1GByte, Vorbehaltlich spezieller Regelungen in den Anlagen sollte es sich um möglichst aktuelle Aufnahmen handeln. Besonders zu achten ist auf eine gute Audio-Qualität der Aufnahmen.),
e) der Nachweis der Einzahlung der Bewerbungsgebühr (Format: pdf),
f) bei Bewerbung für den Bachelorstudiengang Dramaturgie der Nachweis der absolvierten Praxis (Format: pdf),
g) bei Bewerbungen für den Masterstudiengang Dramaturgie die für die Aufnahmeprüfung vorzulegende Bewerbungsmappe (Format: pdf) und der Nachweis der praktisch-dramaturgischen Tätigkeit (qualifiziertes Arbeits-, Praktikumszeugnis oder ähnliches - Format: pdf),

h) bei Bewerbungen für den Masterstudiengang Musikwissenschaft die für die Vorauswahlrunde einzureichenden Bewerbungsdokumente (Format: pdf),

i) bei Bewerbungen für Studiengänge der Fachrichtung Komposition/Tonsatz die kompositorischen/musiktheoretischen Arbeiten (Format: pdf), das Motivationsschreiben (Format: pdf) sowie ggf. die Audioaufnahme (Format: wav) oder die Videoaufnahme (Format: mp4, mov, avi, wmv, herc, flv, ogg) der vorgelegten Kompositionen.

(4) Die HMT Leipzig kann zur Authentifizierung von Dokumenten die Vorlage beglaubigter Kopien oder der Originaldokumente anfordern.

(5) Der abschließend im Online-Portal generierte Bewerbungsantrag ist unterschrieben, bei Minderjährigen mit den Unterschriften der Sorgeberechtigten, im Online-Portal der HMT Leipzig hochzuladen. Bei Bewerbungen für den Masterstudiengang Dramaturgie ist die für die Aufnahmeprüfung vorzulegende Bewerbungsmappe zusätzlich in analoger Form an die HMT Leipzig zu übersenden.

(6) Anträge auf Zulassung zum Graduiertenstudium sind für das Wintersemester bis zum 31.05. desselben Jahres und für das Sommersemester bis zum 30.11. des Vorjahres zu stellen. Anträge auf Zulassung zum weiterbildenden Studium der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ sind innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung durch die HMT Leipzig zu stellen. Im Übrigen sind die Anträge auf Zulassung zum Studium für das Wintersemester bis zum 31.03. desselben Jahres und für das Sommersemester bis zum 30.11. des Vorjahres zu stellen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs des Antrags gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 oder des Antrags gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 in der HMT Leipzig oder der Zeitpunkt des Uploads des Antrags gemäß § 4 Absatz 5 im Bewerberportal der HMT Leipzig.

(7) Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Zulassungsanträge können zurückgewiesen werden.

§ 5
Ziel und Inhalt der Aufnahmeprüfung

(1) Die Aufnahmeprüfung dient dem Nachweis der erforderlichen Qualifikation für den gewählten Studiengang.

(2) Soweit der Aufnahmeprüfung eine Vorauswahlrunde bzw. im ungestuften Intensivstudiengang Master Schauspiel der Eignungstest vorgeschaltet ist, dienen diese der Prüfung der Qualifikationen der Bewerber*innen, um nur Personen zur persönlichen Vorstellung in die HMT Leipzig einzuladen, die die Aufnahmeprüfung voraussichtlich bestehen können.

(3) In den Bachelorstudiengängen Dramaturgie, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition/Musiktheorie/Improvisation, Orgel und Chor- und Ensembleleitung umfasst die Aufnahmeprüfung eine mehrteilige Hauptfachprüfung. In den anderen Bachelorstu-

diengängen der Fachrichtungen[1] Musik umfasst die Aufnahmeprüfung eine Hauptprüfung mit den speziellen Fachanforderungen und allgemeine Prüfungen in weiteren Fächern. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 1 zu dieser Ordnung.

(4) In den künstlerischen Masterstudiengängen umfasst die Aufnahmeprüfung das künstlerische Hauptfach oder die künstlerischen Hauptfächer und ggf. weitere Fächer. In den pädagogisch-künstlerischen Masterstudiengängen der Fachrichtungen Musik umfasst die Aufnahmeprüfung die musikpädagogische Eignung sowie das künstlerische Hauptfach mit der Fachmethodik. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 3 zu dieser Ordnung.

(5) In der Aufnahmeprüfung für das Meisterschülerstudium soll festgestellt werden, ob der Bewerber erwarten lässt, dass er aufgrund weiterer Förderung hervorragende künstlerische Leistungen erbringen wird. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 4 zu dieser Ordnung.

(6) Bewerber*innen, die für einzelne Teile der Aufnahmeprüfung Nachweise über einen gleichwertigen Abschluss vorlegen, können mit Ausnahme der Hauptfachprüfung auf schriftlichen Antrag von diesen Teilen befreit werden. Über die Befreiung entscheidet die oder der Vorsitzende des Zulassungsausschusses. Erfolgt die Bewerbung für einen Bachelorstudiengang in den Fachrichtungen Musik ab dem fünften Fachsemester, findet nur eine Hauptfachprüfung mit den in Anlage 2 ausgewiesenen Prüfungsanforderungen statt.

(6) Die Aufnahmeprüfung für die Nachwuchsförderklasse dient der Feststellung einer außergewöhnlichen musikalische Begabung sowie der besonderen Befähigung in dem gewählten Hauptfach. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 5 zu dieser Ordnung.

(7) Für die Staatsexamensstudiengänge Schulmusik und das Erweiterungsstudium Schulmusik ergeben sich die Prüfungsanforderungen für die Aufnahmeprüfung aus Anlage 6.

(8) Soweit die Aufnahmeprüfungen z.B. auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Beschränkungen oder erheblicher Gesundheitsrisiken in einem erheblichen Umfang nicht in Präsenz durchgeführt werden können, kann der Zulassungsausschuss im Einvernehmen mit dem Senat für jeweils gesamte Fachrichtungen/Institute bestimmen, dass die Aufnahmeprüfung in einem bestimmten Zulassungszyklus durch die Bewertung der eingereichten Videos entsprechend § 9 Absätze 2 bis 4 erfolgt.

[1] Die Bezeichnung Fachrichtung umfasst im Folgenden immer auch die Institute der HMT Leipzig.

§ 6
Zulassungsausschuss und Graduierten- und Meisterschülerkommission

(1) Verantwortlich für die Organisation der Aufnahmeprüfungen ist der Zulassungsausschuss. Er stellt das Ergebnis der Aufnahmeprüfung fest und entscheidet über die Anrechnung von vorangegangenen Studienzeiten.

(2) Der Zulassungsausschuss besteht aus der oder dem Prorektor*in für Lehre und Studium als Vorsitzender oder Vorsitzenden, zwei weiteren Hochschullehrer*innen, der Sachbearbeiterin für Zulassungsfragen und einer oder einem Studierenden. In Zulassungsangelegenheiten für das Meisterschülerstudium ist die Rektorin oder der Rektor stimmberechtigtes Mitglied im Zulassungsausschuss.

(3) Die zwei weiteren Hochschullehrer*innen und die oder der Studierende des Zulassungsausschusses werden vom Senat bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, für das studentische Mitglied ein Jahr.

(4) Die Graduierten- und Meisterschülerkommission entscheidet im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Vergabe der sächsischen Landesstipendien gemäß § 42 SächsHSFG in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Die Graduierten- und Meisterschülerkommission besteht aus der oder dem Rektor*in als Vorsitzender oder Vorsitzenden, vier weiteren Hochschullehrer*innen, einer oder einem künstlerischen/wissenschaftlichen Mitarbeiter*in, der Sachbearbeiterin für Zulassungsfragen und einer oder einem Studierenden. Die oder der Rektor*in kann durch eine oder einen Prorektor*in vertreten werden.

(6) Die vier weiteren Hochschullehrer*innen, die oder der künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiter*in und die oder der Studierende der Graduierten- und Meisterschülerkommission werden vom Senat bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, für die oder den Studierende*n ein Jahr.

(7) Der Zulassungsausschuss und die Graduierten- und Meisterschülerkommission beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(8) Der Zulassungsausschuss und die Graduierten- und Meisterschülerkommission können jeweils sachverständige Mitglieder der HMT Leipzig zur Beratung hinzuziehen. Bei Fragen künstlerischer oder wissenschaftlicher Art hat die Sachbearbeiterin für Zulassungsfragen kein Stimmrecht.

(9) Der Zulassungsausschuss und die Graduierten- und Meisterschülerkommission können die Erledigung von regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben der oder dem Vorsitzenden übertragen. Die oder der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Aufnahmeprüfung und erlässt den Bescheid über die Zulassung zum Studium (beim Graduiertenstudium im Einvernehmen mit der Promotionskommission).

§ 7
Prüfungskommissionen

(1) Zur Aufnahmeprüfung für ein Bachelorstudium, ein Masterstudium oder ein Staatsexamensstudium besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei nach Maßgabe des SächsHSFG in der jeweils geltenden Fassung zur Prüfung berechtigten Personen. Zur Aufnahmeprüfung für die Studiengänge der Fachrichtung Dramaturgie wird die Prüfungskommission um ein studentisches Mitglied aus der Fachrichtung Dramaturgie ohne Stimmrecht erweitert.

(2) Die Kommission zur Aufnahmeprüfung für das Meisterschülerstudium sollte aus fünf, muss jedoch mindestens aus drei prüfungsberechtigten Personen, von denen wenigstens zwei Hochschullehrer*innen sind, bestehen.

(3) Zur Eignungsprüfung für die Nachwuchsförderklasse besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei Lehrkräften des betreffenden Faches.

(4) Die Benennung der prüfungsberechtigten Personen für die einzelnen Fächer erfolgt durch die oder den Vorsitzenden des Zulassungsausschusses.

§ 8
Durchführung der Prüfung

(1) Die oder der Vorsitzende des Zulassungsausschusses entscheidet im Benehmen mit den Fachrichtungen über die Zulassung zur Aufnahmeprüfung.

(2) Soweit in den Anlagen für die einzelnen Studiengänge festgelegt, findet vor der Aufnahmeprüfung eine Vorauswahlrunde statt. In der Vorauswahlrunde erfolgt die Bewertung der Qualifikation anhand eines durch die oder den Bewerber*in eingereichten Videos oder anderer geforderter Bewerbungsdokumente. Wird ein erforderliches Video nicht fristgerecht oder nicht mit den in § 4 Absatz 3 Buchstabe d) festgelegten Eigenschaften eingereicht, gilt die Aufnahmeprüfung als „nicht bestanden“. Nur Bewerber*innen, die die Vorauswahlrunde bestanden haben, werden zur weiteren Aufnahmeprüfung eingeladen.

(3) Im Rahmen der Hauptprüfung gibt die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission den Bewerber*innen Gelegenheit, sich kurz vorzustellen und überprüft durch ein Gespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten, ob sich in den Bewerbungsunterlagen Veränderungen ergeben haben. Die oder der Vorsitzende weist darauf hin,

- dass eine Zulassung nur für das ausgewiesene Semester gilt (siehe § 17),
- dass die HMT Leipzig zu informieren ist, wenn die Zulassung zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht wahrgenommen werden kann,
- dass Ausländer*innen im Falle ungenügender Deutschkenntnisse nicht immatrikuliert werden.

(4) Die Hauptprüfung ist hochschulöffentlich, es sei denn, die oder der Bewerber*in bittet um Ausschluss der Öffentlichkeit. Bei anderen Prüfungsteilen und bei Beratungen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(5) Behinderten und chronisch kranken Bewerber*innen, denen ihre Behinderung oder chronische Krankheit die Erbringung der Aufnahmeprüfung erschwert, ist ein Nachteilsausgleich z.B. durch angemessene Verlängerung der Prüfungsdauer zu gewähren. Anträge auf Nachteilsausgleich sind in der Regel mit dem Zulassungsantrag, spätestens jedoch vier Wochen vor der Aufnahmeprüfung beim Vorsitzenden des Zulassungsausschusses zu stellen. Die Gründe für den Nachteilsausgleich sind glaubhaft zu machen.

(6) In den Fällen des § 17 Absatz 3 SächsHSFG in der jeweils geltenden Fassung wird das Beratungsgespräch mit der oder dem Bewerber*in nach dem Aufnahmeprüfungstermin durch die jeweilige oder den jeweiligen Studiendekan*in durchgeführt.

§ 9
Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Vorauswahlrunde erfolgt durch die Fachverantwortlichen der jeweiligen Fachrichtung unter Einbeziehung der Bewertungen weiterer prüfungsberechtigter Personen der Fachrichtung mit „bestanden/nicht bestanden“. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“, wenn die Bewerber*innen die Aufnahmeprüfung voraussichtlich gemäß § 10 bestehen können.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen der weiteren Aufnahmeprüfung wird eine Notenskala von 1,0 bis 5,0 unter Einbeziehung der Zwischenwerte bis zur ersten Dezimalstelle mit folgendem Maßstab verwendet:

1,0 bis 1,5	= sehr gut	= in höchstem Maße begabt
1,6 bis 2,5	= gut	= überdurchschnittlich begabt
2,6 bis 3,5	= befriedigend	= durchschnittlich begabt
3,6 bis 4,0	= ausreichend	= begabt
5,0	= nicht ausreichend	= nicht geeignet

Werte zwischen 4,0 und 5,0 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Jede Prüfungskommission stellt die Bewertung der Prüfungsleistungen nach Aussprache einvernehmlich fest. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission, dass die Bewertung der Prüfungsleistungen nach dem Durchschnitt der Einzelbewertungen errechnet wird. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Besteht die Hauptfachprüfung aus mehreren Prüfungsteilen, wird jeder Prüfungsteil einzeln bewertet; das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Einzelbewertungen.

In den pädagogisch-künstlerischen Masterstudiengängen der Fachrichtungen Musik werden die Prüfungsteile musikpädagogische Eignung, künstlerisches Hauptfach und Fachmethodik jeweils einzeln gewertet; das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der drei Prüfungsteile.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen Kirchenmusik werden bei der Berechnung des Durchschnitts die Prüfungsteile Orgel Literaturspiel, Orgel Liturgisch und Dirigieren doppelt gewichtet, die übrigen einfach.

Im Bachelorstudiengang Komposition/Musiktheorie/Improvisation wird ein gewichteter Durchschnitt der Prüfungsteile berechnet, wobei der schriftliche Test einfach, die mündliche Prüfung fünffach sowie die Gehörbildung und das Instrument jeweils zweifach gewichtet werden.

Im Bachelorstudiengang Dramaturgie wird aus den Ergebnissen des schriftlichen und mündlichen Teils ein Durchschnitt gebildet.

In den Studiengängen für die Lehrämter (Teilstudiengänge Musik und Doppelfach Schulmusik) wird aus den Ergebnissen der einzelnen Prüfungsteile ein gewichteter Durchschnitt gebildet. Die Gewichtung ist jeweils bei den Beschreibungen der Prüfungsanforderungen (s. Anlagen) ausgewiesen.

Die Durchschnittsberechnung erfolgt jeweils mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma, weitere Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 10
Ergebnis der Aufnahmeprüfung

(1) Soweit nach dieser Ordnung eine Vorauswahlrunde vorgesehen ist und diese mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, gilt die Aufnahmeprüfung insgesamt als nicht bestanden.

(2) Die Aufnahmeprüfung für ein Bachelorstudium, ein Staatsexamensstudium Schulmusik, ein Erweiterungsstudium Schulmusik ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sind.

(3) Die Aufnahmeprüfung für ein Masterstudium ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit der Note 2,5 bewertet worden sind. In den Masterstudiengängen der Fachrichtung Streichinstrumente/Harfe und Jazz/Popularmusik ist die Aufnahmeprüfung für ein Masterstudium bestanden, wenn die Prüfungsteile im Durchschnitt mindestens mit der Note 2,5 bewertet worden sind.

(4) Die Aufnahmeprüfung für das Meisterschülerstudium ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note 1,5 bewertet wurde.

(5) Die Aufnahmeprüfung für die Nachwuchsförderklasse ist bestanden, wenn im Hauptfach eine Benotung von mindestens 2,5 erreicht wurde.

(6) Mit dem Bestehen der Aufnahmeprüfung ist die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für den jeweiligen Studiengang festgestellt.

(7) Für Studienbewerber*innen für ein künstlerisches Bachelorstudium ohne Hochschulzugangsvoraussetzung nach § 17 Absatz 2 SächsHSFG in der jeweils geltenden Fassung ist in der Aufnahmeprüfung die besondere künstlerische Eignung für den Studiengang zu prüfen. Für Studienbewerber*innen für ein künstlerisches Masterstudium ohne Hochschulzugangsvoraussetzung nach § 17 Absatz 10 SächsHSFG in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Absatz 2 dieser Ordnung ist in der Aufnahmeprüfung die besondere Qualifikation für diesen Studiengang zu prüfen.

§ 11
Ausschluss und Rücktritt von der Aufnahmeprüfung

(1) Eine oder ein Bewerber*in kann durch die oder den Vorsitzende*n der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er versucht, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. In weniger schweren Fällen kann die oder der Vorsitzende des Zulassungsausschusses anordnen, dass einzelne Teile der Prüfung nicht bewertet werden und zu wiederholen sind.

(2) Tritt eine oder ein Bewerber*in aus Gründen, die von ihr oder ihm nicht zu vertreten sind, nach Beginn der Prüfung zurück oder bleibt sie oder er der Prüfung oder einem Prüfungsteil fern, so müssen die dafür geltend gemachten Gründe der oder dem Vorsitzenden des Zulassungsausschusses unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Bewerberin oder des Bewerbers kann ein ärztliches Attest gefordert werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird im festgesetzten Aufnahmeprüfungszeitraum ein neuer Termin anberaumt. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.

(3) Tritt eine oder ein Bewerber*in nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurück oder bleibt sie oder er unentschuldigt der Prüfung oder einem Prüfungsteil fern, so gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden.

§ 12
Prüfungsniederschrift

(1) In der Vorauswahlrunde werden die Bewertungen sowie die Prüfer*innen im Online-Portal dokumentiert.

(2) Über die Aufnahmeprüfung wird für jede Studienbewerberin und jeden Studienbewerber eine Dokumentation im Online-Portal gespeichert. Sie muss folgende Angaben enthalten:

1. Art der Prüfung,
2. Name, Vorname und gewünschter Studiengang der Kandidatin oder des Kandidaten,
3. Tag und Ort der Prüfung,
4. die Bewertung gemäß § 9 dieser Ordnung und eine kurze verbale Beurteilung auch zu den Deutschkenntnissen,

5. im Falle der Empfehlung zur Zulassung Angaben zum Studienbeginn, Studiengang, Hauptfach und zur Semestereinstufung,
6. besondere Vorkommnisse (Unterbrechungen, Täuschungsversuche o. ä.),
7. digitale Zustimmungen der Prüfer.

(3) Der oder dem Bewerber*in wird bis ein Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens (Ausschlussfrist) auf Antrag hin Einsicht in die Niederschrift gewährt. Die Einsichtnahme wird protokolliert und findet in den Räumen der HMT Leipzig statt.

§ 13
Zuteilung freier Studienplätze

(1) Ist die Zahl der in den einzelnen Studiengängen zur Verfügung stehenden Studienplätze geringer als die Zahl der Bewerber*innen mit bestandener Aufnahmeprüfung, so findet ein Zuteilungsverfahren statt.

(2) In den pädagogisch-künstlerischen Masterstudiengängen erfolgt die Zuteilung nach der Durchschnittsnote, bei gleicher Durchschnittsnote nach dem Durchschnitt der Prüfungsteile Fachmethodik und musikpädagogische Eignung. In den Studiengängen für die Lehrämter (Teilstudiengänge Musik und Doppelfach Schulmusik) sowie im Bachelor- und im Masterstudiengang Dramaturgie erfolgt die Zuteilung nach der Durchschnittsnote. In den Studiengängen für die Lehrämter (Teilstudiengänge Musik) wird bei Bewerber*innen, die die Aufnahmeprüfung für Schulmusik bestanden haben, sich für die Fächerkombination Schulmusik/Sorbisch als Erstwunsch beworben haben und die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen für das Lehramtsfach Sorbisch gemäß der entsprechenden Studienordnung der Universität Leipzig in der jeweils geltenden Fassung besitzen, die Durchschnittsnote für die Zuteilung der Studienplätze um 0,1 aufgewertet. Im Bachelorstudiengang Instrumental-/Gesangspädagogik, Elementare Musik-/Tanzpädagogik und Musikvermittlung erfolgt die Zuteilung nach der Durchschnittsnote der Teile EMTP und Hauptfach, bei gleicher Bewertung hat die oder der Bewerber*in Vorrang, die oder der in den weiteren Prüfungsteilen die bessere Durchschnittsbewertung erzielt hat. In den übrigen Studiengängen richtet sich die Zuteilung nach der Bewertung im Hauptfach. Bei gleicher Bewertung im Hauptfach hat die oder der Bewerber*in Vorrang, die oder der in den weiteren Prüfungsteilen die bessere Durchschnittsbewertung erzielt hat. Ergibt sich bei einteiligen Aufnahmeprüfungen eine gleiche Bewertung mehrerer Bewerber*innen im Hauptfach bzw. bei mehrteiligen Prüfungen auch eine identische Durchschnittsbewertung, hat die Prüfungskommission eine Reihenfolge unter diesen Bewerber*innen anzugeben.

(3) Die Zuteilung eines Platzes in der Nachwuchsförderklasse kann nur erfolgen, wenn die Kapazitätslage der HMT Leipzig dies erlaubt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

(4) Über die Zuteilung eines Studienplatzes entscheidet der Zulassungsausschuss.

§ 14
Wiederholung der Prüfung

(1) Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung kann im gleichen Studiengang und im gleichen Hauptfach zu späteren Prüfungsterminen nur einmal wiederholt werden.

(2) Hat die oder der Bewerber*in die Prüfung bestanden, ist aber aufgrund der erreichten Bewertung nicht zugelassen worden, so kann die Aufnahmeprüfung in späteren Zulassungsverfahren wiederholt werden.

§ 15
Zulassungsbescheid

(1) Die oder der Bewerber*in erhält von der oder dem Vorsitzenden des Zulassungsausschusses einen Bescheid über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung in ihren Prüfungsteilen.

(2) Bei bestandener Prüfung erhält der Bescheid gemäß Absatz 1 weiterhin die Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung.

(3) Der Bescheid wird der oder dem Bewerber*in nach der Tagung des Zulassungsausschusses für das betreffende Zulassungsverfahren im Online-Portal zum Abruf bereitgestellt.

(4) Im Falle der Zulassung enthält der Bescheid die Bezeichnung des Studiengangs, des Hauptfachs und das Fachsemester, in das die oder der Bewerber*in eingestuft wird.

(5) Im Falle des Nichtbestehens oder der Nichtzulassung enthält der Bescheid einen Hinweis auf die Möglichkeit des erneuten Zulassungsantrages, die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung und der Studienberatung.

§ 16
Besondere Modalitäten des Zulassungsverfahrens für den ungestuften Intensivstudiengang Master Schauspiel

(1) Für den ungestuften Intensivstudiengang Master Schauspiel wird das Zulassungsverfahren nach §§ 9 bis 15 mit einer Video-Vorauswahlrunde (Eignungstest) mit folgenden Modifikationen durchgeführt:

a) Der Eignungstest kann zweimal wiederholt werden;

b) Nach dem bestandenen Eignungstest sind vor dem Aufnahmeprüfungstermin ein phoniatrisches Gutachten, welches die Tauglichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers für den Studiengang erkennen lässt sowie im Falle von schwerwiegenden Erkrankungen, nach Unfällen, Operationen oder bei noch

andauernden Behandlungen, insbesondere allergischen Erkrankungen, Augenerkrankungen, Erkrankungen der Haut, psychischen Erkrankungen, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates und chronischen Erkrankungen des zentralen Nervensystems ein aktueller ärztlicher Bericht, der in Bezug auf die hohen körperlichen Anforderungen des Schauspielstudiums über die gesundheitliche Eignung Auskunft gibt, im Online-Portal hochzuladen (Format: pdf);

c) Die Aufnahmeprüfung wird nicht mit Noten bewertet. Die Prüfungskommission beschreibt die Entwicklungsfähigkeit der Anlagen der Bewerberin oder des Bewerbers und beurteilt sie mit „Ja“ oder „Nein“. Bei einer Mehrheit der Ja-Stimmen ist die Prüfung bestanden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen mit bestandener Aufnahmeprüfung die Zahl der Studienplätze, so entscheidet die Prüfungskommission, welche Bewerber*innen sie dem Zulassungsausschuss zur Zulassung vorschlägt.

§ 17
Geltungsdauer von Aufnahmeprüfungsergebnis und Zulassung

(1) Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung und die Zulassung gelten nur für das im Zulassungsbescheid genannte Semester.

(2) Bewerber*innen im Sinne von § 34 Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1622) in der jeweils geltenden Fassung und § 10 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz - SächsHZG) vom 07.06.1993 (SächsGVBl. S. 462) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) in der jeweils geltenden Fassung, sind verpflichtet, der HMT Leipzig unverzüglich mitzuteilen, dass sie das Studium in dem Semester, für das die Zulassung ausgesprochen ist, nicht aufnehmen können. Auf Antrag werden sie dann auf Grundlage der ursprünglichen Zulassung in das Semester immatrikuliert, das dem Zeitpunkt nachfolgt, in dem der Verhinderungsgrund weggefallen ist.

2. Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation

§ 18
Immatrikulation

(1) Zugelassene Studienbewerber*innen werden durch die Immatrikulation Mitglieder der HMT Leipzig. Soweit in der Studienordnung für den jeweiligen Studiengang eine Probezeit vorgesehen ist, erfolgt die Immatrikulation gemäß § 17 Abs. 11 Satz 3 SächsHSFG in der jeweiligen Fassung auf Probe.

(2) Für die Teilstudiengänge Musik in den hochschulübergreifenden Staatsexamensstudiengängen für das Lehramt an Oberschulen, das Lehramt Grundschule (Fach Musik), das Lehramt Sonderpädagogik (Fach Musik) und das Lehramt an Gymnasien werden die Studierenden an der HMT Leipzig als Haupthörer*innen immatrikuliert. Für die Teilstudiengänge Musik in den hochschulübergreifenden Staatsexamensstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen (Grundschuldidaktik Musik) und das Lehramt Sonderpädagogik (Grundschuldidaktik Musik) werden die Studierenden an der HMT Leipzig als Nebenhörer*innen immatrikuliert. Die Immatrikulation für diese Studiengänge an der HMT Leipzig wird nur wirksam, wenn parallel eine Immatrikulation in die komplementären Studiengänge an der Universität Leipzig erfolgt.

(3) Die Immatrikulation muss innerhalb einer mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilten Frist erfolgen.

(4) Für die Immatrikulation sind vor der persönlichen Einschreibung gemäß Absatz 7 die folgenden Dokumente im Online-Portal hochzuladen:

a) der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung oder das letzte Schulzeugniss (Format: pdf),

b) bei Bewerbung für ein Masterstudium oder für ein Graduierten- oder Meisterschülerstudium der Nachweis des erforderlichen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Format: pdf),

c) Nachweise über Studienzeiten und die erzielten Studien- und Prüfungsleistungen (z. B. transcript of records) an anderen Hochschulen (Format: pdf),

d) bei Bewerbungen für die Bachelorstudiengänge klassischer Gesang - Musiktheater, Jazz/Popularmusik (Hauptfach Gesang) sowie für die Staatsexamensstudiengänge Schulmusik Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt Sonderpädagogik sowie Lehramt an Gymnasien ein phoniatrisches Gutachten (Format: pdf),

e) der Nachweis der Zahlung der Semesterbeiträge für das Studentenwerk Leipzig und den Studierendenrat der HMT Leipzig sowie eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Format: pdf).

(5) Die HMT Leipzig kann zur Authentifizierung von Dokumenten die Vorlage beglaubigter Kopien oder der Originaldokumente anfordern.

(6) Wird die Immatrikulation nicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen in dieser Frist vorgenommen, so kann die Zulassung widerrufen werden. Fristverlängerung kann die oder der Prorektor*in für Lehre und Studium im Einzelfall aus wichtigem Grund zulassen, wenn die oder der Bewerber*in dies vor Ende der Immatrikulationsfrist beantragt oder an der Wahrnehmung der Frist aus Gründen gehindert war, die sie oder er nicht zu vertreten hat. Im Übrigen ergeben sich die Gründe für eine

Versagung der Immatrikulation aus § 18 Absätze 2 und 3 SächsHSFG in der jeweils geltenden Fassung.

(7) Die Immatrikulation ist mit der persönlichen Einschreibung der oder des Studierenden vollzogen. Sie ist der oder dem Studierenden durch Aushändigung des Studentenausweises und des Studienbuches bekannt zu geben.

(8) Zugelassene Bewerber*innen für die Nachwuchsförderklasse werden als Frühstudierende eingeschrieben. Mitgliedschaftliche Rechte oder Pflichten an der HMT Leipzig werden hierdurch nicht begründet.

§ 19
Rückmeldung

(1) Die Studierenden haben sich zu jedem Semester form- und fristgerecht zum Weiterstudium anzumelden (Rückmeldung). Die Rückmeldung ist nur für den Studiengang und die Fächer möglich, für die die oder der Studierende zugelassen ist. Sie ist ausgeschlossen, wenn das Studium bereits abgeschlossen wurde.

(2) Die Rückmeldung erfolgt durch Überweisung des Semesterbeitrags bis spätestens zum Ende der Rückmeldefrist auf das Hochschulkonto.

(3) Die Fristen werden auf der Website der HMT Leipzig und im Online-Portal bekannt gegeben. Versäumt ein*e Studierende*r die Rückmeldung innerhalb dieser Frist oder legt er innerhalb der Frist nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, kann ihm eine Nachfrist eingeräumt werden. Diese Nachfrist endet spätestens vier Wochen nach dem letztmöglichen ordentlichen Rückmeldetermin. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren und -auslagen bei Inanspruchnahme einer Nachfrist oder verspäteter Rückmeldung richtet sich nach der Gebühren- und Entgeltordnung der HMT Leipzig vom 8. November 2016, zuletzt geändert am 5. Juli 2017, in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Rückmeldung für das Staatsexamensstudium Schulmusik (Fach Musik sowie Grundschuldidaktik Musik) an der HMT Leipzig wird nur wirksam, wenn parallel eine Immatrikulation in die komplementären Studiengänge an der Universität Leipzig erfolgt.

(5) Die Rückmeldung wird zurückgewiesen, wenn die Voraussetzungen für eine Exmatrikulation nach § 21 Absatz 3 vorliegen.

(6) Die Rückmeldung ist auch im Falle einer Beurlaubung zwingend erforderlich.

§ 20
Beurlaubung

(1) Auf Antrag können Studierende aus wichtigem Grund vom Studium beurlaubt werden.

(2) Wichtige Gründe sind insbesondere:

1. Erkrankungen der oder des Studierenden, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließen,
2. Studienaufenthalte im Ausland,
3. gesetzliche Mutterschutzfristen und die Inanspruchnahme der Elternzeit,
4. die Betreuung eigener Kinder und pflegebedürftiger eigener Angehöriger,
5. die Ableistung eines Wehr- oder Zivildienstes,
6. eine dem Studienziel dienende praktische Tätigkeit.

(3) Beurlaubungen nach Absatz 2 Nr. 1 und 6 sollen die Zeit von insgesamt 2 Semestern nicht überschreiten. Für die Dauer der Beurlaubung nach Absatz 2 Nr. 3 und 5 gelten die gesetzlichen Fristen entsprechend. Eine Beurlaubung nach Absatz 2 Nr. 4 ist für bis zu 4 Semester möglich, wobei die Beurlaubung nach Absatz 2 Nr. 3 anzurechnen ist.

(4) Der Antrag auf Beurlaubung ist innerhalb der Rückmeldefrist schriftlich für das folgende Semester im Studierendensekretariat der HMT Leipzig zu stellen. Der wichtige Grund ist durch die oder den Studierende*n mit dem Antrag nachzuweisen. Die Beurlaubung erfolgt in der Regel jeweils für ein Semester. Eine Beurlaubung für das erste Semester nach Zulassung an der HMT Leipzig ist in der Regel ausgeschlossen. Eine rückwirkende Beurlaubung ist nur im Falle von Absatz 2 Nr. 1 zulässig.

(5) Über die Beurlaubung entscheidet in den Fällen des Absatz 2 Nr. 1 bis 5 die oder der Leiter*in des Referats Studienangelegenheiten, im Übrigen die oder der Prorektor*in für Lehre und Studium. Sie wird durch schriftlichen Bescheid wirksam.

(6) Während der Beurlaubung sind die Studierenden von ihrer Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Studium befreit. Beurlaubte Studierende bleiben gemäß § 19 zur Rückmeldung verpflichtet. Beurlaubte Studierende sind von Studiengebühren befreit. Über eine Befreiung von den Semesterbeiträgen für die Studierendenschaft der HMT Leipzig sowie das Studentenwerk Leipzig entscheiden jeweils deren Gremien im Rahmen ihrer Ordnungen auf gesonderten Antrag. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag erbracht werden; dies gilt nicht für Einzelunterrichte und im ungestuften Intensivstudiengang Master Schauspiel für Unterrichte in künstlerischen Kleingruppen. Urlaubssemester werden nicht auf die Studienzeit angerechnet. Auf Antrag kann im Falle von Absatz 2 Nr. 2 eine Anrechnung auf die Studienzeit erfolgen.

§ 21
Exmatrikulation

(1) Mit der Exmatrikulation endet die Mitgliedschaft an der HMT Leipzig.

(2) Die Exmatrikulation wird für Studierende innerhalb der Regelstudienzeit zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Studierende, die ihr Studium unter Überschreitung der Regelstudienzeit abschließen, werden mit Wirkung zum Tag nach Ablegung der letzten Prüfung exmatrikuliert. Auf Antrag der oder des Studierenden kann die Exmatrikulation auch zu einem früheren Zeitpunkt bewirkt werden, wobei eine rückwirkende Exmatrikulation ausgeschlossen ist.

(3) Die Gründe für eine Exmatrikulation ergeben sich aus § 21 Absätze 2 und 3 SächsHSFG in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Exmatrikulation erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch das Referat Studienangelegenheiten.

3. Weitere Studienformen

§ 22
Teilzeitstudium

(1) Soweit dies in der Studienordnung für den jeweiligen Studiengang vorgesehen ist, kann das Studium unter den dort genannten Voraussetzungen auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Der studentische Arbeitsaufwand je Semester verringert sich hierbei in der Regel auf die Hälfte des Vollzeitstudiums. Die Regelstudienzeit und die Fristen für die Ablegung von Prüfungen verlängern sich entsprechend dem Teilzeitanteil. Der Gesamtumfang des Unterrichtsanspruchs auf Einzelunterrichte und Gruppenunterricht in Kleingruppen wird hierdurch nicht erhöht. Der Einzelunterricht eines Vollzeitsemesters kann auf zwei Teilzeitsemester verteilt werden.

(2) Die beabsichtigte Veränderung der Studienform ist im Rahmen der Rückmeldefristen zu beantragen. Sie bedarf der Genehmigung durch die oder den Prorektor*in für Lehre und Studium.

§ 23
Gasthörer

(1) Die HMT Leipzig bietet gemäß § 19 Absatz 1 SächsHSFG in der jeweiligen Fassung für ausgewählte Lehrveranstaltungen die Möglichkeit der Teilnahme als Gasthörer*in an.

(2) Eine Gasthörerschaft im Einzelunterricht und künstlerischen Kleingruppen setzt künstlerische Begabung und ausbildbare Anlagen und Fähigkeiten voraus, die durch eine Aufnahmeprüfung für die jeweilige Lehrveranstaltung ermittelt werden.

Die Prüfungsanforderungen werden jeweils durch die Fachrichtung festgesetzt. Für die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, die Bewertung und das Ergebnis der Aufnahmeprüfung gelten die §§ 7, 9 und 10 entsprechend.

(3) Eine Gasthörerschaft ist auch bei der Teilnahme an mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen jedes Semester schriftlich zu beantragen. Hierfür ist vor jedem Semester ein Antrag auszufüllen, der Name und Adresse der Bewerberin oder des Bewerbers sowie die gewünschten Lehrveranstaltungen enthält. Für eine Gasthörerschaft im Einzelunterricht und künstlerischen Kleingruppen sind dem Antrag eine kurze Darstellung des bisherigen künstlerischen Werdegangs und fachbezogene Zeugnisse beizufügen.

(4) Die Zulassung als Gasthörer*in richtet sich im Falle von Einzel- und Kleingruppenunterricht nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung gemäß Absatz 2, im Übrigen nach der zeitlichen Reihenfolge der Beantragung. Sie kann verwehrt werden, wenn die Anzahl der bereits eingeschriebenen Hörer *innen die personellen oder räumlichen Kapazitäten übersteigt. Studierende der HMT Leipzig werden hierbei vorrangig berücksichtigt.

(5) Gasthörer*innen sind nicht Mitglieder der HMT Leipzig. Die Gasthörerschaft berechtigt zur Teilnahme an den zugelassenen Lehrveranstaltungen. Gasthörer*innen wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ausgestellt.

(6) Die Erhebung von Gebühren für Gasthörer*innen richtet sich nach der Gebühren- und Entgeltordnung der HMT Leipzig in der jeweils geltenden Fassung.

4. Schlussbestimmungen

§ 24
Weitere Pflichten der Studierenden

(1) Die Studierenden sind für die Führung des Studienbuches verantwortlich.

(2) Änderungen des Namens oder der Anschrift sowie der Verlust des Studienbuches oder des Studierendenausweises sind der HMT Leipzig unverzüglich mitzuteilen. Nachteile, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, gelten als selbstverschuldet.

(3) Die Erhebung von Auslagen für die Ausstellung eines Duplikates des Studierendenausweises richtet sich nach der Gebühren- und Entgeltordnung der HMT Leipzig in der jeweils geltenden Fassung.

§ 25
Zulassung und Immatrikulation ausländischer Studienbewerber*innen

(1) Ausländische oder staatenlose Studienbewerber*innen haben, sofern sie aus nicht deutschsprachigen Staaten bzw. Regionen kommen oder keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, mit dem Zulassungsantrag gemäß § 4 zusätzlich die gemäß der jeweiligen Studienordnung erforderlichen Kenntnisse der

deutschen Sprache nachzuweisen. Die Zulassung bzw. Immatrikulation kann versagt werden, wenn die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nachgewiesen werden können.

(2) Studienbewerber*innen, die nicht Staatsangehörige der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz sind, müssen zur Immatrikulation eine zum Studium berechtigende Aufenthaltserlaubnis oder einen gleichwertigen Nachweis vorlegen.

(3) Ausländische oder staatenlose Studienbewerber*innen, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, müssen zur Immatrikulation einen der Hochschulzugangsberechtigung gleichwertigen Vorbildungsnachweis vorlegen.

(4) Soweit der Hochschulzugang oder die Zulassung in einen Studiengang vom Vorliegen bestimmter Abschlüsse oder akademischer Grade abhängig ist, erfolgt die Beurteilung der Äquivalenz der ausländischen Abschlüsse und Grade auf der Grundlage der von Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) veröffentlichten Dokumentation (Datenbank ANABIN).

(5) Ausländische Bescheinigungen und Zeugnisse müssen in beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden.

§ 26
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Immatrikulationsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist für das Zulassungsverfahren erstmals zum Wintersemester 2023/24 anzuwenden.

(2) Die Immatrikulationsordnung vom 6. Februar 2013 in der geltenden Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Ordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 07. Februar 2023

Der Rektor*1

*1 - Änderungsnachweis (nichtamtlich)
Die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig
vom 07. Februar 2023 wurde geändert durch:

1.	1. Änderungsordnung zur Immatrikulationsordnung vom 4. April 2023
2.	Rektoratsbeschluss vom 10. Mai 2023
3.	2. Änderungsordnung zur Immatrikulationsordnung vom 9. Januar 2024
4.	3. Änderungsordnung zur Immatrikulationsordnung vom 26. März 2024

Anlagen

(Übersicht)

Seite

Anlage 1
Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Bachelorstudium
(1. bis 4. Semester)

I. Fachrichtungen Musik
A. Hauptprüfung
Alte Musik 28
Blasinstrumente/Schlagzeug 29
Chor- und Ensembleleitung 30
Dirigieren 31
Klassischer Gesang - Musiktheater 31
Instrumental-/Gesangspädagogik, Elementare Musik-/Tanzpädagogik und Musikvermittlung 32
Jazz/Popularmusik 33
Kirchenmusik 37
Klavier 38
Komposition/Musiktheorie/Improvisation 39
Orgel 43
Streichinstrumente/Harfe 44

B. Prüfungen in weiteren Fächern 45

II. Bachelor Dramaturgie 47

III. Lehramt Musik
Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien 48

Anlage 2
Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Bachelorstudium
(ab dem 5. Semester)

Fachrichtungen Musik
Alte Musik 53
Blasinstrumente/Schlagzeug 54
Chor- und Ensembleleitung 54
Dirigieren 55
Klassischer Gesang - Musiktheater 56
Jazz/Popularmusik 56
Kirchenmusik 61
Klavier 62
Komposition/Musiktheorie/Improvisation 63
Orgel 67
Streichinstrumente/Harfe 68

Anlage 3
Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Masterstudium

I. Künstlerische Studiengänge
Alte Musik 70
Blasinstrumente/Schlagzeug 71
Chor- und Ensembleleitung 71
Dirigieren 72
Klassischer Gesang 73
Gesang (Operngesang) 73
Improvisation 74
Jazz/Popularmusik 74
Kammermusik (Ensembles) 79
Kirchenmusik 79
Klavier 80
Klavierkammermusik 81
Liedgestaltung 82
Vokale Korrepetition 83
Komposition, Tonsatz, Elektroakustische Musik 83
Orgel 85
Schauspiel 87
Streichinstrumente/Harfe 87

II. Pädagogisch-künstlerische Studiengänge:
A. Instrumental- und Gesangspädagogik
Blasinstrumente/Schlagzeug 89
Jazz/Popularmusik 90
Klassischer Gesang 91
Klavier 92
Streichinstrumente/Harfe 92

B. Elementare Musik- und Tanzpädagogik 93

III. Master Dramaturgie 94

IV. Master Musikwissenschaft 94

V. Lehramt Musik:
Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien 95

Anlage 4
Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Meisterschülerstudium

Alte Musik 103
Blasinstrumente/Schlagzeug 103
Chor- und Ensembleleitung 104
Dirigieren 104
Jazz/Popularmusik 105
Kammermusik 105
Klassischer Gesang 105
Klavier 106
Klavierkammermusik, Liedgestaltung 106
Komposition, Elektroakustische Musik 107
Orgel 108
Streichinstrumente/Harfe 109

Anlage 5
Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in die Nachwuchsförderklasse 110

Anlage 6
Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Staatsexamensstudium für die Lehrämter Schulmusik sowie für ein Erweiterungsstudium für die Lehrämter Schulmusik

Staatsexamensstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (Fach Musik) 111
Staatsexamensstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (Fach Musik) 115
Staatsexamensstudiengang Lehramt an Grundschulen (Fach Musik) 116
Staatsexamensstudiengänge Lehramt an Grundschulen (Grundschuldidaktik Musik) und Lehramt Sonderpädagogik (Grundschuldidaktik Musik) 116
Erweiterungsstudium Schulmusik 117

Anlage 1

Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Bachelorstudium (1. bis 4. Semester)

I. Fachrichtungen Musik

A. Hauptprüfung

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten.
Klavierbegleiter*innen, Cembalobegleiter*innen bzw. Rhythmusgruppe stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten (für Jazz in dreifacher Ausfertigung) mitzubringen.

Alte Musik

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Zwei Werke oder Werkteile aus zwei verschiedenen Ländern und/oder Epochen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, Blockflöte auch 20.+21. Jh.

(Dauer ca. 10 Minuten; Das Video sollte, wenn möglich, in der Halbtotale aufgenommen werden. Die Werke oder Werkteile dürfen auf verschiedene Videos verteilt sein. Die Werke dürfen ohne Begleitung eingespielt sein.)

2. Hauptprüfung

Instrumente

- Drei Werke aus drei verschiedenen Ländern und/oder Epochen des 16. bis 19. Jahrhunderts (Blockflöte: 16. bis 21. Jh.)
- Vom-Blatt-Spiel (ohne Begleitung)
- Vom-Blatt-Spiel eines bezifferten Basses (nur für Hauptfach Cembalo, Hammerflügel und Laute, ohne Solostimme)
  (Dauer: ca. 20 Minuten)

Gesang

- Geistliche und weltliche Werke aus verschiedenen Stilrichtungen, Sprachräumen und Epochen (16. bis 19. Jh.), darunter mindestens eines mit Rezitativ
- Vom-Blatt-Singen (ohne Begleitung)
  (Dauer: ca. 20 Minuten)

Blasinstrumente/Schlagzeug

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung. **Das Pflichtstück muss enthalten sein.**

(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

Flöte

- Drei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Oboe

- Pflichtstück: Fantasie Nr.3 aus Telemann‘s 12 Fantasien
- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Klarinette

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Fagott

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- L. Milde, Konzertstudie Nr. 9 op. 26
- Vom-Blatt-Spiel

Horn

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen (Mindestanforderung W. A. Mozart, Konzert KV 447)
- Vom-Blatt-Spiel

Trompete

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Posaune

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Tuba

- Zwei komplette Werke unterschiedlichen Charakters
- Vom-Blatt-Spiel

Schlagzeug

- Prüfung des Leistungsstandes an den Pauken, der kleinen Trommel und an einem Mallet-Instrument (Vibraphon, Xylophon, Marimbaphon)
- Vom-Blatt-Spiel

Chor- und Ensembleleitung

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- 10-minütige Chorprobe an einem a-cappella-Chorwerk eigener Wahl und beliebiger Stilistik
- 3-minütiges Dirigat eines a-cappella-Chorwerkes anderer/kontrastierender Stilistik (Konzert, Liturgie oder Probendurchlauf)

Die Kandidatin/der Kandidat muss von vorne gefilmt sein; Gesicht, Hände und Oberkörper sollen sichtbar sein.

2. Hauptprüfung

Die Dauer der Hauptprüfung beträgt ca. 60 Minuten.

1. Klavier

- Ein mittelschweres Klavierstück von J. S. Bach
- Eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne
  Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

2. Gesang

- Ein Sololied des 17./18. Jahrhunderts
- Ein Gesangsstück aus einer anderen Epoche
  Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
- Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen
- Vortrag eines vorbereiteten Sprechtextes (Lyrik oder Prosa)

3. Partiturspiel

- Einfache Partitur (Chor und Instrumente) nach eigener Wahl
- Vom-Blatt-Spiel eines einfachen vierstimmigen Chorsatzes auf vier Systemen (moderne Schlüssel)

4. Dirigieren

- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten A-cappella-Stücke (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  • H. Schütz: Also hat Gott die Welt geliebt SWV 380 (Geistliche Chormusik) oder
  • H. Distler: Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, op. 5 Nr. 39
  Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten Stücke für Chor und Instrumente (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  • J. S. Bach: Magnificat in D-Dur BWV 243, daraus Nr. 11 „Sicut locutus" oder
  • W. A. Mozart: Missa brevis in G KV 140, daraus „Kyrie"
  Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Soweit dieser Prüfungsteil als „bestanden" bewertet wurde:

- Probenarbeit des nachgenannten Stücks mit einem Hochschulensemble:
  • A. Bruckner: Locus iste WAB 23

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Dirigieren

1. Dirigieren

- L. v. Beethoven: Sinfonie Nr. 1 C-Dur (ganz)
- C. M. v. Weber: Ouvertüre zur Oper „Der Freischütz“
- W. A. Mozart: aus der Oper „Die Zauberflöte“:
  • 1. Akt Nr. 1 Introduktion „Zu Hilfe, zu Hilfe“

Pianisten stehen zur Verfügung.

2. Hauptfachinstrument

Klavier

- J. S. Bach: Präludium und Fuge aus „Das Wohltemperierte Klavier“ oder drei bis vier Sätze aus einer Suite (auch Partita) von J. S. Bach oder G. Fr. Händel
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate der Wiener Klassik
- Ein Werk der Romantik oder der nachfolgenden Epochen
- Eine Etüde

Drei der Werke müssen auswendig vorgetragen werden.

3. Vokale Korrepetition

- W. A. Mozart: aus der Oper „Die Zauberflöte“:
  1. Akt Nr. 8 Finale „Zum Ziele führt dich diese Bahn“ bis zum Schluss des 1. Aktes: Vortrag am Klavier bei gleichzeitigem Singen (Markieren) der Gesangsstimmen
- Vom-Blatt-Spiel

4. Partiturspiel

- Vortrag am Klavier aus der Partitur eines 1. und eines 2. Satzes aus einer der folgenden Sinfonien:
  Haydn (Sinfonien 93-104), Mozart (Sinfonien 35-41), Beethoven (Sinfonien 2, 4, 6)
- Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Bläsersatzes, verschiedener Transpositionen und Schlüssel

Klassischer Gesang - Musiktheater

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- persönliche Vorstellung
- 1 Arie, 1 Lied und ein Volkslied (a cappella)

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

- Ein Volkslied
- Zwei Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
- Eine Arie
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)

Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Instrumental-/Gesangspädagogik, Elementare Musik-/Tanzpädagogik und Musikvermittlung

EMTP

1. Praxisbezogene Prüfung in der Gruppe

Schwerpunkte: Bewegung, Perkussion, Stimme, Instrument, darstellendes Spiel.

- Unter Anleitung des jeweiligen Fachdozenten sollen allein/mit Partner/in der Gruppe handwerklich-technische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden (Übernahme komplexer Bewegungssequenzen und rhythmischer Strukturen, Koordination, Umsetzen von instrumentalen und stimmspezifischen Inhalten in Kommunikations- und Ausdruckssituationen, Notationskenntnisse u. ä.)
- Improvisationsaufgaben eigenständig-kreativ weitergeführt werden.

(Dauer: ca. 90 Minuten)

2. Vortrag vokales Gestalten - Singen (wenn Hauptfach nicht Gesang ist)

- ein Stück nach Wahl, ein Stück nach Vorgabe (wird in der Einladung zur Aufnahmeprüfung mitgeteilt), beide werden a capella vorgetragen

3. Vortrag vokales Gestalten - Sprechen:

- ca. 3 minütige Präsentation eines kurzen Textes. Die Gattung ist frei zu wählen. Der Vortrag sollte auswendig erfolgen. Der Text kann auch intermedial-performativ mit Bewegung und/oder weiteren musikalischen Elementen ausgestaltet werden.

4. Präsentation des eigenen künstlerischen Schwerpunktes (wahlweise vokal, instrumental oder tänzerischer Inhalt) in einer Improvisation.

- Das Thema der Improvisation wird in der Prüfung von der Prüfungskommission gestellt/vorgegeben.

(Dauer: ca. 10 Minuten)

5. Einzelgespräch

- zu Motivation und Eignung für den Bereich der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik

Hauptfach

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Klavierbegleiter*innen stehen im Regelfall zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten rechtzeitig einzusenden.
(Dauer: 15 - 30 Minuten)

Klavier

- Ein polyphones Werk der Bach-Händel-Zeit
- Ein Hauptsatz aus einer Sonate der Wiener Klassik
- Ein Werk aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert
- Ein zeitgenössisches Werk

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Violine, Violoncello

- Eine Etüde
- Zwei Sätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Epochen

Blockflöte
- Drei Solowerke aus verschiedenen Ländern und Epochen des 16. bis 21. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel eines bezifferten Basses

Für den Fall, dass das Spiel auf einem historischen Instrument noch nicht erlernt wurde, kann das Programm auf dem verwandten modernen Instrument vorgetragen werden.

Klarinette, Horn, Fagott, Trompete
- Ein Konzertsatz
- Ein zeitgenössisches Werk

Konzertgitarre
- Spielliteratur aus drei Epochen
- Ein begleitetes Lied/Song

Akkordeon
- Mindestens drei Werke, davon eine Originalkomposition und ein barockes Werk.
- (Virtuose) Unterhaltung und Liedbegleitung sind erwünscht

Erst im Studium besteht die Pflicht M III zu spielen

Schlagzeug (klassisch)
Prüfung des Leistungsstandes an den Pauken, der kleinen Trommel und an einem Mallet-Instrument (Vibraphon, Xylophon, Marimbaphon)

Gesang (klassisch)
- Ein Volkslied (unbegleitet)
- Ein leichtes Kunstlied und ein Song/Chanson
- Eine kleine Arie
- Eine Rezitation

Das gesamte Programm ist auswendig vorzutragen.

Jazz/Popularmusik

Es werden für alle Instrumente grundlegende Erfahrungen im jazzbezogenen Ensemblespiel unter Berücksichtigung von Improvisation, Interaktion und Swing vorausgesetzt. Der Vortrag der Standards in der Hauptprüfung erfolgt mit einer von der Hochschule zur Verfügung gestellten Rhythmusgruppe.

Jazzsaxophon, Jazzklarinette, Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzflöte

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (keine Eigenkomposition)
  Jeweils: 1 Chorus Melodie, 2 Chorusse Solo, 1 Chorus Melodie zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- Solotranskription (Zur Original Aufnahme mitzuspielen)
  Nennung des Titels: Interpret/Titel/Album (z.B. Miles Davis/So What /Kind of Blue)

2. Hauptprüfung
- Vortrag mit Band von 2 stilistisch unterschiedlichen Jazz Standards (Keine Eigenkompositionen!) d.h. 1 Swing Stück med Up, 1 Latin oder Pop-Song oder Ballade, jeweils: 1 Chorus Melodie, mind. 3 Chorusse Solo (Head out nicht nötig)

- Solotranskription (zur Original Aufnahme mitzuspielen)

Jazzklavier

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards zu Play-Along oder mit Band (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- Vortrag eines klassischen Stücks freier Wahl.
  Maximale Gesamtlänge 5 Minuten

2. Hauptprüfung

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (kann identisch sein mit online Bewerbung bzw. falls andere Wünsche der Kommision werden diese rechtzeitig vor der 2. Runde mitgeteilt)
- Vortrag eines klassischen Stücks (kann identisch sein mit online Bewerbung)
- Blattspiel, spontane Improvisation

Jazzgitarre

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Jazzstandards oder 1 Standard und 1 Pop-/Rock-/R&B-/Fusion-Stück zu Play-Along oder mit Band (maximal 3-4 Chorusse),
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten

2. Hauptprüfung

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (kann identisch sein mit online Bewerbung bzw. falls andere Wünsche der Kommission, werden diese rechtzeitig vor der 2. Runde mitgeteilt)
- Eventuell Blattspiel, spontane Improvisation

Jazzkontrabass, Jazz-E-Bass

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (Keine Eigenkompositionen!) d.h. 1 Swing Stück med Up, 1 Latin oder Pop-Song (für Jazz-E-Bass, auf jeden Fall eine Groove Nummer (Funk/Soul oder dergleichen)
  Jeweils: 1 Chorus Melodie, 1 Chorus Begleitung (bei den Swing Nr: in Halben und später walk) und mind. 1 Chorus Solo - head out nicht nötig, zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- Instrumentenspezifische Technikprüfung:
  Maximale Gesamtlänge: 04:00 Minuten
  F- Dur Tonleiter in 8teln über 2 Oktaven in Tempo: 110bpm und
  G- melodisch Moll Tonleiter in 8teln über 2 Oktaven in Tempo: 110bpm
  Up Tempo Walking Bass / 3 Chorusse Rhythm Changes / Tempo mind. 270 bpm
- Solotranskription (Zur Original Aufnahme mitzuspielen) Nennung des Titels: Interpret/ Titel/ Album (z.B: „Paul Chambers/ Blues By Five/ Miles Davis: „Cookin´“)

2. Hauptprüfung

- Auswendiger Vortrag von (bis zu) 5 Stücken unterschiedlicher Stilistik der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (2 Titel eigener Wahl, bis zu 3 Titel von der Prüfungskommission bestimmt)
- Blattspiel
- Kurze Gehörbildungs-Übung (Improvisieren zu unbekannten Changes)

- Auswendiger Vortrag der in der 1. Runde angegebenen, selbst erstellten Transkription (Vorlage des Manuskriptes und der Tonaufnahme
- Instrumentenspezifische Technikprüfung: Beliebige Tonleiter in 8teln über 2 Oktaven in Tempo: 110bpm
  Up Tempo Walking Bass / 3 Chorusse Rhythm Changes / Tempo mind. 2Maximale Gesamtlänge: 04:00 Minuten

Jazzschlagzeug

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von:
  - Einer Up Tempo Swing Nummer (mind. Tempo 260)
  - Einer Nummer aus folgenden Stilistiken: Mid Tempo Swing, Jazz Ballade
  - Einer Nummer aus folgenden Stilistiken:Groove/Straight 8th, Latin

  In zwei von drei der Vortragsstücke muss ein Solo (mind. über eine Form) oder Tradings (mind. 8-taktig, mind. über zwei Formen) enthalten sein. Die Vortragsstücke können zu einem Play-Along oder mit Band gespielt werden. Play-Along-Empfehlungen stehen unter https://drive.google.com/open?id=1DGe5Z4_bjHm5SJGwhXp8UwpZ-8PTLxgL zur Verfügung; diese können die Bewerber*innen gerne nutzen, aber sie dürfen auch andere Play-Alongs ihrer Wahl verwenden.
- Vortrag einer Snare Etude aus Wilcoxon „All American Drummer“ ab Solo 30

Die Gesamtperformance darf maximal 20 Minuten betragen.

2. Hauptprüfung

- Vortrag von 3 - 4 Stücken (binäre und ternäre Auffassung) aus unterschiedlichen Stilistiken (Blues, Swing, Bebop, Rock/Pop, Latin) mit Band (kein Play-Along)
- Blattspiel
- Snare Drum Etüde (Wilcoxon, Knauer, Keune, Rudimental Ritual)

Percussion

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von zwei Stücken unterschiedlicher Stilistik zu Play-Along oder mit Band (z. B. afrocuba-nisch, brasilianisch, westafrikanisch, orientalisch)
  Dieser muß mindestens ein Solo/ bzw. 3-4 Chorusse enthalten.
  maximale Dauer: 10 Minuten
- Vortrag einer Rudiment-Etüde mit Sticks

2. Hauptprüfung

- Vortrag von zwei Stücken unterschiedlicher Stilistik zu Play-Along oder mit Band (z. B. afrocubanisch, brasilianisch, westafrikanisch, orientalisch),
  kann identisch mit Onlinebewerbung sein und muß mindestens ein Solo oder 3-4 Chorusse enthalten.
  maximale Dauer: 10 Minuten
- Vortrag einer Rudiment-Etüde mit Sticks
- Blattspiel

Jazzvioline, Jazzviola, Jazzvioloncello

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (Keine Eigenkompositionen!) d.h. 1 Swing Stück med Up, 1 Latin oder Pop-Song
  Jeweils: Melodie und Chorus (Solo) zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal

3-4 Chorusse).
Maximale Gesamtlänge: 10:00 Minuten
- Instrumentenspezifische Technikprüfung:
G- Dur Tonleiter in 8teln über 2 Oktaven in Tempo: 110bpm und
Ab(As)- melodisch Moll Tonleiter in 8teln über 2 Oktaven in Tempo: 110bpm
Dur Tonleiter (nach eigener Wahl) in 8teln über 3 Oktaven in Tempo: 110bpm / 8 gebunden
melodisch Moll Tonleiter (nach eigener Wahl) in 8teln über 3 Oktaven in Tempo: 110bpm / 8 gebunden
Maximale Gesamtlänge: 04:00 Minuten
- Solotranskription (Zur Originalaufnahme mitzuspielen) Nennung des Titels: Interpret/ Titel/ Album (z.B: „Stuff Smith/ Oh, but it is/ Have Violin Will Swing“)

2. Hauptprüfung
- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards sowie einer Transkription (kann identisch sein mit online Bewerbung)
- Blattspiel
- Kurze Gehörbildungs-Übung (Improvisieren zu unbekannten Changes)

Jazzmallets
1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards zu Play-Along oder mit Band (maximal 3-4 Chorusse).
Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- Vortrag eines notierten „klassischen“ Repertoirestücks freier Wahl.
Maximale Gesamtlänge 5 Minuten

2. Hauptprüfung
- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (kann identisch sein mit online Bewerbung bzw. falls andere Wünsche der Kommision werden diese rechtzeitig vor der 2. Runde mitgeteilt)
- Vortrag eines notierten „klassischen“ Repertoirestücks (kann identisch sein mit online Bewerbung)
- Blattspiel, spontane Improvisation

Gesang (Popularmusik Jazz)
1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
Bitte stellen Sie sich zunächst kurz vor: Ihren Namen, woher Sie kommen, ihre Motivation.
Dann erst bitte singen.
  - zwei Jazzstandards (davon 1 binär, 1 ternär, bitte mit Improvisation)
  - ein Stück stilistisch freier Wahl aus Jazz und Popularmusik (d.h. eigentlich alles, außer Klassik)
  - ein Gedicht in deutscher Sprache

Maximale Gesamtdauer 15 Minuten
Das Gesamt-Programm ist auswendig in die Kamera vorzutragen. Es ist neben einer bestmöglichen Tonqualität darauf zu achten, dass auch optisch ein Eindruck der Gesamt-Erscheinung vermittelt wird. Musikalische Begleitung ist gestattet, aber mit nur 1 Begleitinstrument oder mit Halbplayback.

2. Hauptprüfung
- zwei Jazzstandards (1 binäre und 1 ternäre Auffassung, mit Improvisation)

- zwei Stücke aus dem Rock / Pop-Bereich
- ein in der Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers zu singendes Lied (Folksong oder Volkslied), ohne Begleitung vorgetragen
- ein Gedicht in deutscher Sprache
  Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

In der ersten Runde werden einzelne Teile des Programms vorgetragen (Klavier- oder Gitarrenbegleitung, ein Pianist kann gestellt werden, für maximal ein Stück aus Rock/Pop-Bereich auch CD-Halbplayback möglich). In der ersten Runde entscheidet die Prüfungskommission nur über die Teilnahme an der zweiten Runde. Für Bewerber*innen, die nicht für die zweite Runde ausgewählt werden, ist die Aufnahmeprüfung beendet. In der zweiten Runde werden ausgewählte Teile des Programms mit Rhythmusgruppe (wird gestellt) vorgetragen. Noten für die Rhythmusgruppe müssen in dreifacher Ausfertigung mitgebracht werden.

Kirchenmusik

Studienrichtungen: Evangelische und Katholische Kirchenmusik

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Orgel Literaturspiel: 1 Orgelwerk eigener Wahl (max. 15 Minuten)
- Orgel Liturgisch: Vorspiel + Choralsatz zu einem selbstgewählten Lied
- Chordirigieren: dirigentische Darstellung eines der nachgenannten A-cappella-Stücke (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - F. Mendelssohn Bartholdy: Abschied vom Walde (Sechs Lieder für gemischten Chor, im Freien zu singen op. 59, Nr.3) oder
  - M. Reger: Der Mond ist aufgegangen WoO VI/14, Nr. 1

  Das Dirigat sollte - sofern technisch realisierbar - mit einer parallel abgespielten Aufnahme vorgeführt werden.

2. Hauptprüfung

In den Fächern Orgel und Gesang können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 60-70 Minuten)

1. Orgel Literaturspiel

- Drei mittelschwere Werke unterschiedlicher Stilistik, davon ein Werk von J. S. Bach
- Vom-Blatt-Spiel

2. Orgel Liturgisch

- Spielen eines gegebenen Chorals nach Gesangbuch einschließlich Vorspiel/Intonation

3. Klavier

- J. S. Bach: Präludium und Fuge aus „Das Wohltemperierte Klavier“
- Eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne
  Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

4. Gesang

- ein geistliches Solo-Lied des 17./18. Jahrhunderts (z. B. Bach-Schemelli)
- Ein Gesangsstück des 19. oder 20. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

5. Dirigieren

- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten Stücke für Chor und Instrumente (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - J. S. Bach: aus der Kantate „Gott der Herr ist Sonn und Schild“, BWV 79, 3. Satz.oder
  - W. A. Mozart: Ave verum corpus KV 618

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Soweit dieser Prüfungsteil als „bestanden“ bewertet wurde:

- Einstudieren eines einfachen 3- bis 4-stimmigen Chorsatzes oder Kanons eigener Wahl mit einer kleinen Gruppe von Studierenden.

(Dauer: ca. 10 Minuten)

<u>Klavier</u>

1. <u>Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)</u>

- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher Sprache vorstellen (z.B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie Klavier in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- zu spielen sind Teile des unter Ziffer 2. genannten Aufnahmeprüfungsprogramms nach eigener Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers (mindestens 10 Minuten)

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 2 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert).
Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z.B. 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 06:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw).

2. <u>Hauptprüfung</u>

<u>Es sind 5 Werke vorzubereiten:</u>

- Ein Werk des Barock
- Eine vollständige Sonate oder ein vollständiges Variationswerk aus der Periode der Klassik (einschließlich Franz Schubert)
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Eine virtuose Etüde

Das Programm ist auswendig vorzutragen (ein zeitgenössisches Werk kann mit Noten gespielt werden).

Komposition, Musiktheorie, Improvisation

a. Profil: Komposition

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)
- drei eigene Kompositionen (Partituren und, sofern vorhanden, Audio- bzw. Videoaufnahmen; für multimediale Formate technische Beschreibung), ergänzt durch einen analytischen Kommentar zu einem der Stücke in deutscher Sprache,
- Angabe des gewünschten Profils und des instrumentalen Hauptfachs, kurzes Motivationsschreiben in deutscher Sprache (ca. 1 Seite), Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. Hauptprüfung

1. Schriftlicher Test
- Zweistimmiger polyphoner Satz zu einem Cantus firmus oder nach einem Motiv
- Vierstimmiger homophoner Satz zu einer Liedmelodie
- Kompositorische Skizze nach Materialvorgabe

(Dauer: 2 Stunden)

2. Mündliche Prüfung
- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier (mit Vorbereitungszeit)
- Harmonische und formale Analyse eines Stückes aus dem 18. oder 19. Jahrhundert (mit Vorbereitungszeit)
- Freie Improvisation über ein gegebenes Motiv
- Betrachtung ausgewählter Partiturausschnitte
- Vortrag einer vorbereiteten Kurzanalyse zu einem nach 1950 entstandenen Werk freier Wahl (jedoch keiner eigenen Komposition; Noten sind in dreifacher Ausfertigung mitzubringen; Dauer: bis zu 10 Minuten)
- Gespräch über kompositorische bzw. musiktheoretische Fragen anhand der vorgelegten eigenen Arbeiten; diese sind Teil der Bewertung.

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Gehörbildung

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- Vom-Blatt-Singen tonaler/modaler Melodien
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Dur-, Moll- und modalen Skalen, Intervallen, Dreiklängen und Dominantseptakkorden
- Bestimmen von Klangverbindungen auf Kadenzbasis ohne harmoniefremde Töne
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

4. Instrument
Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Klavier:
- Vortrag von 3 Werken aus drei Stilepochen (Barock und Klassik obligatorisch), darunter mindestens ein virtuoseres Werk

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Orgel:
- Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein Werk von J.S. Bach.

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass:
- Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilistik und einer Etüde

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Konzertgitarre, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba:
- Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Akkordeon:
- Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, darunter eine Originalkomposition und ein Werk aus der Zeit des Barock

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Pflichtfach Klavier (entfällt, wenn Klavier Hauptfach ist)
- Vortrag von mindestens 2 Klavierkompositionen (darunter mindestens ein barockes, klassisches oder romantisches Werk)

(Dauer: ca. 10 Minuten)

b. <u>Profil: Komposition/Musiktheorie</u>

1. <u>Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)</u>
- eigene Kompositionen und musiktheoretische bzw. satztechnische Arbeiten in deutscher Sprache,
- Angabe des gewünschten Profils und des instrumentalen Hauptfachs, kurzes Motivationsschreiben in deutscher Sprache, Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. <u>Hauptprüfung</u>

1. Schriftlicher Test
- Zweistimmiger polyphoner Satz zu einem Cantus firmus oder nach einem Motiv
- Vierstimmiger homophoner Satz zu einer Liedmelodie
- Kompositorische Skizze nach Materialvorgabe

(Dauer: 2 Stunden)

2. Mündliche Prüfung
- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier (mit Vorbereitungszeit)
- Harmonische und formale Analyse eines Stückes aus dem 18. oder 19. Jahrhundert (mit Vorbereitungszeit)

- Freie Improvisation über ein gegebenes Motiv
- Betrachtung ausgewählter Partiturausschnitte
- Vortrag einer vorbereiteten Kurzanalyse zu einem nach 1950 entstandenen Werk freier Wahl (jedoch keiner eigenen Komposition; Noten sind in dreifacher Ausfertigung mitzubringen; Dauer: bis zu 10 Minuten)
- Gespräch über kompositorische bzw. musiktheoretische Fragen anhand der vorgelegten eigenen Arbeiten; diese sind Teil der Bewertung.

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Gehörbildung

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

- Vom-Blatt-Singen tonaler/modaler Melodien
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Dur-, Moll- und modalen Skalen, Intervallen, Dreiklängen und Dominantseptakkorden
- Bestimmen von Klangverbindungen auf Kadenzbasis ohne harmoniefremde Töne
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

4. Instrument

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Klavier:
- Vortrag von 3 Werken aus drei Stilepochen (Barock und Klassik obligatorisch), darunter mindestens ein virtuoseres Werk

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Orgel:
- Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein Werk von J.S. Bach.

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass:
- Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilistik und einer Etüde

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Konzertgitarre, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba:
- Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik

(Dauer ca. 15 Minuten)

Akkordeon:
- Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, darunter eine Originalkomposition und ein Werk aus der Zeit des Barock

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Pflichtfach Klavier (entfällt, wenn Klavier Hauptfach ist)
- Vortrag von mindestens 2 Klavierkompositionen (darunter mindestens ein barockes, klassisches oder romantisches Werk)

(Dauer: ca. 10 Minuten)

c. Profil: Musiktheorie

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)
- eigene musiktheoretische bzw. satztechnische Arbeiten in deutscher Sprache,
- Angabe des gewünschten Profils und des instrumentalen Hauptfachs, kurzes Motivationsschreiben in deutscher Sprache, Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. Hauptprüfung

1. Schriftlicher Test
- Zweistimmiger polyphoner Satz zu einem Cantus firmus oder nach einem Motiv
- Vierstimmiger homophoner Satz zu einer Liedmelodie
- Skizze in einem Stil des 20. oder 21. Jahrhundert nach Materialvorgabe

(Dauer: 2 Stunden)

2. Mündliche Prüfung
- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier (mit Vorbereitungszeit)
- Harmonische und formale Analyse eines Stückes aus dem 18. oder 19. Jahrhundert (mit Vorbereitungszeit)
- Freie Improvisation über ein gegebenes Motiv
- Betrachtung ausgewählter Partiturausschnitte
- Vortrag einer vorbereiteten Kurzanalyse zu einem nach 1950 entstandenen Werk freier Wahl (jedoch keiner eigenen Arbeit; Noten sind in dreifacher Ausfertigung mitzubringen; Dauer: bis zu 10 Minuten)
- Gespräch über satztechnische bzw. musiktheoretische Fragen anhand der vorgelegten eigenen Arbeiten; diese sind Teil der Bewertung.

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Gehörbildung

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- Vom-Blatt-Singen tonaler/modaler Melodien
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Dur-, Moll- und modalen Skalen, Intervallen, Dreiklängen und Dominantseptakkorden
- Bestimmen von Klangverbindungen auf Kadenzbasis ohne harmoniefremde Töne
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

4. Instrument

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Klavier oder Orgel oder Cembalo:
- Vortrag von drei Originalwerken aus drei Stilepochen (darunter Barock oder Klassik). Davon eine Etüde oder ein Stück mit virtuosem Charakter. Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

(Dauer: ca. 15 Minuten)

d. Profil: Improvisation

Mit dem Zulassungsantrag einzureichen:
- Angabe des gewünschten Profils und des instrumentalen Hauptfachs, kurzes handschriftliches Motivationsschreiben in deutscher Sprache, Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

1. Schriftlicher Test
- Allgemeiner musiktheoretischer Test
- Vierstimmiger homophoner Satz zu einer Liedmelodie

(Dauer: 1 Stunde)

2. Mündliche Prüfung
- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier (mit Vorbereitungszeit)
- Harmonische und formale Analyse eines Stückes aus dem 18. oder 19. Jahrhundert (mit Vorbereitungszeit)
- Freie Improvisation mit selbst gewählter Thematik
- Improvisation über Aufgabenstellungen der Kommission

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Gehörbildung

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- Vom-Blatt-Singen tonaler/modaler Melodien
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Dur-, Moll- und modalen Skalen, Intervallen, Dreiklängen und Dominantseptakkorden
- Bestimmen von Klangverbindungen auf Kadenzbasis ohne harmoniefremde Töne
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

4. Instrument

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Klavier:
- Vortrag von 4 Werken aus vier Stilepochen (Barock und Klassik obligatorisch), darunter mindestens ein virtuoseres Werk

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Orgel

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Orgel Literaturspiel: 2 Orgelwerke unterschiedlicher Stilistik, gegebenenfalls in Ausschnitten (z.B. nur Präludium oder Fuge), Dauer 10-15 Minuten
- Liturgisches Orgelspiel: Intonation und Begleitsatz zu einem Gemeindelied

2. Hauptprüfung
In der Prüfung Orgel Literaturspiel können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 30-40 Minuten)

1. Orgel Literaturspiel

- ein Werk von J. S. Bach sowie zwei weitere Werke unterschiedlicher Stilistik und Epochen (Vor-Bach-Zeit/Romantik/Moderne)
- Vom-Blatt-Spiel

2. Liturgisches Orgelspiel

- eigene Harmonisierung eines Gesangbuchliedes (ad hoc)

3. Klavier

- J. S. Bach, Präludium und Fuge aus „Das Wohltemperierte Klavier“
- Eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne

Mindestens ein Werk muss auswendig vorgetragen werden.

Streichinstrumente/Harfe

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
Alle Streichinstrumente/Harfe (20 Minuten Video):
- verbale Vorstellung auf Deutsch (max. 2 Minuten)
- musikalische Präsentation mit Werken freier Wahl aus 3 Stilepochen

Ungeschnittener Vortrag der Stücke (Die Kompositionen dürfen dabei optional einzeln aufgenommen werden, müssen jedoch als Gesamtvideo zusammengesetzt eingereicht werden). Mit oder ohne Klavierbegleitung.

2. Hauptprüfung
Violine
Fünf Werke aus unterschiedlichen Epochen
- mindestens ein Satz aus einer Partita oder Solosonate von J. S. Bach oder vergleichbarer Literatur des Barock
- den 1. Satz oder den 2. und 3. Satz aus einem Konzert von Beriot, Bruch, Kabalewski, Lalo, Rode, SaintSaëns, Spohr, Vieuxtemps oder einem Konzert mit gleichem oder höherem Schwierigkeitsgrad
- ein Satz eines Werks der Klassik (Sonate oder Konzert)
- ein Satz aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts
- eine Caprice von Rode oder Paganini

Viola
- eine Etüde von Hoffmeister, Campagnoli, Vieuxtemps, Hermann, Rode oder eines vergleichbaren Schwierigkeitsgrades.

- zwei kontrastierende Sätze von J. S. Bach (Solosuiten für Cello, Solopartiten/Solosonaten für Violine), Telemann (Fantasien) oder eines vergleichbaren Werkes des Barock
- den 1. oder den 2. und 3. Satz aus einem Konzert von Hoffmeister, Stamitz, Benda, J.-Chr.Bach, Zelter oder ein vergleichbares Werk der klassischen Epoche.
- ein Stück nach Wahl (Romantik oder zeitgenössisches Werk)

Violoncello
- ein Konzert (daraus 1. Satz)
- Prélude und zwei Sätze freier Wahl aus einer Solo-Suite von J. S. Bach
- eine Etüde, Caprice oder ein virtuoses Werk der kleinen Form
- ein Stück freier Wahl

Das Prüfungsprogramm muss Werke aus drei Epochen sowie einen langsamen Satz enthalten.

Kontrabass
- Technikprogramm über drei Oktaven
- eine Etüde oder Caprice
- mindestens zwei Sätze einer Barocksonate
- mindestens ein schneller Satz eines klassischen oder romantischen Konzerts

Das Prüfungsprogramm muss Werke aus drei Epochen sowie einen langsamen Satz enthalten.

Harfe
- eine Etüde, z.B. von Bochsa, Dizzi, Nadermann, Godefroid
- zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Händel: Konzert, Glinka: Nocturne oder Variationen über ein Thema von Mozart, Tournier: au matin
- eine Orchesterstelle, z. B. eine Kadenz aus den Tschaikowsky-Balletten

B. Prüfungen in weiteren Fächern

Auf eine Prüfung in weiteren Fächern kann verzichtet werden, wenn der Prüfling die Hauptprüfung nicht bestanden hat.

Für die Studiengänge Chor- und Ensembleleitung, Dirigieren, Instrumental-/Gesangspädagogik, Elementare Musik-/Tanzpädagogik und Musikvermittlung sowie Kirchenmusik

1. **Tonsatz** (nur für 1. Semester)

- Spielen eines leichten Generalbasses
- Harmonisieren eines Volksliedes am Klavier
- Harmonieanalyse an einem Satz des 18. oder 19. Jahrhunderts
- Freie Improvisation über ein gegebenes Motiv

(Dauer: ca. 15 Minuten)

2. **Gehörbildung** (nur für 1. Semester)

- Vom-Blatt-Singen tonaler/modaler Melodien

- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Dur-, Moll- und modalen Skalen, Intervallen, Dreiklängen und Dominantseptakkorden
- Bestimmen von Klangverbindungen auf Kadenzbasis ohne harmoniefremde Töne
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten)

Für die Studiengänge Alte Musik, Blasinstrumente/Schlagzeug, Klassischer Gesang - Musiktheater, Klavier, Orgel und Streichinstrumente/Harfe

1. **Tonsatz** (nur für 1. Semester)

- Kenntnisse von Akkorden in ihren verschiedenen Formen sowie von Dur-, Moll- und modalen Skalen
- Ergänzen einer Melodie durch eine zweite Stimme (Ober- oder Unterstimme)
- Harmonieanalyse an einem leichten Satz des 18. oder 19. Jahrhunderts
- Fortführen eines Melodieanfangs

(Dauer: ca. 15 Minuten)

2. **Gehörbildung** (nur für 1. Semester)

- Vom-Blatt-Singen einer einfachen Melodie
- Nachklopfen elementarer Rhythmen
- Nachsingen oder -spielen und Bestimmen von Dur-, Moll-Skalen, Intervallen und Dreiklängen
- Bestimmen einer einfachen Klangverbindung
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten)

3. **Klavier**

(entfällt für den Studiengang Alte Musik und wenn Klavier Bestandteil der Hauptprüfung ist)

- Vortrag von zwei Klavierkompositionen (Originalwerke) aus zwei Stilepochen

(Dauer: ca. 10 Minuten)

4. **Cembalo**

(nur für den Studiengang Alte Musik, außer Hauptfächer Cembalo, Hammerflügel und Laute)

- Vortrag von zwei Kompositionen aus zwei Stilepochen, davon mindestens eine aus dem 17. oder 18. Jahrhundert
- Vom-Blatt-Spiel eines sehr leichten Generalbasses

(Dauer: ca. 10 Minuten)

Für den Fall, dass das Spiel auf dem Cembalo noch nicht erlernt wurde, kann das Programm auf dem Klavier vorgetragen werden.

Für den Studiengang Jazz/Popularmusik

1. Musiktheorie

- Kenntnis der im Jazz gebräuchlichen Skalen
- Kenntnis von Drei- und Vierklängen und deren Umkehrungen
- Kenntnis der Akkordsymbolschrift und der im Jazz gebräuchlichen Akkordverbindungen
- Aussetzen und Analysieren von Voicings
- Kenntnis der Akkord-Skalentheorie

(Dauer: ca. 20 Minuten)

2. Gehörbildung

- Erkennen und Notieren von Intervallen und Dreiklängen und jazztypischen
  - Skalen
  - Vierklängen
  - Harmoniefolgen
  - Rhythmen
- Notation eines Melodiediktats

(Dauer: ca. 20 Minuten)

6. Klavier
(entfällt, wenn Klavier Hauptfach ist)

- Ein bis zwei leichte klassische Stücke
- Ein bis zwei Stücke aus dem Bereich der Popularmusik (Standard mit Melodie und Akkordbegleitung)
- das Spiel einer Dur- oder einer Molltonleiter über 3 bis 4 Oktaven mit entsprechenden Arpeggien

(Dauer: ca. 10 Minuten)

II. Bachelor Dramaturgie

- Nachweis der wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildungsfähigkeit in der Analyse ästhetischer Prozesse
- Nachweis des adäquaten Äußerungsvermögens zum Fachgegenstand
- Nachweis der Fähigkeiten im kreativ-analytischen Umgang mit Werken der darstellenden Künste
- Nachweis des Effekts der absolvierten Praxiserfahrung

Die Prüfung besteht aus einer Klausur (Dauer: 150 Minuten) und einem mündlichen Teil (Dauer: ca. 20 Minuten).

III. Lehramt Musik

Diese Prüfungsteile für das Doppelfach gelten auch für die Aufnahmeprüfung in das zweite oder dritte Studienjahr (die entsprechenden Modulleistungen vorausgesetzt).

Der Leistungsstand in diesen Teilen sollte ein erfolgreiches Absolvieren der weiteren Modulprüfungen erwarten lassen.
In allen Prüfungsteilen werden grundlegende Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen erwartet.

Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Kirchenmusik

1. Pädagogisches Handeln in einer Gruppe von Mitbewerber*innen (Gesamtdauer 90 Minuten, Wertung 2x)
Gemeinsames Erfinden eines kurzen Musikstückes nach Vorgaben der Kommission. Dazu steht schulspezifisches Instrumentarium zu Verfügung. Im Anschluss findet ein reflektierendes Gespräch statt.
Eine Vorbereitung ist nicht notwendig. (Gruppengröße: ca. 6 - 12)

2. Einstufungstest Gehörbildung mit Tonsatzanteilen (Wertung 1x)

1. Intervalle: simultan und sukzessiv

2. Akkorde: Dreiklänge (Dur / Moll in Grundstellung und Umkehrungen, vermindert / übermäßig)
(Dominantseptakkorde in Grundstellung und Umkehrungen, weitere Septakkorde in Grundstellung)

Tonsatzanteil: Notation von Dominantseptakkorden in Grundstellung und Umkehrungen nebst Auflösung, weitere Septakkorde in Grundstellung

3. Rhythmus: 1) Beat-Positionierung (Viervierteltakt, 2 Takte)
2) Rhythmusdiktat (Dreivierteltakt, 4 Takte; Levelgrenze Sechzehntelstrukturen und Triole)

Tonsatzanteil: Komposition einer Melodie unter Verwendung des diktierten Rhythmus, die von einer vorgegebenen Tonart in eine andere vorgegebene Tonart moduliert (z.B. von F-Dur nach D-Dur)

4. Melodie: 1) Melodiediktat von Tonträger (Lied oder Arie, Text ist unter dem Notensystem vorgegeben)
2) Fortsetzung des Hörbeispiels: Ergänzung von Vorzeichen in Melodievorgabe
3) Abweichungen in Fortsetzung der Melodievorgabe kennzeichnen und bestimmen (ausschließlich Tonhöhen)

5. Unterstimme: Diktat einer exponierten Unterstimme von Tonträger bei vorgegebenen höheren Stimmen

Analytischer Tonsatzanteil (z.B. Materialanalyse, Kennzeichnung von Oktav- / Quintparallelen)

6. Harmonie: Notation von Akkordbezeichnungen nach Wahl (absolute Bezeichnungen oder Akkordstufen oder harmonische Funktionen) bei vorgegebener Melodie und gehörtem Liedsatz

Tonsatzanteil: Akkordische Bearbeitung der vorgegebenen Melodiefortsetzung

7. Höranalyse: Single und Multiple Choice zu einem orchestralen Abschnitt ab Klassik von Tonträger (Fragenauswahl zu Form, Rhythmus, Tonmaterial, Melodik, Harmonik, Instrumentation), ggf. Kurzbeantwortung von Fragen

(Dauer: 90 Minuten)

3. Theorie und Schulpraktisches Musizieren (Wertung 2x)

Alle Aufgaben werden von den Prüfenden vorgelegt:

- Spielen eines leichten Generalbasses oder einfachen Popsongs nach Akkordsymbolen am Klavier
- Vom-Blatt-Singen eines einfachen Volksliedes
- Harmonisieren eines Volksliedes am Klavier (z. B. mit Akkorden der einfachen Kadenz)
- Harmonieanalyse an einem Satz im Stil des 18. oder 19. Jahrhunderts (Bestimmung von Funktionen wie Tonika, Dominante usw. oder von Stufen)
- Freie Improvisation über ein Motiv oder eine andere Anregung

In der Prüfung werden durch die Prüfenden bei Bedarf Erläuterungen und Hilfestellungen zu den Aufgaben gegeben. Die Ergebnisse müssen für ein Bestehen dieser Prüfung nicht in allen Teilbereichen das gleiche Niveau aufweisen.

(Dauer: ca. 20 Minuten)

4. Künstlerisch-kreative Präsentation (Wertung 2x)

Anhand eines selbst gewählten Themas gestalten Sie ein 5 bis 10-minütiges musikalisch-kreatives Programm. Fühlen Sie sich frei bei der Wahl der Ausdrucksmittel: Instrumente, Gesang, Sprache, Tanz und Bewegung, darstellendes Spiel - Überraschungen sind willkommen!

Nur Ihr künstlerisches Hauptfach soll nicht bevorzugt eingesetzt werden, da es separat geprüft wird. Sie präsentieren sich als künstlerisch-kreative Persönlichkeit. Bewertet werden neben Ihrer Kreativität und Ihrem künstlerischen Ausdruck ein schlüssiger Bezug zum gewählten Thema und ein erkennbarer roter Faden, der Ihre Präsentation inhaltlich zusammenhält.

Die Kommission behält sich vor, Ihren Gesang und Ihr Klavierspiel näher zu prüfen. Bitte bereiten Sie deshalb sowohl zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik auf dem Klavier vor (falls Klavier nicht Ihr Hauptinstrument ist) als auch zwei gesungene Lieder: Ein Volkslied a cappella und ein Lied aus einem anderen Genre, das gerne selbst begleitet werden darf. Es steht keine Klavierbegleitung zur Verfügung.

(Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten)

5. Hauptprüfung (Wertung 3x)

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Klavierbegleiter*innen stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten mitzubringen.

1. Orgel Literaturspiel

- Drei mittelschwere Werke unterschiedlicher Stilistik (frei und choralgebunden), davon ein Werk von J. S. Bach

- Vom-Blatt-Spiel

2. Orgel Liturgisch
- Spielen eines vorbereiteten und eines gegebenen Chorals nach Gesangbuch einschließlich Vorspiel/Intonation

3. Klavier
- J. S. Bach: aus „Das Wohltemperierte Klavier“ Präludium und Fuge
- Eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

4. Gesang
- Ein geistliches Sololied des 17./18. Jahrhunderts (z. B. Bach-Schemelli)
- Ein Gesangsstück aus einer anderen Epoche

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
- Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen

5. Dirigieren
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten A-cappella-Stücke in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - F. Mendelssohn Bartholdy: Abschied vom Walde (6 Chöre im Freien zu singen op. 59,Nr. 3) oder
  - J. Brahms: Rosmarin (7 Lieder für gemischten Chor op. 62, Nr. 1)

  nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten Stücke in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden (Chor und Instrumente):
  - D. Buxtehude: aus der Kantate „Jesu meine Freude“ Vers 1 oder 4 oder
  - J. S. Bach: aus der Kantate „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“, BWV 117 1. Satz, Vers 1

  nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Soweit dieser Prüfungsteil als „bestanden“ bewertet wurde:
- Einstudieren eines einfachen 3- bis 4-stimmigen Chorsatzes oder Kanons eigener Wahl mit einer kleinen Gruppe von Studierenden.

(Dauer: ca. 10 Minuten)

<u>Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Klavier</u>

1. Pädagogisches Handeln in einer Gruppe von Mitbewerber*innen (Gesamtdauer 90 Minuten, Wertung 2x)

Gemeinsames Erfinden eines kurzen Musikstückes nach Vorgaben der Kommission. Dazu steht schulspezifisches Instrumentarium zu Verfügung. Im Anschluss findet ein reflektierendes Gespräch statt.
Eine Vorbereitung ist nicht notwendig. (Gruppengröße: ca. 6 - 12)

2. Einstufungstest Gehörbildung mit Tonsatzanteilen (Wertung 1x)

1. Intervalle: simultan und sukzessiv

2. Akkorde: Dreiklänge (Dur / Moll in Grundstellung und Umkehrungen, vermindert / übermäßig)
(Dominantseptakkorde in Grundstellung und Umkehrungen, weitere Septakkorde in Grundstellung)

Tonsatzanteil: Notation von Dominantseptakkorden in Grundstellung und Umkehrungen nebst Auflösung, weitere Septakkorde in Grundstellung

3. Rhythmus: 1) Beat-Positionierung (Viervierteltakt, 2 Takte)
2) Rhythmusdiktat (Dreivierteltakt, 4 Takte; Levelgrenze Sechzehntelstrukturen und Triole)

Tonsatzanteil: Komposition einer Melodie unter Verwendung des diktierten Rhythmus, die von einer vorgegebenen Tonart in eine andere vorgegebene Tonart moduliert (z.B. von F-Dur nach D-Dur)

4. Melodie: 1) Melodiediktat von Tonträger (Lied oder Arie, Text ist unter dem Notensystem vorgegeben)
2) Fortsetzung des Hörbeispiels: Ergänzung von Vorzeichen in Melodievorgabe
3) Abweichungen in Fortsetzung der Melodievorgabe kennzeichnen und bestimmen (ausschließlich Tonhöhen)

5. Unterstimme: Diktat einer exponierten Unterstimme von Tonträger bei vorgegebenen höheren Stimmen

Analytischer Tonsatzanteil (z.B. Materialanalyse, Kennzeichnung von Oktav- / Quintparallelen)

6. Harmonie: Notation von Akkordbezeichnungen nach Wahl (absolute Bezeichnungen oder Akkordstufen oder harmonische Funktionen) bei vorgegebener Melodie und gehörtem Liedsatz

Tonsatzanteil: Akkordische Bearbeitung der vorgegebenen Melodiefortsetzung

7. Höranalyse: Single und Multiple Choice zu einem orchestralen Abschnitt ab Klassik von Tonträger (Fragenauswahl zu Form, Rhythmus, Tonmaterial, Melodik, Harmonik, Instrumentation), ggf. Kurzbeantwortung von Fragen
(Dauer: 90 Minuten)

3. Theorie und Schulpraktisches Musizieren (Wertung 2x)
Alle Aufgaben werden von den Prüfenden vorgelegt:
- Spielen eines leichten Generalbasses oder einfachen Popsongs nach Akkordsymbolen am Klavier
- Vom-Blatt-Singen eines einfachen Volksliedes
- Harmonisieren eines Volksliedes am Klavier (z. B. mit Akkorden der einfachen Kadenz)
- Harmonieanalyse an einem Satz im Stil des 18. oder 19. Jahrhunderts (Bestimmung von Funktionen wie Tonika, Dominante usw. oder von Stufen)
- Freie Improvisation über ein Motiv oder eine andere Anregung

In der Prüfung werden durch die Prüfenden bei Bedarf Erläuterungen und Hilfestellungen zu den Aufgaben gegeben. Die Ergebnisse müssen für ein Bestehen dieser Prüfung nicht in allen Teilbereichen das gleiche Niveau aufweisen.
(Dauer: ca. 20 Minuten)

4. Künstlerisch-kreative Präsentation (Wertung 2x)
Anhand eines selbst gewählten Themas gestalten Sie ein 5 bis 10-minütiges musikalisch-kreatives Programm. Fühlen Sie sich frei bei der Wahl der Ausdrucksmittel: Instrumente, Gesang, Sprache, Tanz und Bewegung, darstellendes Spiel - Überraschungen sind willkommen!
Nur Ihr künstlerisches Hauptfach soll nicht bevorzugt eingesetzt werden, da es separat geprüft wird. Sie präsentieren sich als künstlerisch-kreative Persönlichkeit. Bewertet werden neben Ihrer Kreativität und Ihrem künstlerischen Ausdruck ein schlüssiger Bezug zum gewählten Thema und ein erkennbarer roter Faden, der Ihre Präsentation inhaltlich zusammenhält.

Die Kommission behält sich vor, Ihren Gesang und Ihr Klavierspiel näher zu prüfen. Bitte bereiten Sie deshalb sowohl zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik auf dem Klavier vor (falls Klavier nicht Ihr Hauptinstrument ist) als auch zwei gesungene Lieder: Ein Volkslied a cappella und ein Lied aus einem anderen Genre, das gerne selbst begleitet werden darf. Es steht keine Klavierbegleitung zur Verfügung.
(Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten)

5. künstlerisches Hauptfach Klavier (Wertung 2x)
Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.
Es sind 5 Werke vorzubereiten:
- Ein Werk des Barock
- Eine vollständige Sonate oder ein vollständiges Variationswerk aus der Periode der Klassik (einschließlich Franz Schubert)
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Eine virtuose Etüde

Das Programm ist auswendig vorzutragen (ein zeitgenössisches Werk kann mit Noten gespielt werden).

Anlage 2

Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Bachelorstudium (ab dem 5. Semester)

Fachrichtungen Musik

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten.
Klavierbegleiter*innen, Cembalobegleiter*innen bzw. Rhythmusgruppe stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten (für Jazz in dreifacher Ausfertigung) mitzubringen.

Alte Musik

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Zwei Werke oder Werkteile aus zwei verschiedenen Ländern und/oder Epochen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, Blockflöte auch 20.+21. Jh.

(Dauer ca. 10 Minuten; Das Video sollte, wenn möglich, in der Halbtotale aufgenommen werden. Die Werke oder Werkteile dürfen auf verschiedene Videos verteilt sein. Die Werke dürfen ohne Begleitung eingespielt sein.)

2. Hauptprüfung

1. Instrumente

- Mindestens drei Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen des 16. bis 19. Jahrhunderts
- Ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (nur für Blockflöte)
- Vom-Blatt-Spiel (ohne Begleitung)
- Vom-Blatt-Spiel eines bezifferten Basses (für Hauptfächer Cembalo, Hammerflügel und Laute, ohne Solostimme)
- Ein vorbereitetes Generalbasswerk ohne Soloinstrument vorzutragen (für Hauptfächer Cembalo, Hammerflügel und Laute, kann mit oder ohne Soloinstrument vorgetragen werden)

(Dauer: ca. 30 Minuten)

oder

Gesang

- Geistliche und weltliche Werke aus verschiedenen Stilrichtungen, Sprachräumen und Epochen (16. - 19. Jh.), darunter mindestens eines mit Rezitativ
- Vom-Blatt-Singen (ohne Begleitung)

(Dauer: ca. 30 Minuten)

2. Cembalo
(außer Hauptfächer Cembalo, Hammerflügel und Laute)

- Vortrag von zwei Kompositionen aus zwei Stilepochen, davon mindestens eine aus dem 17. oder 18. Jh.
- Vom-Blatt-Spiel eines sehr leichten Generalbasses

(Dauer: ca. 10 Minuten)

Blasinstrumente/Schlagzeug

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung.

(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

- Drei vollständige Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen und fünf Orchesterstellen

(Dauer: ca. 20 Minuten)

Chor- und Ensembleleitung

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- 10-minütige Chorprobe an einem a-cappella-Chorwerk eigener Wahl und beliebiger Stilistik
- 3-minütiges Dirigat eines a-cappella-Chorwerkes anderer/kontrastierender Stilistik (Konzert, Liturgie oder Probendurchlauf)

Die Kandidatin/der Kandidat muss von vorne gefilmt sein; Gesicht, Hände und Oberkörper sollen sichtbar sein.

2. Hauptprüfung

Die Dauer der Hauptprüfung beträgt ca. 50-60 Minuten.

1. Dirigieren

- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten A-cappella-Stücke (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - H. Schütz: Selig sind die Toten SWV 391oder
  - F. Poulenc: Timor et tremor (4 Motets pour un temps de pénitence Nr. 1).

  Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten Stücke für Chor und Instrumente (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - J. S. Bach: Kantate „Nach dir, Herr, verlanget mich“ BWV 150, daraus 2. Satz/Chor oder
  - W. A. Mozart: Krönungsmesse KV 317, daraus „Kyrie.

  Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Soweit dieser Prüfungsteil als „bestanden“ bewertet wurde:

- Probenarbeit des nachgenannten Stücks mit einem Hochschulensemble:

• M. Reger: Nachtlied op. 138 Nr. 3
(Dauer: ca. 15 Minuten)

2. Gesang

- Vortrag von drei Gesangstücken unterschiedlicher Stilistik und eines vorbereiteten Sprechtextes.

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
(Die Noten sind mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung einzureichen.)

- Vom-Blatt-Singen von Chorstimmen

3. Klavier

- Ein mittelschweres Klavierstück von J. S. Bach
- Eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

4. Partiturspiel

- Vortrag des nachgenannten Stücks aus der Partitur:
  • G.F. Händel, Surely (The Messiah, Part the second, Nr. 21)
- Vom-Blatt-Spiel eines vierstimmigen Chorsatzes auf vier Systemen (moderne Schlüssel)

<u>Dirigieren</u>

1. Dirigieren

- J. Brahms: Sinfonie Nr. 3, 1. Satz
- J. Brahms: Sinfonie Nr. 1, 4. Satz
- I. Strawinsky: Konzert in Es „Dumbarton Oaks“, 1. Satz

Pianisten stehen zur Verfügung.

2. Hauptfachinstrument

Klavier

- J. S. Bach: Präludium und Fuge aus „Das Wohltemperierte Klavier“ oder drei bis vier Sätze aus einer Suite (auch Partita) von J. S. Bach oder G. Fr. Händel
- Eine klassische Sonate (einschließlich Franz Schubert) oder ein Variationszyklus
- Ein Werk der Romantik oder der nachfolgenden Epochen
- Eine Etüde

Drei der Werke müssen auswendig vorgetragen werden.

3. Vokale Korrepetition

Vortrag am Klavier bei gleichzeitigem Singen (Markieren) der Gesangsstimmen von zwei Werken:

- W. A. Mozart: aus der Oper „Die Zauberflöte“:
  1. Akt Nr. 8 Finale „Zum Ziele führt dich diese Bahn“ bis zum Schluss des 1. Aktes
- eine Opernszene wahlweise von R. Strauss, R. Wagner oder G. Puccini (vorzugsweise Anfang Rosenkavalier, Salome Judenquintett, Beginn 2. Akt La Bohème)
- Vom-Blatt-Spiel

4. Partiturspiel

- Vortrag am Klavier aus Partitur eines 1. und eines 2. Satzes aus einer der folgenden Sinfonien:
  Haydn (Sinfonien 93-104), Mozart (Sinfonien 35-41), Beethoven (Sinfonien 2, 4, 6)
- Vom-Blatt-Spiel eines Bläsersatzes, verschiedener Transpositionen und Schlüssel

Klassischer Gesang - Musiktheater

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- persönliche Vorstellung
- 1 Arie, 1 Lied und ein Volkslied (a cappella)

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

- Drei Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
- Zwei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)

Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Jazz/Popularmusik

Es werden für alle Instrumente fortgeschrittene Erfahrungen im jazzbezogenen Ensemblespiel unter Berücksichtigung von Improvisation, Interaktion und Swing/Groove erwartet. Der Vortrag der Standards in der Hauptprüfung erfolgt mit einer von der Hochschule zur Verfügung gestellten Rhythmusgruppe.

Jazzsaxophon, Jazzklarinette, Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzflöte

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (keine Eigenkomposition)
  Jeweils: 1 Chorus Melodie, 2 Chorusse Solo, 1 Chorus Melodie zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- Solotranskription (Zur Original Aufnahme mitzuspielen)
  Nennung des Titels: Interpret/Titel/Album (z.B. Miles Davis/ So What/ Kind of Blue)
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden),
  Vorlage von 5 selbst erstellten Transkriptionen (Nennung des Titels: Interpret/ Titel/ Album).

2. Hauptprüfung

- Vortrag mit Band von 2 stilistisch unterschiedlichen Jazz Standards (Keine Eigenkompositionen!) d.h. 1 Swing Stück med Up,1 Latin oder Pop-Song oder Ballade, jeweils: 1 Chorus Melodie, mind. 3 Chorusse Solo (Head out nicht nötig) zu Play-Along, mit Band oder solo
- Solotranskription

- Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
- Vorlage von 5 selbst erstellten Transkriptionen, Nennung des Titels: Interpret / Titel / Album (z.B: Chet Baker - Just Friends, Hank Mobley - Soul Station, JJ Johnson - Bonenology)

Jazzklavier

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards zu Play-Along oder mit Band (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- Vortrag eines klassischen Stücks freier Wahl.
  Maximale Gesamtlänge 5 Minuten
- Vorlage einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
- Vorlage einer selbst erstelltem Transkription. Nennung des Titels: Interpret / Titel / Album (z.B: „Red Garland Trio / A Garland of Red / What Is This Thing Called Love“)

2. Hauptprüfung

- Auswendiger Vortrag von fünf Standards unterschiedlicher Stilistik der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (2 Titel eigener Wahl, 3 Titel von der Prüfungskommission bestimmt)
- Vortrag eines klassischen Stücks freier Wahl (kann identisch sein mit 1. Runde)
- Auswendiger Vortrag der in der 1. Runde angegebenen, selbst erstellten Transkription (Vorlage des Manuskriptes und der Tonaufnahme)
- Blattspiel, spontane Improvisation

Jazzgitarre

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Jazzstandards oder 1 Standard und 1 Pop/Rock/R&B/Fusion Stück zu Play-Along oder mit Band (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden),
  Vorlage einer selbst erstellten Transkription. Nennung des Titels: Interpret/ Titel/ Album (z.B. „Pat Metheny/ Bright Size Life/ Bright Size Life“)

2. Hauptprüfung

- Auswendiger Vortrag von bis zu 5 Standards unterschiedlicher Stilistik der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (2 Titel eigener Wahl, 3 Titel von der Prüfungskommission bestimmt)
- Auswendiger Vortrag der in der 1. Runde angegebenen, selbst erstellten Transkription (Vorlage des Manuskriptes und der Tonaufnahme)
- Eventuell Blattspiel, spontane Improvisation

Jazzkontrabass, Jazz-E-Bass

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (Keine Eigenkompositionen!) dh: 1 Swing Stück med Up, 1 Latin oder Pop-Song (für Jazz-E-Bass, auf jeden Fall eine

Groove Nummer (Funk/Soul oder dergleichen)
Jeweils: 1 Chorus Melodie, 1 Chorus Begleitung (bei den Swing Nr: in Halben und später walk) und mind. 1 Chorus Solo - head out nicht nötig) zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal 3-4 Chorusse)
Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten.

- Instrumentenspezifische Technikprüfung:
  F- Dur Tonleiter in 8teln über 2 Oktaven in Tempo: 110bpm und
  G- melodisch Moll Tonleiter in 8teln über 2 Oktaven in Tempo: 110bpm,
  Up Tempo Walking Bass / 3 Chorusse Rhythm Changes / Tempo mind. 270 bpm
  Maximale Gesamtlänge: 04:00 Minuten
- Solotranskription
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
  Vorlage von 5 selbst erstellten Transkriptionen. Nennung des Titels: Interpret / Titel / Album (z.B: „Paul Chambers / Blues By Five / Miles Davis: „Cookin´ “)

2. <u>Hauptprüfung</u>

- Auswendiger Vortrag von (bis zu) 5 Stücken unterschiedlicher Stilistik der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (2 Titel eigener Wahl, bis zu 3 Titel von der Prüfungskommission bestimmt)
- Blattspiel
- Kurze Gehörbildungs-Übung (Improvisieren zu unbekannten Changes)
- Auswendiger Vortrag der in der 1. Runde angegebenen, selbst erstellten Transkription (Vorlage des Manuskriptes und der Tonaufnahme)
- Instrumentenspezifische Technikprüfung:
  Beliebige Tonleiter in 8teln über 2 Oktaven in Tempo: 110bpm
  Up Tempo Walking Bass / 3 Chorusse Rhythm Changes / Tempo mind. 270 bpm
  Maximale Gesamtlänge: 04:00 Minuten
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
  Vorlage von 5 selbst erstellten Transkriptionen. Nennung des Titels: Interpret / Titel / Album (z.B: „Paul Chambers / Blues By Five / Miles Davis: „Cookin´ “)

Jazzschlagzeug

1. <u>Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)</u>

- Vortrag von:
  - Einer Up Tempo Swing Nummer (mind. Tempo 260)
  - Einer Nummer aus folgenden Stilistiken: Mid Tempo Swing, Jazz Ballade
  - Einer Nummer aus folgenden Stilistiken: Groove/Straight 8th, Latin
  In zwei von drei der Vortragsstücke muss ein Solo (mind. über eine Form) oder Tradings (mind. 8-taktig, mind. über zwei Formen) enthalten sein. Die Vortragsstücke können zu einem Play-Along oder mit Band gespielt werden.
  Play-Along-Empfehlungen stehen unter
  https://drive.google.com/open?id=1DGe5Z4_bjHm5SJGwhXp8UwpZ-8PTLxgL
  zur Verfügung; diese können die Bewerber*innen gerne nutzen, aber sie dürfen auch andere Play-Along ihrer Wahl verwenden.
- Vortrag einer Snare Etude aus Wilcoxon „All American Drummer“ ab Solo 30

Die Gesamtperformance darf maximal 20 Minuten betragen.

- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste

(Standards, die auswendig beherrscht werden)
Vorlage von 5 selbst erstellten Transkriptionen, inkl. Nennung des Interpreten, Tunes und Albums

2. Hauptprüfung
- Vortrag von 3 - 4 Stücken (binäre und ternäre Auffassung) aus unterschiedlichen Stilistiken (Blues, Swing, Bebop, Rock/Pop, Latin) mit Band (kein Play-Along)
- Blattspiel
- Snare Drum Etüde (Wilcoxon, Knauer, Keune, Rudimental Ritual)

Percussion

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik zu Play-Along oder mit Band (z.B. afrocuba-nisch, brasilianisch, westafrikanisch, orientalisch)
  Ein Stück davon muss auf einem weiteren Percussion-Instrument unterschiedlicher Anschlags- oder Spieltechnik vorgetragen werden. Mindestens ein Solo oder 3-4 Chorusse müssen enthalten sein.
  Maximale Dauer: 15 Minuten
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste unterschiedlicher Stilistiken, die auswendig beherrscht werden
  Vorlage einer selbst erstellten Transkription, Nennung des Titels: Interpret/ Titel/ Album bzw. youTube link (z.B. „Poncho Sanchez / “El Congero“ , Latin Soul oder „Leolam“ von Avishai Co-hen / Darabuka-Solo von Itamar Doari)

2. Hauptprüfung
- auswendiger Vortrag von zwei Stücken unterschiedlicher Stilistik (z.B. afrocubanisch, brasilianisch, westafrikanisch, orientalisch) aus der insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste der Onlinebewerbung
  Ein Stück davon muss auf einem weiteren Percussion-Instrument unterschiedlicher Anschlags-/ Spieltechnik vorgetragen werden. Mindestens ein Solooder 3-4 Chorusse in einem der beiden Stücke.
  Das dritte Stück bestimmt die Kommission.
- Vortrag einer Rudiment-Etüde mit Sticks
- Blattspiel
- Vortrag der selbst erstellten Transkription der Onlinebewerbung, (z.B. „Poncho Panchez / “El Congero“ (Latin Soul) oder „Leolam“ von Avishai Cohen / Darabuka-Solo von Itamar Doari)

Jazzvioline, Jazzviola, Jazzvioloncello

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (Keine Eigenkompositionen!) d.h. 1 Swing Stück med Up, 1 Latin oder Pop-Song
  Jeweils: Melodie und Chorus (Solo) zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10:00 Minuten
- Instrumentenspezifische Technikprüfung:
  Dur Tonleiter (nach eigener Wahl) in 8teln über 3 Oktaven in Tempo: 110bpm / 8 gebunden
  melodisch Moll Tonleiter (nach eigener Wahl) in 8teln über 3 Oktaven in Tempo: 110bpm / 8 gebunden
  Maximale Gesamtlänge: 04:00 Minuten

- Solotranskription (Zur Originalaufnahme mitzuspielen) Nennung des Titels: Interpret/ Titel/ Album (z.B: „Stuff Smith/ Oh, but it is/ Have Violin Will Swing“)
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
  Vorlage von 5 selbst erstellten Transkriptionen. Nennung des Titels: Interpret/ Titel/ Album

2. Hauptprüfung
- Auswendiger Vortrag von fünf Stücken unterschiedlicher Stilistik der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (2 Titel eigener Wahl, 3 Titel von der Prüfungskommission bestimmt)
- Blattspiel
- Kurze Gehörbildungs-Übung (Improvisieren zu unbekannten Changes)
- Auswendiger Vortrag der in der 1. Runde angegebenen, selbst erstellten Transkription (Vorlage des Manuskriptes und der Tonaufnahme
- Instrumentenspezifische Technikprüfung:
  Dur Tonleiter (nach eigener Wahl) in 8teln über 3 Oktaven in Tempo: 110bpm / 8 gebunden
  melodisch Moll Tonleiter (nach eigener Wahl) in 8teln über 3 Oktaven in Tempo: 110bpm / 8 gebunden
  Maximale Gesamtlänge: 04:00 Minuten
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
  Vorlage von 5 selbst erstellten Transkriptionen. Nennung des Titels z.B: „Stuff Smith/ Oh, but it is/ Have Violin Will Swing“)

Jazzmallets

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards zu Play-Along oder mit Band (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- Vortrag eines notierten „klassischen“ Repertoirestücks freier Wahl.
  Maximale Gesamtlänge 5 Minuten
- Vorlage einer insgesamt 30 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
- Vorlage einer selbst erstelltem Transkription. Nennung des Titels: Interpret/ Titel/ Album (z.B: „Red Garland Trio/ A Garland of Red/ What Is This Thing Called Love“)
2. Hauptprüfung
- Auswendiger Vortrag von fünf Standards unterschiedlicher Stilistik der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (2 Titel eigener Wahl, 3 Titel von der Prüfungskommission bestimmt)
- Vortrag eines notierten „klassischen“ Repertoirestücks (kann identisch sein mit online Bewerbung)
- Auswendiger Vortrag der in der 1. Runde angegebenen, selbst erstellten Transkription (Vorlage des Manuskriptes und der Tonaufnahme)
- Blattspiel, spontane Improvisation

Gesang (Popularmusik Jazz)

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

Bitte stellen Sie sich zunächst kurz vor: Ihren Namen, woher Sie kommen, ihre Motivation.
Dann erst bitte singen.

- konzertanter Vortrag von drei Gesangs-Stücken, zwei davon in verschiedenen Jazz Stilistiken, eins stilistisch frei zu wählen
- eine Jazz – Transkription

Maximale Gesamtdauer 15 Minuten

Das Gesamt-Programm ist auswendig in die Kamera vorzutragen. Sollte der Mitschnitt eines Live-Konzertes eingestellt werden, dann bitte nicht länger als 10 Minuten davon zeigen, und unbedingt weitere ca. 5 Minuten mit einem Gesangsstück aus einer privateren, direkt in die Kamera zu singenden Position agieren, a capella oder mit 1 Begleitinstrument oder mit Halbplayback. Es ist neben einer bestmöglichen Tonqualität darauf zu achten, dass auch optisch ein Eindruck der Gesamt-Erscheinung vermittelt wird.

2. Hauptprüfung

Konzertanter Vortrag von sechs Stücken aus Jazz (verschiedene Stilistiken/Epochen und mindestens zwei Transkriptionen), Rock, Pop, Chanson (mit Klavierbegleitung oder kleinem Ensemble)
(Dauer: ca. 30 Minuten)

Kirchenmusik

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Orgel Literaturspiel: 1 Orgelwerk eigener Wahl (max. 15 Minuten)
- Orgel Liturgisch: vorbereitete Improvisation einer cantus-firmus-gebundenen Form
- Chordirigieren: dirigentische Darstellung eines der nachgenannten A-cappella-Stücke (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - M. Reger: Nachtlied (8 geistliche Gesänge op. 138, Nr. 3)
    oder
  - K. Nysted: Peace I leave with you

  Das Dirigat sollte - sofern technisch realisierbar - mit einer parallel abgespielten Aufnahme vorgeführt werden.

2. Hauptprüfung

In den Fächern Orgel und Gesang können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 60-70 Minuten)

1. Orgel Literaturspiel

- drei Werke unterschiedlicher Stilistik, davon ein Werk von J. S. Bach
- Vom-Blatt-Spiel

2. Liturgisches Orgelspiel

- Spielen eines gegebenen Chorals nach Gesangbuch einschließlich Vorspiel/Intonation

3. Klavier
- ein anspruchsvolleres Werk von J. S. Bach
- Eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne

Mindestens ein Werk muss auswendig vorgetragen werden.

4. Gesang
- Vortrag zweier Gesangsstücke unterschiedlicher Stilistik

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
- Vom-Blatt-Singen von Chorstimmen

(Dauer ca. 15 Minuten)

5. Dirigieren
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten Stücke für Chor und Instrumente (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - J. S. Bach: aus der Kantate „Nach dir, Herr, verlanget mich“, BWV 150, 4. Satz/Chor „Leite mich“ oder
  - W. A. Mozart: Misericordias Domini KV 222

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung

Soweit dieser Prüfungsteil als „bestanden“ bewertet wurde:
- Probenarbeit des nachgenannten Stücks mit einem Hochschulensemble:
  - L. Lechner: „Gott b’hüte dich“

(Dauer: ca. 10-15 Minuten)

6. Partiturspiel
- Vortrag des nachgenannten Stücks aus der Partitur:
  - G.F. Händel, Surely (The Messiah, Part the second, Nr. 21)
- Vom-Blatt-Spiel eines vierstimmigen Chorsatzes auf vier Systemen (moderne Schlüssel)

Klavier

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher Sprache vorstellen (z.B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie Klavier in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- zu spielen sind Teile des unter Ziffer 2. genannten Aufnahmeprüfungsprogramms nach eigener Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers (mindestens 10 Minuten)

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 2 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert).
Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z.B. 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 06:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw).

2. Hauptprüfung
Es sind 5 Werke vorzubereiten:
- Ein Werk des Barock
- Eine vollständige Sonate oder ein vollständiges Variationswerk aus der Periode der Klassik (einschließlich Franz Schubert)
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Eine virtuose Etüde

Das Programm ist auswendig vorzutragen (ein zeitgenössisches Werk kann mit Noten gespielt werden).

Komposition, Musiktheorie, Improvisation

a. Profil: Komposition

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)
- drei eigene Kompositionen (Partituren und, sofern vorhanden, Audio- bzw. Videoaufnahmen; für multimediale Formate technische Beschreibung), ergänzt durch einen analytischen Kommentar zu einem der Stücke in deutscher Sprache,
- Angabe des gewünschten Profils und des instrumentalen Hauptfachs, kurzes Motivationsschreiben in deutscher Sprache (ca. 1 Seite), Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. Hauptprüfung

1. Schriftlicher Test
- Kompositorische Skizze nach Materialvorgabe

(Dauer: 1 Stunde)

2. Mündliche Prüfung
- Spielen eines mittelschweren Generalbasses
- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier
- Freie Improvisation über ein gegebenes Motiv
- Vortrag einer vorbereiteten Kurzanalyse zu einem nach 1950 entstandenen Werk freier Wahl (jedoch keiner eigenen Komposition; Noten sind in dreifacher Ausfertigung mitzubringen; Dauer: bis zu 10 Minuten)
- Kenntnisse in Formenlehre, Partiturkunde, Instrumentation und Harmonielehre
- Gespräch über kompositorische bzw. musiktheoretische Fragen anhand der vorgelegten eigenen Arbeiten; diese sind Teil der Bewertung.

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Gehörbildung

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- Vom-Blatt-Singen
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Intervallen und Akkorden
- Bestimmen einfacher Klangverbindungen

- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

4. Instrument

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Klavier:
- Vortrag von 3 Werken aus drei Stilepochen (Barock und Klassik obligatorisch), darunter mindestens ein virtuoseres Werk

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Orgel:
- Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein Werk von J.S. Bach.

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Weitere Instrumente:
- Vortrag von drei Werken aus drei Stilepochen. Davon eine Etüde oder ein Stück mit virtuosem Charakter.

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Pflichtfach Klavier (entfällt, wenn Klavier Hauptfach ist)
- Vortrag von mindestens 2 Klavierkompositionen (darunter mindestens ein barockes, klassisches oder romantisches Werk)

(Dauer: ca. 10 Minuten)

b. <u>Profil: Komposition/Musiktheorie</u>

1. <u>Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)</u>
- eigene Kompositionen und musiktheoretische bzw. satztechnische Arbeiten in deutscher Sprache,
- Angabe des gewünschten Profils und des instrumentalen Hauptfachs, kurzes Motivationsschreiben in deutscher Sprache, Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. <u>Hauptprüfung</u>

1. Schriftlicher Test
- Zweistimmiger polyphoner Satz zu einem Cantus firmus oder nach einem Motiv
- Kompositorische Skizze nach Materialvorgabe

(Dauer: 90 Minuten)

2. Mündliche Prüfung
- Spielen eines mittelschweren Generalbasses
- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier
- Freie Improvisation über ein gegebenes Motiv
- Vortrag einer vorbereiteten Kurzanalyse zu einem nach 1950 entstandenen Werk freier Wahl (jedoch keiner eigenen Komposition; Noten sind in dreifacher Ausfertigung mitzubringen; Dauer: bis zu 10 Minuten)
- Kenntnisse in Formenlehre, Partiturkunde, Instrumentation und Harmonielehre

- Gespräch über kompositorische bzw. musiktheoretische Fragen anhand der vorgelegten eigenen Arbeiten; diese sind Teil der Bewertung.

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Gehörbildung

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

- Vom-Blatt-Singen
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Intervallen und Akkorden
- Bestimmen einfacher Klangverbindungen
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

4. Instrument

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Klavier:

- Vortrag von 3 Werken aus drei Stilepochen (Barock und Klassik obligatorisch), darunter mindestens ein virtuoseres Werk

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Orgel:

- Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein Werk von J.S. Bach.

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Weitere Instrumente:

- Vortrag von drei Werken aus drei Stilepochen. Davon eine Etüde oder ein Stück mit virtuosem Charakter.

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Pflichtfach Klavier (entfällt, wenn Klavier Hauptfach ist)

- Vortrag von mindestens 2 Klavierkompositionen (darunter mindestens ein barockes, klassisches oder romantisches Werk)

(Dauer: ca. 10 Minuten)

c. <u>Profil: Musiktheorie</u>

1. <u>Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)</u>

- eigene musiktheoretische bzw. satztechnische Arbeiten in deutscher Sprache,
- Angabe des gewünschten Profils und des instrumentalen Hauptfachs, kurzes Motivationsschreiben in deutscher Sprache, Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. <u>Hauptprüfung</u>

1. Schriftlicher Test

- Zweistimmiger polyphoner Satz zu einem Cantus firmus oder nach einem Motiv
- Skizze in einer Stilistik des 20./21. Jh. nach Vorgabe

(Dauer: 90 Minuten)

2. Mündliche Prüfung
- Spielen eines mittelschweren Generalbasses
- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier
- Freie Improvisation über ein gegebenes Motiv
- Vortrag einer vorbereiteten Kurzanalyse zu einem nach 1950 entstandenen Werk freier Wahl (jedoch keiner eigenen Arbeit; Noten sind in dreifacher Ausfertigung mitzubringen; Dauer: bis zu 10 Minuten)
- Kenntnisse in Formenlehre, Partiturkunde, Instrumentation und Harmonielehre
- Gespräch über kompositorische bzw. musiktheoretische Fragen anhand der vorgelegten eigenen Arbeiten; diese sind Teil der Bewertung.

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Gehörbildung
Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- Vom-Blatt-Singen
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Intervallen und Akkorden
- Bestimmen einfacher Klangverbindungen
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

4. Instrument
Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Klavier, Orgel oder Cembalo:
- Vorspiel von 4 Werken, davon ein zeitgenössisches Werk.

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

d. <u>Profil: Improvisation</u>

Mit dem Zulassungsantrag einzureichen:
- Angabe des gewünschten Profils und des instrumentalen Hauptfachs, kurzes handschriftliches Motivationsschreiben in deutscher Sprache, Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

1. Mündliche Prüfung
- Spielen eines mittelschweren Generalbasses
- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier
- Kenntnisse in Formenlehre, Partiturkunde und Harmonielehre
- Freie Improvisation mit selbst gewählter Thematik
- Improvisation über Aufgabenstellungen der Kommission

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

2. Gehörbildung
Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das

Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- Vom-Blatt-Singen
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Intervallen und Akkorden
- Bestimmen einfacher Klangverbindungen
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Instrument

Dieser Teil ist ergänzend zu § 10 Abs. 1 ImmaO nur bestanden, wenn er von dem das Fach vertretenden Kommissionsmitglied mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Klavier:
- Vortrag von 4 Werken aus vier Stilepochen (Barock und Klassik obligatorisch), darunter mindestens ein virtuoseres Werk

(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Orgel

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Orgel Literaturspiel: 2 Orgelwerke unterschiedlicher Stilistik, gegebenenfalls in Ausschnitten (z.B. nur Präludium oder Fuge), Dauer 10-15 Minuten
- Liturgisches Orgelspiel: Improvisation einer cantus-firmus-gebundenen Form

2. Hauptprüfung

In der Prüfung Orgel Literaturspiel können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 40 Minuten)

1. Orgel Literaturspiel

- ein Werk von J. S. Bach sowie zwei weitere Werke unterschiedlicher Stilistik und Epochen (Vor-Bach-Zeit/Romantik/Moderne)
- Vom-Blatt-Spiel

(Dauer ca. 30 Minuten)

2. Liturgisches Orgelspiel

- eigene Harmonisierung eines Gesangbuchliedes (ad hoc)

3. Klavier

- ein anspruchsvolleres Werk von J. S. Bach
- eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- ein Werk der Romantik oder der Moderne

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Streichinstrumente/Harfe

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

Alle Streichinstrumente/Harfe (20 Minuten Video):

- verbale Vorstellung auf Deutsch (max. 2 Minuten)
- musikalische Präsentation mit Werken freier Wahl aus 3 Stilepochen

Ungeschnittener Vortrag der Stücke (Die Kompositionen dürfen dabei optional einzeln aufgenommen werden, müssen jedoch als Gesamtvideo zusammengesetzt eingereicht werden). Mit oder ohne Klavierbegleitung.

2. Hauptprüfung

Violine

Fünf Werke aus unterschiedlichen Epochen

- mindestens ein Satz aus einer Partita oder Solosonate von J. S. Bach oder vergleichbarer Literatur des Barock
- den 1. Satz oder den 2. und 3. Satz aus einem Konzert von Beriot, Bruch, Kabalewski, Lalo, Rode, SaintSaëns, Spohr, Vieuxtemps oder einem Konzert mit gleichem oder höherem Schwierigkeitsgrad
- ein Satz eines Werks der Klassik (Sonate oder Konzert)
- ein Satz aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts
- eine Caprice von Rode oder Paganini

Viola

- eine Etüde von Hoffmeister, Campagnoli, Vieuxtemps, Hermann, Rode oder eines vergleichbaren Schwierigkeitsgrades.
- zwei kontrastierende Sätze von J. S. Bach (Solosuiten für Cello, Solopartiten/Solosonaten für Violine), Telemann (Fantasien) oder eines vergleichbaren Werkes des Barock
- den 1. oder den 2. und 3. Satz aus einem Konzert von Hoffmeister, Stamitz, Benda, J. Chr. Bach, Zelter oder ein vergleichbares Werk der klassischen Epoche.
- ein Stück nach Wahl (Romantik oder zeitgenössisches Werk)

Violoncello

- zwei Etüden oder Capricen unterschiedlichen Charakters
- Sätze aus Solowerken von J. S. Bach oder vergleichbare Literatur
- ein anspruchsvoller Konzertsatz oder ein Virtuosenstück des 19. oder 20. Jahrhunderts
- ein Werk der kleinen Form (auch zeitgenössisches Werk möglich)

Kontrabass

- eine Etüde oder Caprice
- mindestens zwei Sätze einer Barocksonate
- mindestens ein schneller Satz eines klassischen oder romantischen Konzerts

Das Prüfungsprogramm muss Werke aus drei Epochen sowie einen langsamen Satz enthalten.

Harfe

- eine Etüde, z.B. von Bochsa, Dizzi, Nadermann, Godefroid

- zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Händel: Konzert, Glinka: Nocturne oder Variationen über ein Thema von Mozart, Tournier: au matin
- eine Orchesterstelle, z. B. eine Kadenz aus den Tschaikowski-Balletten

Anlage 3

Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Masterstudium

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Klavierbegleiter*innen, Cembalobegleiter*innen bzw. Rhythmusgruppe stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten (für Jazz in dreifacher Ausfertigung) mitzubringen.

I. Künstlerische Studiengänge

Alte Musik

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Drei Werke oder Werkteile aus drei verschiedenen Ländern und/oder Epochen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, Blockflöte auch 20.+21. Jh.

(Dauer ca. 15 Minuten; Das Video sollte, wenn möglich, in der Halbtotale aufgenommen werden. Die Werke oder Werkteile dürfen auf verschiedene Videos verteilt sein. Die Werke dürfen ohne Begleitung eingespielt sein.)

2. Hauptprüfung

1. Instrumente

- Mindestens drei Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen des 16. bis 19. Jahrhunderts (für Blockflöte: des 16. bis 21. Jh., davon ein Werk des 20. oder 21. Jh.)
- Vom-Blatt-Spiel (ohne Begleitung)
- Vom-Blatt-Spiel eines bezifferten Basses (für Hauptfächer Cembalo, Hammerflügel und Laute, ohne Solostimme)
- Ein vorbereitetes Generalbasswerk (für Hauptfächer Cembalo, Hammerflügel, Laute, Viola da Gamba, Barockvioloncello und Streichbass des 17. Jhds., kann mit oder ohne Soloinstrument vorgetragen werden)

(Dauer: ca. 30 Minuten)

oder

Gesang

- Geistliche und weltliche Werke aus verschiedenen Stilrichtungen, Sprachräumen und Epochen (16. bis 19. Jh.), darunter mindestens eines mit Rezitativ
- Vom-Blatt-Singen (ohne Begleitung)

(Dauer: ca. 30 Minuten)

2. Pflichtfach Cembalo
(außer Hauptfächer Cembalo, Hammerflügel und Laute), wenn noch keine Prüfung in diesem Fach abgelegt wurde

- Vortrag von zwei Kompositionen aus zwei Stilepochen, davon mindestens eine aus dem 17. oder 18. Jahrhundert
- Vom-Blatt-Spiel eines sehr leichten Generalbasses

(Dauer: ca. 10 Minuten)

Für den Fall, dass das Spiel auf dem Cembalo noch nicht erlernt wurde, kann das Programm auf dem Klavier vorgetragen werden.

Blasinstrumente/Schlagzeug

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung. **Das Pflichtstück muss enthalten sein.**

(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

Es sind insgesamt 4 Werke vorzubereiten:

1. Ein Konzert des Repertoires (auswendig vorzutragen):
   - Flöte: W. A. Mozart, KV 313 oder 314
   - Oboe: W. A. Mozart, KV 314 (C-Dur)
   - Klarinette: W. A. Mozart, KV 622
   - Fagott: W. A. Mozart, KV 191
   - Hohes Horn: W. A. Mozart, KV 495 oder R. Strauss, 1. Konzert
   - Tiefes Horn: W. A. Mozart, KV 417 oder 447
   - Trompete: J. Haydn, Konzert Es-Dur oder J. N. Hummel, Konzert Es-Dur
   - Posaune: F. David oder H. Tomasi
   - Tuba: R. V. Williams
   - Schlagzeug: ein Werk mindestens im Schwierigkeitsgrad von W. Thärichen Konzert für Pauken und Orchester op. 34

2. Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter kann fakultativ auch ein Werk auf einem Nebeninstrument vorgetragen werden. Das Programm muss enthalten:
   - Oboe: eine Fantasie aus G. Ph. Telemann´s 12 Fantasien
   - ein Konzert oder eine Sonate des 18. oder 19. Jahrhunderts (Barock, Klassik, Romantik)
   - ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Chor- und Ensembleleitung

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- 20-minütige Chorprobe mit mindestens zwei a-capella-Chorwerken eigener Wahl und unterschiedlicher Stilistik

- 10-minütiges Dirigat von einem oder mehreren anspruchsvollen a-cappella-Chorwerken

Die Kandidatin/der Kandidat muss von vorne gefilmt sein; Gesicht, Hände und Oberkörper sollen sichtbar sein.

2. Hauptprüfung

Die Gesamtprüfungsdauer beträgt ca. 40 Minuten.

1. Dirigieren

- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten A-cappella-Stücke (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - J. Brahms: Motette „Schaffe in mir Gott“, ab 3. Satz „Tröste mich wieder“ oder
  - K. Nystedt: Missa brevis, daraus „Gloria“

  Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten Stücke für Chor und Instrumente (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - J. S. Bach: Eingangschor aus Matthäuspassion BWV 244 oder
  - F. Mendelssohn Bartholdy: Psalm 42 „Wie der Hirsch schreit“, 1. Satz

  Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Soweit dieser Prüfungsteil als „bestanden“ bewertet wurde:

- Probenarbeit des nachgenannten Stücks mit einem Hochschulensemble
  - A. Bruckner: Christus factus est WAB 11

(Dauer: ca. 20 Minuten)

2. Gesang

- Drei begleitete Sololieder unterschiedlicher Stilepochen

Die Noten sind mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung einzureichen

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

- Vom-Blatt-Singen von Chorstimmen

3. Partiturspiel

- Vortrag des nachgenannten Stücks aus der Partitur:
  - J. Brahms: Wie lieblich sind deine Wohnungen (Ein deutsches Requiem op. 45, 4. Satz)
- Vom-Blatt-Spiel einer anspruchsvollen Chorpartitur auf mindestens vier Systemen (moderne Schlüssel)

Dirigieren

1. Dirigieren

- J. Brahms: Sinfonie Nr. 3, 1. Satz
- J. Brahms: Sinfonie Nr. 1, 4. Satz
- I. Strawinsky: Konzert in Es „Dumbarton Oaks“ (komplett)

Pianisten stehen zur Verfügung.

2. Hauptfachinstrument

Klavier
- Vortrag von zwei Klavierkompositionen (Originalwerke) aus zwei Stilepochen. Ein Werk muss auswendig vorgetragen werden.
(Dauer: ca. 15 Minuten)

3. Vokale Korrepetition
Vortrag am Klavier bei gleichzeitigem Singen (Markieren) der Gesangsstimmen von zwei Werken:
- W. A. Mozart: aus der Oper „Le nozze die Figaro“: Finale 2. Akt „Esci omai garzon malnato“ bis zum Schluss des 2. Aktes
- eine Opernszene wahlweise von R. Strauss, R. Wagner oder G. Puccini (vorzugsweise Anfang Rosenkavalier, Salome Judenquintett, Beginn 2. Akt La Bohème)
- Vom-Blatt-Spiel

4. Partiturspiel
- Vortrag am Klavier aus Partitur des langsamen Satzes aus einer der folgenden Brahms-Sinfonien: 1, 2, 4
- Vom-Blatt-Spiel eines Bläsersatzes, verschiedener Transpositionen und Schlüssel

<u>Klassischer Gesang</u>

1. <u>Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)</u>
- persönliche Vorstellung
- 2 Arien und 2 Lieder unterschiedlicher Stilepochen

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. <u>Hauptprüfung</u>
- Fünf Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
- Drei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)

Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen.
(Dauer: 10 - 15 Minuten)

<u>Gesang (Operngesang)</u>

1. <u>Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)</u>
- persönliche Vorstellung
- 2 Arien und 2 Lieder unterschiedlicher Stilepochen

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. <u>Hauptprüfung</u>

Prüfungsprogramm:
- Drei Kunstlieder

- Fünf Arien aus Oper/Operette (Barock, Mozart, Romantik und zwei Arien nach Wahl) - davon zwei Arien mit szenischer Präsentation, eine in italienischer und eine in deutscher Sprache
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)

(Dauer ca. 15-20 Minuten)

Präsentation des Programms:

1. Runde
- Vortrag einer selbstgewählten Arie

2. Runde
- szenische Präsentation einer Opernarie aus dem Prüfungsprogramm nach Ansage der Kommission (kann ggf. szenisch gearbeitet werden)
- Vortrag weiterer Lieder und Arien nach Ansage der Kommission
- Interpretation des deutschen Textes nach Ansage der Kommission

Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Alle szenischen Präsentationen sind ohne Bühnenbild und Deko auszuführen.
In der ersten Runde entscheidet die Prüfungskommission nur über die Teilnahme an der zweiten Runde. Für Bewerber*innen, die nicht für die zweite Runde ausgewählt werden, ist die Aufnahmeprüfung beendet.

Improvisation

1. Improvisation

- Freie Improvisation mit selbst gewählter Thematik
- Improvisation über eine strukturelle Vorgabe (Motiv, Tonreihe, musikalische Form)
- Improvisation über eine thematische Vorgabe
- Improvisation über ein Bild oder eine musikalische Graphik
- Improvisation über eine Aufgabenstellung der Kommission
- Gespräch über Aspekte der Improvisation

(Dauer: ca. 30 Minuten)

2. Unterricht mit einer selbst gewählten Aufgabenstellung

(Dauer: ca. 10 Minuten)

Jazz/Popularmusik

Es werden für alle Instrumente fortgeschrittene Erfahrungen im jazzbezogenen Ensemblespiel unter Berücksichtigung von Improvisation, Interaktion und Individualität vorausgesetzt. Das Programm ist auswendig vorzutragen. Der Vortrag des Konzertprogramms in der Hauptprüfung erfolgt mit einer von der Hochschule zur Verfügung gestellten Rhythmusgruppe.

Jazzsaxophon, Jazzklarinette, Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzflöte

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (keine Eigenkomposition)
  Jeweils: 1 Chorus Melodie, 2 Chorusse Solo, 1 Chorus Melodie zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal 3-4 Chorusse), (mit Band bevorzugt)
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten

- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 60 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
  kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums

2. Hauptprüfung
- Vortrag mit Band von 2 stilistisch unterschiedlichen Jazz Standards (Keine Eigenkompositionen!) d.h. 1 Swing Stück fast,1 Latin oder Pop-Song oder Ballade, jeweils: 1 Chorus Melodie, mind. 3 Chorusse Solo (Head out nicht nötig)
- Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 60 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
- kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums

Jazzklavier

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag eines Standards und einer Originalkomposition. Vortrag mit Play-Along, Band oder solistisch.
  Maximale Gesamtlänge 10 Minuten
- Vorlage einer insgesamt 60 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
- kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums

2. Hauptprüfung
- Vortrag eines aus Standards und Originalkompositionen bestehenden Programms von ca. 15 Minuten Dauer
- Vortrag einzelner Titel aus der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (Auswahl durch die Kommission)
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z.B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und/ oder instrumentalspezifischen Fragen
- Mitspielen/Improvisieren zu einem unbekannten kurzen Musikstück ohne Noten

Jazzgitarre

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag eines Standards und einer Originalkomposition. Vortrag mit Play-Along, Band oder solistisch.
  Maximale Gesamtlänge 10 Minuten
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 60 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden),
  kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums.

2. Hauptprüfung
- Vortrag eines aus Standards und Originalkompositionen bestehenden Programms von ca. 15 Minuten Dauer
- Vortrag einzelner Titel aus der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (Auswahl durch die Kommission)
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z.B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und/oder instrumentalspezifischen Fragen

- Mitspielen/Improvisieren zu einem unbekannten kurzen Musikstück ohne Noten

Jazzkontrabass, Jazz-E-Bass

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (Keine Eigenkompositionen!) dh: 1 Swing Stück med Up, 1 Latin oder Pop-Song (für Jazz-E-Bass, auf jeden Fall eine Groove Nummer - Funk/Soul oder dergleichen)
  Jeweils: 1 Chorus Melodie, 1 Chorus Begleitung (bei den Swing Nr: in Halben und später walk) und mind. 1 Chorus Solo - head out nicht nötig,
  zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal 3-4 Chorusse). *(mit Band bevorzugt !)*
  Maximale Gesamtlänge: 10 Minuten
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 50 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden - inklusive Melodie)
  kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums.

2. Hauptprüfung

- Konzertanter Vortrag eines aus Standards und Originalkompositionen bestehenden Programms von ca. 15 Minuten Dauer
- Vortrag einzelner Titel aus der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste von 50 Titeln (Auswahl durch die Kommission)
- Mitspielen/Improvisieren zu einem unbekannten kurzen Musikstück ohne Noten
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z.B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und/oder instrumentalspezifischen Fragen.

Jazzschlagzeug

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vortrag von:
  - Einer Up Tempo Swing Nummer (mind. Tempo 260), inkl. Solo (mind. über zwei Formen) oder Tradings (mind. 8-taktig, mind. über drei Formen)
  - Einer Mid Tempo Swing Nummer
  - Einer Groove/Straight 8th Nummer
  - Einer Latin Nummer
  - Einer Eigenkomposition
  In vier (inkl. der Up Tempo Swing Nummer) von fünf der Vortragsstücke muss ein Solo (mind. über eine Form) oder Tradings (mind. 8-taktig, mind. über zwei Formen) enthalten sein. Die Vortragsstücke können zu einem Play-Along oder mit Band
  gespielt werden. Play-Along-Empfehlungen stehen unter
  https://drive.google.com/open?id=1DGe5Z4_bjHm5SJGwhXp8UwpZ-8PTLxgL
  zur Verfügung; diese können die Bewerber*innen gerne nutzen, aber sie dürfen auch andere Play-Along ihrer Wahl verwenden.
- Vortrag einer Snare Etude aus Wilcoxon „All American Drummer“ ab Solo 100

Die Gesamtperformance darf maximal 20 Minuten betragen.

- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 60 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden),
  kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums.

2. Hauptprüfung
- Vortrag von 3 - 4 Stücken (binäre und ternäre Auffassung) aus unterschiedlichen Stilistiken (Blues, Swing, Bebop, Rock/Pop, Latin) mit Band (kein Play-Along)
- Blattspiel
- Snare Drum Etüde (Wilcoxon, Knauer, Keune, Rudimental Ritual)

Percussion

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik zu Play-Along oder mit Band (z. B. afrocuba-nisch, brasilianisch, westafrikanisch, orientalisch)
  Ein Stück davon muss auf einem weiteren Percussion-Instrument unterschiedlicher Anschlags- oder Spieltechnik vorgetragen werden. Mindestens ein Solo oder 3- 4 Chorusse müssen enthalten sein.
  maximale Dauer: 15 Minuten
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer insgesamt 60 Titel umfassenden Repertoireliste unterschiedlicher Stilistiken, die auswendig beherrscht werden und auf verschieden Handtrommeln und Smallpercussion-Instrumenten vorgetragen werden können,
  Vorlage einer selbst erstellten Transkription, Nennung des Titels: Interpret / Titel / Album bzw. youTube link (z.B: „Poncho Sanchez / "El Congero" , Latin Soul oder „Leolam" von Avishai Co-hen / Darabuka-Solo von Itamar Doari oder ähnliches)
- kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums, bevorzugtes Percussion-Instrument

2. Hauptprüfung
- auswendiger Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik (z. B. afrocubanisch, brasilianisch, westafrikanisch, orientalisch) aus der insgesamt 60 Titel umfassenden Repertoireliste der Onlinebewerbung
  Ein Stück davon muss auf einem weiteren Percussion-Instrument unterschiedlicher Anschlags-/ Spieltechnik vorgetragen werden. Zwei der drei Stücke müssen Soli oder 3-4 Chorusse enthalten.
- angewandtes percussionspezifisches Blattspiel, z.B. Rechts: Shaker und Links: favorisierte Handtrommel
- instrumentenspezifische Technik- und Stilkunde-Prüfung
- vertiefendes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums, bevorzugtes Percussion-Instrument

Jazzvioline, Jazzviola, Jazzvioloncello

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag von 2 unterschiedlichen Standards (Keine Eigenkompositionen!) d.h. 1 Swing Stück med Up, 1 Latin oder Pop-Song
  Jeweils: Melodie und Chorus (Solo) zu Play-Along, mit Band oder solo (maximal 3-4 Chorusse).
  Maximale Gesamtlänge: 10:00 Minuten
- außerdem als pdf-Datei:
  Vorlage einer Liste aus einer insgesamt 50 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
- kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums

2. Hauptprüfung
- Vortrag eines aus Standards und Originalkompositionen bestehenden Programms von ca. 15 Minuten Dauer
- Vortrag einzelner Titel aus der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (Auswahl durch die Kommission)
- Mitspielen/Improvisieren zu einem unbekannten kurzen Musikstück ohne Noten
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z.B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und/oder instrumentalspezifischen Fragen.

Jazzmallets
1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vortrag eines Standards und einer Originalkomposition. Vortrag mit Play-Along, Band oder solistisch.
  Maximale Gesamtlänge 10 Minuten
- Vorlage einer insgesamt 60 Titel umfassenden Repertoireliste (Standards, die auswendig beherrscht werden)
- kurzes Statement zum Studienziel, Hauptgegenstand des Master-Studiums

2. Hauptprüfung
- Vortrag eines aus Standards und Originalkompositionen bestehenden Programms von ca. 15 Minuten Dauer
- Vortrag einzelner Titel aus der in der 1. Runde eingesendeten Repertoireliste (Auswahl durch die Kommission)
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z.B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und/ oder instrumentalspezifischen Fragen
- Mitspielen/Improvisieren zu einem unbekannten kurzen Musikstück ohne Noten

Arrangement/Komposition
1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vorlage von Partituren und Hörbeispielen eigener Arrangements/ Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen, wovon mindestens ZWEI Arrangements für Big- Band bzw. Jazzorchester sein müssen.

2. Hauptprüfung
- Schriftlicher Test zu Musiktheorie und Tonsatz (Dauer: 30 Minuten)
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z.B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und/oder instrumentalspezifischen Fragen

Gesang (Popularmusik Jazz)
1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

Bitte stellen Sie sich im Video zunächst kurz vor: Nennen Sie Ihren Namen, woher Sie kommen, Ihre Motivation und singen Sie bitte erst danach.
Musikalisch erwarten wir:
Entweder: direkte Präsentation (3-4 Stücke aus Jazz und Pop) inklusive Improvisation in die Kamera

Oder: direkte Präsentation eines Jazz-Gesangsstückes inklusive Improvisation in die Kamera und max. 10 Minuten einer Auswahl von Live-Konzertmitschnitten (Jazz/Pop), nicht älter als 1,5 Jahre.
Maximale Gesamtdauer: 15 Minuten

Es ist neben einer bestmöglichen Tonqualität darauf zu achten, dass auch optisch ein Eindruck der Gesamterscheinung vermittelt wird. Wir legen Wert auf die Vermittlung von Individualität, Kreativität und Ihrer Interaktion mit den Sie begleitenden Musikerinnen und Musikern.

2. Hauptprüfung
Es werden fortgeschrittene Erfahrungen im jazz- bzw. popularmusikbezogenen Ensemblespiel unter Berücksichtigung von Improvisation, Interaktion und Individualität vorausgesetzt.
- Vortrag eines aus Standards und Originalkompositionen bestehenden Programms (Dauer ca. 15 Minuten)
- Vorlage einer Repertoireliste von 60 Titeln, aus der die Kommission einzelne Titel zum Vortrag auswählt
- Vom-Blatt-Singen
- Kolloquium zu relevanten musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und gesangsspezifischen Fragen

Kammermusik (für Ensembles)

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- eine kurze verbale Vorstellung von max. 3 Minuten
- ein Programm freier Wahl aus Werken 3 unterschiedlicher Epochen - auch Einzelsätze sind zugelassen - mit einer Gesamtdauer von ca. 30 Minuten

2. Hauptprüfung
- Ein komplettes zeitgenössisches Werk ab 1970 und zwei weitere komplette Werke aus unterschiedlichen Stilepochen

(Daraus trifft die Kommission eine Auswahl mit einer maximalen Spieldauer von 30 Minuten)

Kirchenmusik
(Gesamtprüfungsdauer ca. 60-70 Minuten)

1. Orgel Literaturspiel
- Vortrag mehrerer Werke unterschiedlicher Stilistik (Vor-Bach, J.S. Bach, Romantik, Moderne)

2. Orgel Liturgisch
- Improvisation einer cantus-firmus-gebundenen oder freien Form (vorbereitet)
- Spielen eines gegebenen Chorals nach Gesangbuch einschließlich Vorspiel (ad hoc)

3. Klavier
- Vortrag eines anspruchsvolleren Werkes von J. S. Bach

- Eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

4. Partiturspiel

- Vortrag des nachgenannten Stücks aus der Orchesterpartitur (kein Klavierauszug!):
  - J. Brahms: „Selig sind die Toten“ (*Ein deutsches Requiem* op. 45, 7. Satz)
- Vom-Blatt-Spiel einer anspruchsvollen Chorpartitur auf mindestens vier Systemen (moderne Schlüssel)

5. Gesang

- Vortrag von zwei Solo-Liedern unterschiedlicher Stilepochen

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

- Vom-Blatt-Singen von Chorstimmen

6. Dirigieren

- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten A-cappella-Stücke (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - Johann Hermann Schein: "Die mit Tränen säen" (Israelsbrünnlein Nr. 3) oder
  - A. Pärt: Bogoroditse Djevo.
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten Stücke für Chor und Instrumente (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers) in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - J. S. Bach, Johannespassion BWV 245, daraus Nr. 1/Eingangschor oder
  - W. A. Mozart, Requiem KV 626, daraus Nr. 1/Introitus.

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Soweit dieser Prüfungsteil als „bestanden“ bewertet wurde:

- Probenarbeit des nachgenannten Stücks mit einem Hochschulensemble:
  - F. Poulenc, Salve Regina (FP 110)

(Dauer: ca. 15 Minuten)

<u>Klavier</u>

1. <u>Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)</u>

- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher Sprache vorstellen (z.B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie Klavier in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- zu spielen sind Teile des unter Ziffer 2. genannten Aufnahmeprüfungsprogramms nach eigener Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers (mindestens 10 Minuten)

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 2 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert).

Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z.B. 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 06:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw).

2. Hauptprüfung
- Ein Werk des Barock
- Eine Sonate oder ein Variationswerk aus der Periode der Klassik (einschließlich Franz Schubert)
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts

Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Klavierkammermusik

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher oder englischer Sprache vorstellen (z.B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- Ein oder mehrere Werke für Klavier solo. Einzelne Sätze sind erlaubt (insgesamt mindestens 10 Minuten)
- Zwei Sätze der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.), aufzunehmen mit Kammermusikpartner*innen (insgesamt mindestens 10 Minuten)

Einer der beiden vorgenannten Programmteile soll Werke der Wiener Klassik enthalten.
- Drei Lieder, aufzunehmen mit Gesangspartner*innen

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 9 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert). Jedes Werk darf separat aufgenommen werden. Innerhalb eines Werkes sind **keine Schnitte** erlaubt.
Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z.B. 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 04:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw).

2. Hauptprüfung
- Ein oder mehrere Werke für Klavier solo, einzelne Sätze sind erlaubt (insgesamt mindestens 10 Minuten)
- Ein vollständiges Werk der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.)
- Ein vollständiges Instrumentalkonzert

Das Programm soll Literatur aus mehreren Stilrichtungen enthalten und darf vom Repertoire der Videorunde abweichen. Instrumentalist*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel

- „Zwei-Wochen-Pflichtstück“

Das Pflichtstück wird der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt.
Partner dafür stellt die Hochschule.

Liedgestaltung

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher oder englischer Sprache vorstellen (z.B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- Ein oder mehrere Werke für Klavier solo. Einzelne Sätze sind erlaubt (insgesamt mindestens 10 Minuten)
- Drei Lieder (mit Sängerin oder Sänger)
- Eine Arie (mit Sängerin oder Sänger)
- Zwei Sätze der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.), aufzunehmen mit Kammermusikpartner*innen (insgesamt mindestens 10 Minuten)

Das Programm soll Werke aus den wesentlichen Stilrichtungen einschließlich der Moderne enthalten.

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 9 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert). Jedes Werk darf separat aufgenommen werden. Innerhalb eines Werkes sind **keine Schnitte** erlaubt.
Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z.B. 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 04:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw).

2. Hauptprüfung

- Ein Solowerk für Klavier
- 8 - 10 Lieder
- Zwei anspruchsvolle Arien aus Oper, Konzert, Oratorium

Das Programm soll Literatur aus mehreren Stilrichtungen enthalten und darf vom Repertoire der Videorunde abweichen. Sänger*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtstück“:

Das Pflichtstück wird der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt.
Partner dafür stellt die Hochschule.

Vokale Korrepetition

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher oder englischer Sprache vorstellen (z.B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- Ein oder mehrere Werke für Klavier solo. Einzelne Sätze sind erlaubt (insgesamt mindestens 10 Minuten)
- Zwei Szenen aus unterschiedlichen Werken (Oper, Operette, Musical) mit Markierung der Gesangsstimme(n) in Originalsprache
- Zwei Lieder (mit Sängerin oder Sänger)
- Zwei anspruchsvolle Arien aus Oper, Konzert bzw. Oratorium (mit Sängerin oder Sänger)
- Zwei Sätze der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.), aufzunehmen mit Kammermusikpartner*innen (insgesamt mindestens 10 Minuten)

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 9 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert). Jedes Werk darf separat aufgenommen werden. Innerhalb eines Werkes sind **keine Schnitte** erlaubt.
Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z.B. 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 04:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw).

2. Hauptprüfung

- Ein Solowerk für Klavier
- Drei Szenen aus unterschiedlichen Werken (Oper, Operette, Musical) mit Markierung der Gesangsstimme(n) in Originalsprache
- Sechs Lieder

Das Programm soll Literatur aus den wesentlichen Stilrichtungen einschließlich der Moderne enthalten und darf vom Repertoire der Videorunde abweichen. Sänger*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtstück“

Das Pflichtstück wird der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt. Partner dafür stellt die Hochschule.

Komposition, Tonsatz, Elektroakustische Musik

Komposition

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)

- drei eigene Kompositionen (Partituren und, sofern vorhanden, Audio- bzw. Videoaufnahmen; für multimediale Formate technische Beschreibung), ergänzt durch einen analytischen Kommentar

- Motivationsschreiben, Biografie, ggf. Lehrerwunsch

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. Hauptprüfung

1. Schriftliche Prüfung

- Kompositorische Skizze nach Materialvorgabe

(Dauer: 60 Minuten)

2. Mündliche Prüfung

- Vortrag einer vorbereiteten Kurzanalyse zu einem nach 1970 entstandenen Werk freier Wahl (jedoch keiner eigenen Komposition; Noten sind in dreifacher Ausfertigung mitzubringen)
- Gespräch über kompositorische und musiktheoretische Fragen anhand der vorgelegten eigenen Arbeiten

(Dauer: ca. 40 Minuten)

3. Gehörbildung

- Vom-Blatt-Singen
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Intervallfolgen und Akkorden
- Bestimmen von Klangverbindungen
- Höranalyse (Tonträger)

(Dauer: ca. 15 Minuten)

Tonsatz

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)

- mindestens eine eigene satztechnische und eine eigene musiktheoretische Arbeit in deutscher Sprache

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. Hauptprüfung

1. Schriftliche Prüfung

- Dreistimmiger polyphoner Satz nach Vorgabe
- Satzstudie in einer Stilistik des 20./21. Jh. nach Vorgabe

(Dauer: 1 Stunde)

2. Mündliche Prüfung

- Harmonisieren einer Liedmelodie am Klavier
- Freie Improvisation über ein gegebenes Motiv
- Kenntnisse in Formenlehre, Partiturkunde, Instrumentation und Harmonielehre
- Betrachtung eines Stückes des 20. oder 21. Jahrhunderts
- Generalbassspiel

(Dauer: ca. 30 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

3. Gehörbildung

- Vom-Blatt-Singen
- Darstellen von Rhythmen
- Erkennen und Singen von Intervallfolgen und Akkorden
- Bestimmen von Klangverbindungen
- Höranalyse (Tonträger)

(Dauer: ca. 10 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

4. Instrument oder Gesang (kann erlassen werden)

- Vortrag von zwei Werken aus zwei Stilepochen (darunter Barock oder Klassik)

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.
(Dauer: ca. 15 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Elektroakustische Musik

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)

- mindestens drei eigene Kompositionen mit wesentlichen elektroakustischen Anteilen möglichst unterschiedlicher Gattungen (z.B. Fixed Media, Live-Elektronik, Computermusik/algorithmische Komposition) ergänzt durch einen analytischen Kommentar zu einem der Stücke in deutscher Sprache, davon mindestens ein Stück als Audiodatei im Format wav.

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. Hauptprüfung

Mündliche Prüfung

- Vorstellung und kurze Analyse eines eigenen Stückes unter Berücksichtigung der eingesetzten elektroakustischen Mittel (ca. 10 Minuten)
- Gespräch über theoretische Fragen und die Geschichte der elektroakustischen Musik
- Nachweis von Grundkenntnissen in Akustik und Studiotechnik
- Höranalyse elektroakustischer Beispiele vom Tonträger

(Dauer: ca. 40 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

Orgel

Schwerpunkt Orgel Literaturspiel

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- 2 Orgelwerke unterschiedlicher Stilistik, gegebenenfalls in Ausschnitten (z.B. nur Präludium oder Fuge), Dauer 10-15 Minuten

2. Hauptprüfung

In der Prüfung Orgel Literaturspiel können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 20-30 Minuten)

1. Orgel Literaturspiel

- Vortrag eines Programms mit Werken der Vor-Bach-Zeit, der Bach-Zeit, der Romantik und des 20. oder 21. Jahrhunderts, darunter von J. S. Bach ein freies Werk und ein anspruchsvolles Trio oder eine Sonate

2. Liturgisches Orgelspiel

- Improvisation einer freien oder cantus-firmus-gebundenen Form (vorbereitet)
- eigene Harmonisierung eines Gesangbuchliedes (ad hoc)

Schwerpunkt Orgelimprovisation

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- 2 Orgelwerke unterschiedlicher Stilistik, ggf. in Ausschnitten, Dauer ca. 10 Minuten
- 2 Improvisationen unterschiedlicher Stilistik, Dauer ca. 10 Minuten

2. Hauptprüfung
In der Prüfung Orgel Literaturspiel können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 20-30 Minuten)

1. Orgelimprovisation

- vorbereitet: zwei stilistisch unterschiedliche Improvisationen eigener Wahl
- mit ca. 90 Minuten Vorbereitungszeit: Bearbeitung gegebener Themen / Aufgaben (z.B.: Variationenfolge, Fantasie)
- ad-hoc-Aufgaben

2. Orgel Literaturspiel

- Vortrag eines Programms mit Werken der Vor-Bach-Zeit, der Bach-Zeit, der Romantik und des 20. oder 21. Jahrhunderts, darunter von J.S. Bach ein freies Werk und ein anspruchsvolles Trio oder eine Sonate.

Schwerpunkt Kombination Orgel Literaturspiel/Orgelimprovisation

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- 2 Orgelwerke unterschiedlicher Stilistik, ggf. in Ausschnitten, Dauer ca. 10 Minuten
- 2 Improvisationen unterschiedlicher Stilistik, Dauer ca. 10 Minuten

2. Hauptprüfung
In der Prüfung Orgel Literaturspiel können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 20-30 Minuten)

1. Orgel Literaturspiel:

- Vortrag eines Programms mit Werken der Vor-Bach-Zeit, der Bach-Zeit, der Romantik und des 20. oder 21. Jahrhunderts, darunter von J.S. Bach ein freies Werk und ein anspruchsvolles Trio oder eine Sonate.

2. Orgelimprovisation:

- vorbereitet: zwei stilistisch unterschiedliche Improvisationen eigener Wahl
- mit ca. 90 Minuten Vorbereitungszeit: Bearbeitung gegebener Themen / Aufgaben (z.B.: Variationenfolge, Fantasie)
- ad-hoc-Aufgaben

Schauspiel

1. Eignungstest – Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Persönliche Vorstellung
- Ausschnitt aus einem klassischen Monolog - gebundene Sprache / Vers
- Ausschnitt aus einem modernen Monolog
- ein Lied

maximale Gesamtdauer: 12 Minuten

2. Aufnahmeprüfung
- Auswahl und Vorspiel von drei Rollenausschnitten (historische und moderne Dramatik; Prosa und Vers)
- Gruppenimprovisation im Bereich körperlicher Bewegung
- Liedvortrag sowie vokale und rhythmische partnerbezogene Improvisation

Streichinstrumente/Harfe

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
Alle Streichinstrumente/Harfe (20 Minuten Video):

- verbale Vorstellung auf Deutsch (max. 2 Minuten)
- musikalische Präsentation mit Werken freier Wahl aus 3 Stilepochen

Ungeschnittener Vortrag der Stücke (Die Kompositionen dürfen dabei optional einzeln aufgenommen werden, müssen jedoch als Gesamtvideo zusammengesetzt eingereicht werden). Mit oder ohne Klavierbegleitung.

2. Hauptprüfung

Violine

Vier Werke aus unterschiedlichen Epochen
- Sätze aus Solowerken von J. S. Bach (mindestens 2!)
- ein gewichtiger Satz aus der Konzertliteratur oder ein großes Virtuosenstück des 19. bzw. 20. Jahrhunderts
- ein Konzert von W. A. Mozart (KV 216, 218, 219), alle Sätze!
- ein Satz oder kurzes Werk der Moderne ab 1950

Viola

- Ein Konzert (1. Satz und ein weiterer Satz freier Wahl)
- Prelude bzw 1. Satz und zwei weitere Sätze freier Wahl aus einer Solo Suite, Sonate oder Partita von Bach
- Eine Etüde, Caprice oder ein virtuoses Werk
- eine Sonate/ Solosonate oder Werk-Zyklus (daraus 1. Satz und ein weiterer Satz freier Wahl)

Das Prüfungsprogramm muss Werke aus drei Epochen sowie einen langsamen Satz enthalten.

Violoncello

- ein Konzert (1. Satz und ein weiterer Satz freier Wahl)
- Prélude und zwei Sätze freier Wahl aus einer Solo-Suite BWV 1010-1012 (Es-Dur, c-Moll, D-Dur) von J. S. Bach
- eine Etüde, Caprice oder ein virtuoses Werk der kleinen Form
- eine Sonate/ Solosonate oder Werk-Zyklus (daraus 1. Satz und ein weiterer Satz freier Wahl)

Das Prüfungsprogramm muss Werke aus drei Epochen sowie einen langsamen Satz enthalten.

Kontrabass und Harfe

- drei Werke aus unterschiedlichen Epochen, darunter
  - Sätze aus Solowerken von J. S. Bach oder vergleichbarer Literatur für Kontrabass und Harfe
  - ein gewichtiger Satz aus der Konzertliteratur oder ein großes Virtuosenstück des 19. bzw. 20. Jahrhunderts
  - Kontrabass: K. Ditters von Dittersdorf oder J. B. Vanhal
  - Harfe: ein entsprechendes Werk
- ein Satz oder kurzes Werk der Moderne

II. Pädagogisch-künstlerische Studiengänge

A. Instrumental- und Gesangspädagogik

In der Instrumental- und Gesangspädagogik findet die Aufnahmeprüfung in drei Teilen statt:

- Musikpädagogik
- Künstlerisches Hauptfach
- Fachmethodik (findet im Rahmen der künstlerischen Prüfung statt)

1. Musikpädagogik

Prüfungsform: Gruppenprüfung und Gespräch

Inhalt: Die Kandidat*innen erhalten am Beginn der Prüfung jeweils unterschiedliche Lieder, Instrumentalstücke und Improvisationsaufgaben zur Auswahl. Nach kurzer Vorbereitungszeit von 30 Minuten erarbeiten sie mit der Gruppe das von ihnen gewählte Material. (max. 10 Minuten pro Kandidat*in)

Im anschließenden Gespräch sollen die Kandidat*innen ihre Motivation und Berufsvorstellungen darlegen.
(Dauer: ca. 10 Minuten)

2. Künstlerisches Hauptfach

Blasinstrumente/Schlagzeug

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung. **Das Pflichtstück muss enthalten sein.**

(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

Künstlerische Prüfung

Es sind insgesamt 4 Werke vorzubereiten:

1. Ein Konzert des Repertoires (auswendig vorzutragen):
   - Flöte: W. A. Mozart, KV 313 oder 314
   - Oboe: W. A. Mozart, KV 314 (C-Dur)
   - Klarinette: W. A. Mozart, KV 622
   - Fagott: W. A. Mozart, KV 191
   - Hohes Horn: W. A. Mozart, KV 495 oder R. Strauss, 1. Konzert
   - Tiefes Horn: W. A. Mozart, KV 417 oder 447
   - Trompete: J. Haydn, Konzert Es-Dur oder J. N. Hummel, Konzert Es-Dur
   - Posaune: F. David oder H. Tomasi
   - Tuba: R. V. Williams

- Schlagzeug: ein Werk mindestens im Schwierigkeitsgrad von W. Thärichen Konzert für Pauken und Orchester op. 34

2. Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter kann fakultativ auch ein Werk auf einem Nebeninstrument vorgetragen werden. Das Programm muss enthalten:
   - ein Konzert oder eine Sonate des 18. oder 19. Jahrhunderts (Barock, Klassik, Romantik)
   - ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Fachmethodik Gespräch (Dauer: ca. 5 Minuten)

Jazz/Popularmusik

Künstlerische Prüfung
Hauptfächer: Jazzklavier, Jazzsaxofon, Jazzklarinette, Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzgitarre, Jazzkontrabass, Jazz-E-Bass, Jazzflöte**, Jazzvioline, Jazzviola, Jazzvioloncello, Jazzmallets, Jazzschlagzeug, Percussion**

Es werden für alle Instrumente fortgeschrittene Erfahrungen im jazzbezogenen Ensemblespiel unter Berücksichtigung von Improvisation, Interaktion und Individualität vorausgesetzt. Das Programm ist auswendig vorzutragen. Der Vortrag des Konzertprogramms erfolgt mit einer von der Hochschule zur Verfügung gestellten Rhythmusgruppe.

- Vortrag eines aus Standards und Originalkompositionen stehenden Programms von ca. 15 Minuten Dauer
- Vorlage einer Repertoireliste von 60 Titeln, aus der die Kommission einzelne zum Vortrag auswählt
- Mitspielen/Improvisieren zu einem unbekannten kurzen Musikstück ohne Noten
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z. B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und/oder instrumentalspezifischen Fragen

Hauptfach: Arrangement/Komposition:

- Vorlage von Partituren und Hörbeispielen eigener Arrangements/Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen, wovon mindestens vier Arrangements für Big-Band bzw. Jazzorchester sein müssen.
- Schriftlicher Test zu Musiktheorie und Tonsatz (Dauer: 45 Minuten)
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z. B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und/oder instrumentalspezifischen Fragen

Hauptfach: Gesang (Popularmusik Jazz)
1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

Bitte stellen Sie sich im Video zunächst kurz vor: Nennen Sie Ihren Namen, woher Sie kommen, Ihre Motivation und singen Sie bitte erst danach.
Musikalisch erwarten wir:

Entweder: direkte Präsentation (3-4 Stücke aus Jazz und Pop) inklusive Improvisation in die Kamera
Oder: direkte Präsentation eines Jazz-Gesangsstückes inklusive Improvisation in die Kamera und max. 10 Minuten einer Auswahl von Live-Konzertmitschnitten (Jazz/Pop), nicht älter als 1,5 Jahre.
Maximale Gesamtdauer: 15 Minuten

Es ist neben einer bestmöglichen Tonqualität darauf zu achten, dass auch optisch ein Eindruck der Gesamterscheinung vermittelt wird. Wir legen Wert auf die Vermittlung von Individualität, Kreativität und Ihrer Interaktion mit den Sie begleitenden Musikerinnen und Musikern.

2. Hauptprüfung
Es werden fortgeschrittene Erfahrungen im jazz- bzw. popularmusikbezogenen Ensemblespiel unter Berücksichtigung von Improvisation, Interaktion und Individualität vorausgesetzt.

- Vortrag eines aus Standards und Originalkompositionen bestehenden Programms (Dauer ca. 15 Minuten)
- Vorlage einer Repertoireliste von 60 Titeln, aus der die Kommission einzelne Titel zum Vortrag auswählt
- Vom-Blatt-Singen
- Kolloquium zu relevanten musiktheoretischen, musikgeschichtlichen, musikpädagogischen und gesangsspezifischen Fragen

Fachmethodik Gespräch
Fragen:
- zur Geschichte des Jazz und der Popularmusik
- zur geschichtlichen Entwicklung des jeweiligen Hauptfachinstruments
- zu instrumentenspezifischen Spieltechniken und anderen Besonderheiten
- zur Methodik des Instrumentalunterrichts
- zum Einsatz verschiedener Medien im Unterricht
- zu herausragenden Instrumentalisten des jeweiligen Instruments
- zur Stilanalyse
- zu wesentlichen Stilistiken der Popularmusik, hauptfachbezogen

(Dauer: ca. 10 Minuten)

Klassischer Gesang

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- persönliche Vorstellung, Motivation der Bewerbung und pädagogische Vorerfahrung
- 2 Arien und 2 Lieder unterschiedlicher Stilepochen

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung
Künstlerische Prüfung
- Fünf Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen

- Drei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)
- Zwei Lieder eigener Wahl, die die Bewerberin oder der Bewerber vorträgt und sich dabei selbst auf dem Klavier begleitet

Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen.
(Dauer: 10 - 15 Minuten)

Fachmethodik Gespräch
stimmphysiologisches und gesangspädagogisches Fachwissen
(Dauer: ca. 5 Minuten)

Klavier

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher Sprache vorstellen (z.B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie Klavier in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- zu spielen sind Teile des unter Ziffer 2. genannten Aufnahmeprüfungsprogramms nach eigener Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers (mindestens 10 Minuten)

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 2 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert).
Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z.B. 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 06:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw).

2. Hauptprüfung

Künstlerische Prüfung

- Ein Werk des Barock
- Eine vollständige Sonate oder ein vollständiges Variationswerk aus der Periode der Klassik (einschließlich Franz Schubert)
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts

Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Streichinstrumente/Harfe

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

Alle Streichinstrumente/Harfe (20 Minuten Video):

- verbale Vorstellung auf Deutsch (max. 2 Minuten)
- musikalische Präsentation mit Werken freier Wahl aus 3 Stilepochen

Ungeschnittener Vortrag der Stücke (Die Kompositionen dürfen dabei optional einzeln aufgenommen werden, müssen jedoch als Gesamtvideo zusammengesetzt eingereicht werden). Mit oder ohne Klavierbegleitung.

2. Hauptprüfung
Künstlerische Prüfung

Violine

Vier Werke aus unterschiedlichen Epochen
- Sätze aus Solowerken von J. S. Bach (mindestens 2!)
- Ein gewichtiger Satz aus der Konzertliteratur oder ein großes Virtuosenstück des 19. bzw. 20. Jahrhunderts
- Ein Konzert von W. A. Mozart (KV 216, 218, 219), alle Sätze!
- Ein Satz oder kurzes Werk der Moderne ab 1950

Violoncello

- Ein Konzert (1. Satz und ein weiterer Satz freier Wahl)
- Prélude und zwei Sätze freier Wahl aus einer Solo-Suite BWV 1010-1012 (Es-Dur, c-Moll, D-Dur) von J. S. Bach
- Eine Etüde, Caprice oder ein virtuoses Werk der kleinen Form
- Eine Sonate/ Solosonate oder Werk-Zyklus (daraus 1. Satz und ein weiterer Satz freier Wahl)

Das Prüfungsprogramm muss Werke aus drei Epochen sowie einen langsamen Satz enthalten.

Alle anderen Streichinstrumente/Harfe

- Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen, darunter
  - Sätze aus Solowerken von J. S. Bach oder vergleichbare Literatur für Kontrabass und Harfe
  - Ein gewichtiger Satz aus der Konzertliteratur oder ein großes Virtuosenstück des 19. bzw. 20. Jahrhunderts
- Ein Konzert des Repertoires
  - Viola: C. Stamitz oder F. A. Hoffmeister
  - Kontrabass: K. Ditters von Dittersdorf oder J. B. Vanhal
  - Harfe: ein entsprechendes Werk
- Ein Satz oder kurzes Werk der Moderne

Fachmethodik Lehrprobe (Dauer: 15 Minuten) *und Gespräch* (Dauer: ca. 10 Minuten)

B. Elementare Musik- und Tanzpädagogik

- Nachweis der Fähigkeit zum künstlerischen und pädagogischen Handeln vorrangig in Gestaltungsprozessen in der Gruppe
- Nachweis der Fähigkeit zum kreativen sowie handwerklich-technischen Umgang mit den Ausdrucksmitteln Musik- Bewegung- Stimme- Instrument

1. Praxisbezogene Prüfung in der Gruppe
- Schwerpunkte: Bewegung, Perkussion, Stimme, Instrument, darstellendes Spiel.

Unter Anleitung des jeweiligen Fachdozenten sollen allein/mit Partner/in der Gruppe
- handwerklich-technische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden (Übernahme komplexer Bewegungssequenzen und rhythmischer Strukturen, Koordination, Umsetzen von instrumentalen und stimmspezifischen Inhalten in Kommunikations- und Ausdruckssituationen, Notationskenntnisse u. ä.),
- Improvisationsaufgaben eigenständig-kreativ weitergeführt werden.

(Dauer: ca. 90 Minuten)

2. Vortrag von zwei Vokalstücken a capella
- ein Stück nach Wahl, ein Stück nach Vorgabe (wird in der Einladung zur Aufnahmeprüfung mitgeteilt)

3. Präsentation des eigenen künstlerischen Schwerpunktes (wahlweise vokal, instrumental oder tänzerischer Inhalt) in einer Improvisation.

Das Thema der Improvisation wird in der Prüfung von der Prüfungskommission gestellt/vorgegeben.
(Dauer: ca. 10 Minuten)

4. Einzelgespräch
- zu Motivation und Eignung für den Bereich der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik

III. Master Dramaturgie

zweiteilige Aufnahmeprüfung:

1. Bewerbungsmappe bestehend aus:
   - Präsentation und Dokumentation der bis zum Bewerbungszeitpunkt und nach dem Studium geleisteten praktisch-dramaturgischen Tätigkeit
   - Motivationsschreiben (folgende Fragen sind zu beantworten: Warum möchte ich den Master Dramaturgie in Leipzig studieren? Worauf will ich mich während meines Studiums konzentrieren? Welche Pläne habe ich für mein dramaturgisches Arbeitsfeld nach dem Studium?)
   - Beschreibung eines wissenschaftlichen oder künstlerisch-dramaturgischen Forschungsprojektes bzw. einer dramaturgischen Fragestellung, das/die der Bewerber/die Bewerberin im Verlauf des Masterstudiums bearbeiten will. Diese Skizze soll mindestens eine und maximal zwei Standardseiten umfassen.

2. Prüfungsgespräch (Dauer: ca. 45 Minuten) mit folgenden Prüfungsgegenständen:
   - Nachweis der wissenschaftlichen Fähigkeiten
   - Reflektion der praktischen dramaturgischen Erfahrung
   - Nachweis der Motivation zum eigenständigen, kreativ-analytischen Arbeiten
   - Begründete Wahl des Theorie- oder Praxis-Zweigs
   - Verteidigung der Bewerbungsmappe

Eine Einladung zum Prüfungsgespräch erfolgt nur, wenn er erste Teil (Bewerbungsmappe) mindestens mit der Note 2,5 bewertet wurde.

IV. Master Musikwissenschaft

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Bewerbungsdokumente)
- mindestens eine eigene musikwissenschaftliche Textprobe, darunter eine Seminararbeit oder die Abschlussarbeit aus dem Bachelor-Vorstudium
- Motivationsschreiben (Umfang: ca. 2 Seiten)

2. Hauptprüfung

Prüfungsgespräch:
- wissenschaftliche Motivation und Vorbildung
- Diskussion der eingereichten Textprobe(n)
- Entwicklung einer Fragestellung zu einer vorgelegten Quelle

(Dauer: ca. 20 Minuten)

V. Lehramt Musik

Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Jazz/Popularmusik

Die Prüfungsteile für das Doppelfach gelten auch für die Aufnahmeprüfung in das zweite Studienjahr (die entsprechenden Modulleistungen vorausgesetzt). Von den Bewerber*innen für das Masterstudium werden höhere Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet. Der Leistungsstand in diesen Teilen sollte ein erfolgreiches Absolvieren der weiteren Modulprüfungen erwarten lassen.
In allen Prüfungsteilen werden grundlegende Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen erwartet.

1. Pädagogisches Handeln in einer Gruppe von Mitbewerber*innen (Gesamtdauer 90 Minuten, Wertung 1x)

Gemeinsames Erfinden eines kurzen Musikstückes nach Vorgaben der Kommission. Dazu steht schulspezifisches Instrumentarium zu Verfügung. Im Anschluss findet ein reflektierendes Gespräch statt.
Eine Vorbereitung ist nicht notwendig. (Gruppengröße: ca. 6 - 12)

2. Theorie und Schulpraktisches Musizieren (Wertung 1x)

Alle Aufgaben werden von den Prüfenden vorgelegt:
- Spielen eines leichten Generalbasses oder einfachen Popsongs nach Akkordsymbolen am Klavier
- Vom-Blatt-Singen eines einfachen Volksliedes
- Harmonisieren eines Volksliedes am Klavier (z. B. mit Akkorden der einfachen Kadenz)
- Harmonieanalyse an einem Satz im Stil des 18. oder 19. Jahrhunderts (Bestimmung von Funktionen wie Tonika, Dominante usw. oder von Stufen)
- Freie Improvisation über ein Motiv oder eine andere Anregung

In der Prüfung werden durch die Prüfenden bei Bedarf Erläuterungen und Hilfestellungen zu den Aufgaben gegeben. Die Ergebnisse müssen für ein Bestehen dieser

Prüfung nicht in allen Teilbereichen das gleiche Niveau aufweisen.
(Dauer: ca. 20 Minuten)

3. Künstlerisch-kreative Präsentation (Wertung 1x)
Anhand eines selbst gewählten Themas gestalten Sie ein 5 bis 10-minütiges musikalisch-kreatives Programm. Fühlen Sie sich frei bei der Wahl der Ausdrucksmittel: Instrumente, Gesang, Sprache, Tanz und Bewegung, darstellendes Spiel - Überraschungen sind willkommen!
Nur Ihr künstlerisches Hauptfach soll nicht bevorzugt eingesetzt werden, da es separat geprüft wird. Sie präsentieren sich als künstlerisch-kreative Persönlichkeit. Bewertet werden neben Ihrer Kreativität und Ihrem künstlerischen Ausdruck ein schlüssiger Bezug zum gewählten Thema und ein erkennbarer roter Faden, der Ihre Präsentation inhaltlich zusammenhält.

Die Kommission behält sich vor, Ihren Gesang und Ihr Klavierspiel näher zu prüfen. Bitte bereiten Sie deshalb sowohl zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik auf dem Klavier vor (falls Klavier nicht Ihr Hauptinstrument ist) als auch zwei gesungene Lieder: Ein Volkslied a cappella und ein Lied aus einem anderen Genre, das gerne selbst begleitet werden darf. Es steht keine Klavierbegleitung zur Verfügung.
(Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten)

4. Hauptfach (Wertung 1x)
Es werden für alle Instrumente grundlegende Erfahrungen im jazzbezogenen Ensemblespiel unter Berücksichtigung von Improvisation, Interaktion und Swing vorausgesetzt. Der Vortrag der Standards erfolgt mit einer von der Hochschule zur Verfügung gestellten Rhythmusgruppe.

Jazzklavier, Jazzsaxofon, Jazzklarinette, Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzgitarre, Jazzkontrabass, Jazz-E-Bass, Jazzflöte**, Jazzviolline, Jazzviola, Jazzvioloncello, Jazzmallets**
- Vortrag von 2 - 3 unterschiedlichen Standards
- Blattspiel
- Instrumentenspezifische Technikprüfung
- ein klassisches Stück freier Wahl (nur für Hauptfach Jazzklavier)

Schlagzeug
- Vortrag von 3 - 4 Stücken (binäre und ternäre Auffassung) aus unterschiedlichen Stilistiken (Blues, Swing, Bebop, Rock/Pop, Latin)
- Blattspiel

Percussion
- Vortrag von 3 - 4 Stücken unterschiedlicher Stilistik (z. B. afrocubanisch, brasilianisch, westafrikanisch, orientalisch)
- Vortrag einer Rudiment-Etüde mit Sticks
- Blattspiel

Gesang (Popularmusik Jazz)
- zwei Jazzstandards (1 binäre und 1 ternäre Auffassung, mit Improvisation)
- zwei Stücke aus dem Rock-/Pop-Bereich
- ein in der Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers zu singendes Lied (Folksong oder Volkslied), ohne Begleitung vorgetragen

- ein Gedicht in deutscher Sprache
  Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.
  In der ersten Runde werden einzelne Teile des Programms vorgetragen (Klavier- oder Gitarrenbegleitung, ein Pianist kann gestellt werden, für maximal ein Stück aus Rock-/Pop-Bereich auch CD-Halbplayback möglich). In der ersten Runde entscheidet die Prüfungskommission nur über die Teilnahme an der zweiten Runde. Für Bewerber*innen, die nicht für die zweite Runde ausgewählt werden, ist die Aufnahmeprüfung beendet. In der zweiten Runde werden ausgewählte Teile des Programms mit Rhythmusgruppe (wird gestellt) vorgetragen. Noten für die Rhythmusgruppe müssen in dreifacher Ausfertigung mitgebracht werden.

5. Gehörbildung (Wertung 1x)
- Erkennen und Notieren von Intervallen und Dreiklängen und jazztypischen
  - Skalen
  - Vierklängen
  - Harmoniefolgen
  - Rhythmen
- Notation eines Melodiediktats

(Dauer: ca. 20 Minuten)

6. Musiktheorie (Wertung 1x)
- Kenntnis der im Jazz gebräuchlichen Skalen
- Kenntnis von Drei- und Vierklängen und deren Umkehrungen
- Kenntnis der Akkordsymbolschrift und der im Jazz gebräuchlichen Akkordverbindungen
- Aussetzen und Analysieren von Voicings
- Kenntnis der Akkord-Skalentheorie

(Dauer: ca. 20 Minuten)

7. Klavier-Pflichtfach (Wertung 1x)
(entfällt, wenn Klavier Hauptfach ist)
- Ein bis zwei leichte klassische Stücke
- Ein bis zwei Stücke aus dem Bereich der Popularmusik (Standard mit Melodie und Akkordbegleitung)
- das Spiel einer Dur- oder einer Molltonleiter über 3 bis 4 Oktaven mit entsprechenden Arpeggien

(Dauer: ca. 10 Minuten)

<u>Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Kirchenmusik</u>

Die Prüfungsteile für das Doppelfach gelten auch für die Aufnahmeprüfung in das zweite Studienjahr (die entsprechenden Modulleistungen vorausgesetzt). Von den Bewerber*innen für das Masterstudium werden höhere Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet. Der Leistungsstand in diesen Teilen sollte ein erfolgreiches Absolvieren der weiteren Modulprüfungen erwarten lassen.
In allen Prüfungsteilen werden grundlegende Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen erwartet.

1. Pädagogisches Handeln in einer Gruppe von Mitbewerber*innen (Gesamtdauer 90 Minuten, Wertung 2x)

Gemeinsames Erfinden eines kurzen Musikstückes nach Vorgaben der Kommission. Dazu steht schulspezifisches Instrumentarium zu Verfügung. Im Anschluss findet ein reflektierendes Gespräch statt.
Eine Vorbereitung ist nicht notwendig. (Gruppengröße: ca. 6 - 12)

2. Einstufungstest Gehörbildung mit Tonsatzanteilen (Wertung 1x)

1. Intervalle: simultan und sukzessiv

2. Akkorde: Dreiklänge (Dur / Moll in Grundstellung und Umkehrungen, vermindert / übermäßig)
(Dominantseptakkorde in Grundstellung und Umkehrungen, weitere Septakkorde in Grundstellung)

Tonsatzanteil: Notation von Dominantseptakkorden in Grundstellung und Umkehrungen nebst Auflösung, weitere Septakkorde in Grundstellung

3. Rhythmus: 1) Beat-Positionierung (Viervierteltakt, 2 Takte)
2) Rhythmusdiktat (Dreivierteltakt, 4 Takte; Levelgrenze Sechzehntelstrukturen und Triole)

Tonsatzanteil: Komposition einer Melodie unter Verwendung des diktierten Rhythmus, die von einer vorgegebenen Tonart in eine andere vorgegebene Tonart moduliert (z.B. von F-Dur nach D-Dur)

4. Melodie: 1) Melodiediktat von Tonträger (Lied oder Arie, Text ist unter dem Notensystem vorgegeben)
2) Fortsetzung des Hörbeispiels: Ergänzung von Vorzeichen in Melodievorgabe
3) Abweichungen in Fortsetzung der Melodievorgabe kennzeichnen und bestimmen (ausschließlich Tonhöhen)

5. Unterstimme: Diktat einer exponierten Unterstimme von Tonträger bei vorgegebenen höheren Stimmen

Analytischer Tonsatzanteil (z.B. Materialanalyse, Kennzeichnung von Oktav- / Quintparallelen)

6. Harmonie: Notation von Akkordbezeichnungen nach Wahl (absolute Bezeichnungen oder Akkordstufen oder harmonische Funktionen) bei vorgegebener Melodie und gehörtem Liedsatz

Tonsatzanteil: Akkordische Bearbeitung der vorgegebenen Melodiefortsetzung

7. Höranalyse: Single und Multiple Choice zu einem orchestralen Abschnitt ab Klassik von Tonträger (Fragenauswahl zu Form, Rhythmus, Tonmaterial, Melodik, Harmonik, Instrumentation), ggf. Kurzbeantwortung von Fragen

(Dauer: 90 Minuten)

3. Theorie und Schulpraktisches Musizieren (Wertung 2x)
Alle Aufgaben werden von den Prüfenden vorgelegt:
- Spielen eines leichten Generalbasses oder einfachen Popsongs nach Akkordsymbolen am Klavier
- Vom-Blatt-Singen eines einfachen Volksliedes
- Harmonisieren eines Volksliedes am Klavier (z. B. mit Akkorden der einfachen Kadenz)
- Harmonieanalyse an einem Satz im Stil des 18. oder 19. Jahrhunderts (Bestimmung von Funktionen wie Tonika, Dominante usw. oder von Stufen)
- Freie Improvisation über ein Motiv oder eine andere Anregung

In der Prüfung werden durch die Prüfenden bei Bedarf Erläuterungen und Hilfestellungen zu den Aufgaben gegeben. Die Ergebnisse müssen für ein Bestehen dieser Prüfung nicht in allen Teilbereichen das gleiche Niveau aufweisen.
(Dauer: ca. 20 Minuten)

4. Künstlerisch-kreative Präsentation (Wertung 2x)
Anhand eines selbst gewählten Themas gestalten Sie ein 5 bis 10-minütiges musikalisch-kreatives Programm. Fühlen Sie sich frei bei der Wahl der Ausdrucksmittel: Instrumente, Gesang, Sprache, Tanz und Bewegung, darstellendes Spiel - Überraschungen sind willkommen!
Nur Ihr künstlerisches Hauptfach soll nicht bevorzugt eingesetzt werden, da es separat geprüft wird. Sie präsentieren sich als künstlerisch-kreative Persönlichkeit. Bewertet werden neben Ihrer Kreativität und Ihrem künstlerischen Ausdruck ein schlüssiger Bezug zum gewählten Thema und ein erkennbarer roter Faden, der Ihre Präsentation inhaltlich zusammenhält.

Die Kommission behält sich vor, Ihren Gesang und Ihr Klavierspiel näher zu prüfen. Bitte bereiten Sie deshalb sowohl zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik auf dem Klavier vor (falls Klavier nicht Ihr Hauptinstrument ist) als auch zwei gesungene Lieder: Ein Volkslied a cappella und ein Lied aus einem anderen Genre, das gerne selbst begleitet werden darf. Es steht keine Klavierbegleitung zur Verfügung.
(Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten)

5. Hauptprüfung (Wertung 3x)
Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Klavierbegleiter*innen stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten mitzubringen.

1. Orgel Literaturspiel
- Drei mittelschwere Werke unterschiedlicher Stilistik (frei und choralgebunden), davon ein Werk von J. S. Bach
- Vom-Blatt-Spiel

2. Orgel Liturgisch

- Spielen eines vorbereiteten und eines gegebenen Chorals nach Gesangbuch einschließlich Vorspiel/Intonation

3. Klavier
- J. S. Bach: aus „Das Wohltemperierte Klavier“ Präludium und Fuge
- Eine Sonate der Wiener Klassik (mindestens zwei Sätze)
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

4. Gesang
- Ein geistliches Sololied des 17./18. Jahrhunderts (z. B. Bach-Schemelli)
- Ein Gesangsstück aus einer anderen Epoche
- Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen

Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
(Dauer: ca. 10 Minuten)

5. Dirigieren
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten A-cappella-Stücke in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden:
  - J. Rheinberger: Abendlied (3 geistliche Gesänge op. 69, Nr. 3) oder
  - F. Poulenc: Timor et tremor (4 Motets pour un temps de penitence Nr. 1)

  nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.
- Dirigentische Darstellung eines der nachgenannten Stücke in der Vorstellung der räumlichen Anordnung der Ausführenden (Chor und Instrumente):
  - J. Haydn: Stimmt an die Saiten (Die Schöpfung Hob. XXI:2, Nr. 10) oder
  - J. S. Bach: Herr, unser Herrscher (Johannespassion BWV 245, 1. Satz)

  nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Ein/eine Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

(Dauer: ca. 5 Minuten)

Soweit dieser Prüfungsteil als „bestanden“ bewertet wurde:
- Probenarbeit des nachgenannten Stücks mit einem Hochschulensemble:
  - F. Poulenc, Salve Regina (FP 110)

(Dauer: ca. 25 Minuten)

6. Partiturspiel
- Vortrag des nachgenannten Stücks aus der Partitur:
  - J. Brahms: Selig sind die Toten (Ein deutsches Requiem op. 45, 1. Satz)
- Vom-Blatt-Spiel einer anspruchsvollen Chorpartitur auf mindestens vier Systemen (moderne Schlüssel)

Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Klavier

1. Pädagogisches Handeln in einer Gruppe von Mitbewerber*innen (Gesamtdauer 90 Minuten, Wertung 2x)

Gemeinsames Erfinden eines kurzen Musikstückes nach Vorgaben der Kommission. Dazu steht schulspezifisches Instrumentarium zu Verfügung. Im Anschluss findet ein reflektierendes Gespräch statt.
Eine Vorbereitung ist nicht notwendig. (Gruppengröße: ca. 6 - 12)

2. Einstufungstest Gehörbildung mit Tonsatzanteilen (Wertung 1x)

1. Intervalle: simultan und sukzessiv

2. Akkorde: Dreiklänge (Dur / Moll in Grundstellung und Umkehrungen, vermindert / übermäßig)
(Dominantseptakkorde in Grundstellung und Umkehrungen, weitere Septakkorde in Grundstellung)

Tonsatzanteil: Notation von Dominantseptakkorden in Grundstellung und Umkehrungen nebst Auflösung, weitere Septakkorde in Grundstellung

3. Rhythmus: 1) Beat-Positionierung (Viervierteltakt, 2 Takte)
2) Rhythmusdiktat (Dreivierteltakt, 4 Takte; Levelgrenze Sechzehntelstrukturen und Triole)

Tonsatzanteil: Komposition einer Melodie unter Verwendung des diktierten Rhythmus, die von einer vorgegebenen Tonart in eine andere vorgegebene Tonart moduliert (z.B. von F-Dur nach D-Dur)

4. Melodie: 1) Melodiediktat von Tonträger (Lied oder Arie, Text ist unter dem Notensystem vorgegeben)
2) Fortsetzung des Hörbeispiels: Ergänzung von Vorzeichen in Melodievorgabe
3) Abweichungen in Fortsetzung der Melodievorgabe kennzeichnen und bestimmen (ausschließlich Tonhöhen)

5. Unterstimme: Diktat einer exponierten Unterstimme von Tonträger bei vorgegebenen höheren Stimmen

Analytischer Tonsatzanteil (z.B. Materialanalyse, Kennzeichnung von Oktav- / Quintparallelen)

6. Harmonie: Notation von Akkordbezeichnungen nach Wahl (absolute Bezeichnungen oder Akkordstufen oder harmonische Funktionen) bei vorgegebener Melodie und gehörtem Liedsatz

Tonsatzanteil: Akkordische Bearbeitung der vorgegebenen Melodiefortsetzung

7. Höranalyse: Single und Multiple Choice zu einem orchestralen Abschnitt ab Klassik von Tonträger (Fragenauswahl zu Form, Rhythmus, Tonmaterial, Melodik, Harmonik, Instrumentation), ggf. Kurzbeantwortung von Fragen

(Dauer: 90 Minuten)

3. Theorie und Schulpraktisches Musizieren (Wertung 2x)

Alle Aufgaben werden von den Prüfenden vorgelegt:

- Spielen eines leichten Generalbasses oder einfachen Popsongs nach Akkordsymbolen am Klavier
- Vom-Blatt-Singen eines einfachen Volksliedes
- Harmonisieren eines Volksliedes am Klavier (z. B. mit Akkorden der einfachen Kadenz)
- Harmonieanalyse an einem Satz im Stil des 18. oder 19. Jahrhunderts (Bestimmung von Funktionen wie Tonika, Dominante usw. oder von Stufen)
- Freie Improvisation über ein Motiv oder eine andere Anregung

In der Prüfung werden durch die Prüfenden bei Bedarf Erläuterungen und Hilfestellungen zu den Aufgaben gegeben. Die Ergebnisse müssen für ein Bestehen dieser Prüfung nicht in allen Teilbereichen das gleiche Niveau aufweisen.

(Dauer: ca. 20 Minuten)

4. Künstlerisch-kreative Präsentation (Wertung 2x)

Anhand eines selbst gewählten Themas gestalten Sie ein 5 bis 10-minütiges musikalisch-kreatives Programm. Fühlen Sie sich frei bei der Wahl der Ausdrucksmittel: Instrumente, Gesang, Sprache, Tanz und Bewegung, darstellendes Spiel - Überraschungen sind willkommen!

Nur Ihr künstlerisches Hauptfach soll nicht bevorzugt eingesetzt werden, da es separat geprüft wird. Sie präsentieren sich als künstlerisch-kreative Persönlichkeit. Bewertet werden neben Ihrer Kreativität und Ihrem künstlerischen Ausdruck ein schlüssiger Bezug zum gewählten Thema und ein erkennbarer roter Faden, der Ihre Präsentation inhaltlich zusammenhält.

Die Kommission behält sich vor, Ihren Gesang und Ihr Klavierspiel näher zu prüfen. Bitte bereiten Sie deshalb sowohl zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik auf dem Klavier vor (falls Klavier nicht Ihr Hauptinstrument ist) als auch zwei gesungene Lieder: Ein Volkslied a cappella und ein Lied aus einem anderen Genre, das gerne selbst begleitet werden darf. Es steht keine Klavierbegleitung zur Verfügung.

(Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten)

5. künstlerisches Hauptfach Klavier (Wertung 2x)

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

- Ein Werk des Barock
- Eine vollständige Sonate oder ein vollständiges Variationswerk aus der Periode der Klassik (einschließlich Franz Schubert)
- Ein Werk der Romantik

- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts

Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Anlage 4

Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Meisterschülerstudium

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Klavierbegleiter*innen bzw. Cembalobegleiter*innen stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten mitzubringen.

Alte Musik

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- Drei Werke oder Werkteile aus drei verschiedenen Ländern und/oder Epochen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, Blockflöte auch 20.+21. Jh.

(Dauer ca. 15 Minuten; Das Video sollte, wenn möglich, in der Halbtotale aufgenommen werden. Die Werke oder Werkteile dürfen auf verschiedene Videos verteilt sein. Die Werke dürfen ohne Begleitung eingespielt sein.)

2. Hauptprüfung
- Die Bewerberin oder der Bewerber reicht ein breit gefächertes Repertoireprogramm im Umfang von ca. 60 Minuten aus den wesentlichen Gattungen und Sprachräumen (für Hauptfach Gesang) für das jeweilige Instrument/für Gesang ein, aus dem die Prüfungskommission auswählt.
- Vom-Blatt-Spiel/Vom-Blatt-Singen (ohne Begleitung)
- Vom-Blatt-Spiel eines bezifferten Basses (für Hauptfach Cembalo, Hammerflügel und Laute, ohne Soloinstrument)
- Kammermusik: Ein Werk, das mit wenigstens zwei weiteren Musikern aufgeführt wird, soll enthalten sein. Die Kammermusikpartner hierzu sind in der Regel selbst zu organisieren. In Ausnahmefällen können bei rechtzeitiger Anmeldung über die Fachrichtung Kontakte zu Studierenden als Kammermusikpartner hergestellt werden.

(Dauer: ca. 45 Minuten)

Blasinstrumente/Schlagzeug

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung. **Das Pflichtstück muss enthalten sein.**

(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

Es sind insgesamt 5 Werke vorzubereiten:

1. Ein Konzert des Repertoires (auswendig vorzutragen):
   - Flöte: W. A. Mozart, KV 313 oder 314

- Oboe: W. A. Mozart, KV 314 (C-Dur)
- Klarinette: W. A. Mozart, KV 622
- Fagott: W. A. Mozart, KV 191
- Hohes Horn: W. A. Mozart, KV 495 oder R. Strauss, 1. Konzert
- Tiefes Horn: W. A. Mozart, KV 417 oder 447
- Trompete: J. Haydn, Konzert Es-Dur oder J. N. Hummel, Konzert Es-Dur
- Posaune: F. David oder H. Tomasi
- Tuba: R. V. Williams
- Schlagzeug: ein Werk mindestens im Schwierigkeitsgrad von W. Thärichen Konzert für Pauken und Orchester op. 34

2. Vier Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter kann ein Kammermusikwerk sein. Das Programm muss enthalten:
   - ein Konzert oder eine Sonate des 18. oder 19. Jahrhunderts (Klassik, Romantik)
   - ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Chor- und Ensembleleitung

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- 15-minütige Chorprobe mit anspruchsvollen a-cappella-Chorwerken
- 15-minütige Chorprobe mit einem Werk für Chor und Orchester
- Konzertdirigate (Chor a cappella und Chor + Orchester, gesamt 30 Minuten)

Die Kandidatin/der Kandidat muss von vorne gefilmt sein; Gesicht, Hände und Oberkörper sollen sichtbar sein.

2. Hauptprüfung
- Probenarbeit eines vom Fachgebietsleiter vorgegebenen anspruchsvollen Chorwerks mit einem Hochschulensemble

(Dauer: ca. 25 Minuten)

- Kolloquium zur Probe

(Dauer: ca. 10 Minuten)

Dirigieren

1. Dirigieren
- J. Brahms: Sinfonie Nr. 3, 1. Satz
- J. Brahms: Sinfonie Nr. 1, 4. Satz
- I. Strawinsky: Konzert in Es „Dumbarton Oaks“ (komplett)

Pianisten stehen zur Verfügung.

2. Vokale Korrepetition
- Vortrag einer Opernszene wahlweise von R. Strauss, R. Wagner, G. Puccini oder W. A. Mozart (vorzugsweise Anfang Rosenkavalier, Beginn 2. Akt La Bohème, Figaro Finale 2) am Klavier bei gleichzeitigem Singen (Markieren) der Gesangsstimmen
- Vom-Blatt-Spiel

oder

Klavier
- Klavierprogramm nach Wahl
(Dauer: ca. 15 Minuten)
- Vom-Blatt-Spiel

Jazz/ Popularmusik

- Angabe eines Repertoires von mindestens 50 Minuten Dauer unter Berücksichtigung des Schwerpunkts der angestrebten Ausbildung, aus dem die Prüfungskommission ein Programm von mindestens 25 Minuten Dauer für den Vortrag auswählt. Das Programm ist auswendig vorzutragen, kann allein oder mit von der Bewerberin oder vom Bewerber bzw. der Jazzabteilung gestelltem Ensemble aufgeführt werden und sollte die besonderen individuellen Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers deutlich machen.
- Vorlage einer Repertoireliste von 60 Titeln, aus der die Kommission einzelne zum Vortrag auswählt
- Kolloquium zum Schwerpunkt der angestrebten Ausbildung mit relevanten z. B. musiktheoretischen, musikgeschichtlichen oder instrumentalspezifischen Fragen.
- Zusätzliche Prüfungsleistungen für Arrangement: Vorlage einer Mappe mit eigenen Arrangements für unterschiedliche Besetzungen, wovon mindestens sechs Arrangements für Big Band bzw. Jazzorchester sein müssen.
- Schriftlicher Test zu Musiktheorie und Tonsatz (Dauer: 45 Minuten)

Kammermusik

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- eine kurze verbale Vorstellung des Ensembles von max. 3 Minuten
- ein Programm freier Wahl aus Werken 3 unterschiedlicher Epochen - auch Einzelsätze sind zugelassen - mit einer Gesamtdauer von ca. 30 Minuten

2. Hauptprüfung
- je ein vollständiges repräsentatives Werk aus den 3 Stilrichtungen: Klassik, Romantik und Moderne (20./21. Jahrhundert)

Klassischer Gesang

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- persönliche Vorstellung
- 3 Arien und 2 Lieder unterschiedlicher Stilepochen

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

Angabe eines Repertoires von mindestens 30 Minuten Dauer unter Berücksichtigung des Schwerpunkts der gewünschten Ausbildung, aus dem die Prüfungskommission ein Programm für den Vortrag auswählt.

Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen.

Klavier

- Ein Werk des Barock
- Eine Sonate oder ein Variationswerk aus der Periode der Klassik (einschließlich Franz Schubert)
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Eine virtuose Etüde

Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Klavierkammermusik, Liedgestaltung

Klavierkammermusik

- Ein Solowerk für Klavier
- Ein vollständiges Werk der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.)
- Ein vollständiges Instrumentalkonzert
- Sechs Lieder

Das Programm soll Literatur aus den wesentlichen Stilrichtungen einschließlich der Moderne enthalten. Instrumentalist*innen und Sänger*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtstück“

Das Pflichtstück wird der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt.
Die Instrumentalist*innen dafür stellt die Hochschule.

Liedgestaltung

- Ein Solowerk für Klavier
- 8 - 10 Lieder
- Zwei anspruchsvolle Arien aus Oper, Konzert, Oratorium
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines Instrumentalkonzerts bzw. Kammermusikwerkes

Das Programm soll Literatur aus den wesentlichen Stilrichtungen einschließlich der Moderne enthalten. Instrumentalist*innen und Sänger*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtlieder“:

Die Pflichtlieder werden der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt.
Die Sänger*innen dafür stellt die Hochschule.

Komposition, Elektroakustische Musik

Komposition

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)
- drei eigene Kompositionen (Partituren und, sofern vorhanden, Audio- bzw. Videoaufnahmen; für multimediale Formate technische Beschreibung), ergänzt durch einen analytischen Kommentar zu einem der Stücke,
- Motivationsschreiben, Biografie, ggf. Lehrerwunsch.

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. Hauptprüfung

1. Schriftliche Prüfung

- Kompositorische Skizze nach Materialvorgabe

(Dauer: 1 Stunde)

2. Mündliche Prüfung

- Vortrag einer vorbereiteten Kurzanalyse zu einem nach 1950 entstandenen Werk freier Wahl (jedoch keiner eigenen Komposition; Noten sind in dreifacher Ausfertigung mitzubringen)
- Vorspiel einer eigenen Komposition (Live oder vom Tonträger)
- Gespräch über kompositorische und musiktheoretische Fragen anhand der vorgelegten eigenen Arbeiten

(Dauer: ca. 40 Minuten)

Elektroakustische Musik

1. Vorauswahlrunde (eingereichte Arbeiten)
- mindestens drei eigene Kompositionen mit wesentlichen elektroakustischen Anteilen möglichst unterschiedlicher Gattungen (z.B. Fixed Media, Live-Elektronik, Computermusik/algorithmische Komposition) ergänzt durch einen analytischen Kommentar zu einem der Stücke in deutscher Sprache, davon mindestens ein Stück als Audiodatei im Format wav,
- kurzes Motivationsschreiben, Biografie

(mit dem Zulassungsantrag in digitaler Form über das Online-Portal einzureichen)

2. Hauptprüfung

Mündliche Prüfung
- Vorspiel und kurze Analyse eines eigenen Stückes unter Berücksichtigung der eingesetzten elektroakustischen Mittel (max. 15 Minuten)
- Gespräch über theoretische Fragen und die Geschichte der elektroakustischen Musik
- Nachweis von Kenntnissen in Akustik, Studiotechnik und Programmierung

(Dauer: ca. 40 Minuten)

Orgel

Schwerpunkt Orgel Literaturspiel

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- 3 Orgelwerke unterschiedlicher Stilistik, darunter ein Werk von J.S. Bach, ggf. in Ausschnitten (z.B. nur Präludium oder Fuge), Dauer ca. 15 Minuten

2. Hauptprüfung
In der Prüfung Orgel Literaturspiel können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 20-25 Minuten)
- Einstündiges Programm mit mindestens je einem Werk der Vor-Bach-Zeit, J. S. Bachs, des 19. Jahrhunderts (einschließlich Max Regers) und des 20. Jahrhunderts; darunter ein anspruchsvolles Trio bzw. eine Triosonate
- Repertoireliste

Schwerpunkt Orgelimprovisation

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- 3 Improvisationen unterschiedlicher Stilistik, Dauer ca. 15 Minuten

2. Hauptprüfung
(Gesamtprüfungsdauer ca. 20-25 Minuten)
- mit ca. 90 Minuten Vorbereitungszeit: Bearbeitung gegebener Themen und Aufgaben
- ad-hoc-Aufgaben

Schwerpunkt Kombination Orgel Literaturspiel/Orgelimprovisation

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)
- 2 Orgelwerke unterschiedlicher Stilistik, ggf. in Ausschnitten, Dauer ca. 10 Minuten
- 2 Improvisationen unterschiedlicher Stilistik, Dauer ca. 10 Minuten

2. Hauptprüfung
In der Prüfung Orgel Literaturspiel können die in der Vorauswahlrunde im Video vorgetragenen Stücke Bestandteil des Programms für die Aufnahmeprüfung sein. (Gesamtprüfungsdauer ca. 20-25 Minuten)

1. Orgelliteraturspiel:
- Einstündiges Programm mit mindestens je einem Werk der Vor-Bach-Zeit, J.S. Bachs, des 19. Jahrhunderts (einschließlich Max Regers) und des 20. Jahrhunderts; darunter ein anspruchsvolles Trio bzw. eine Triosonate
- Repertoireliste

2. Orgelimprovisation:
- mit ca. 90 Minuten Vorbereitungszeit: Bearbeitung gegebener Themen und Aufgaben
- ad-hoc-Aufgaben

Streichinstrumente/Harfe

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

Alle Streichinstrumente/Harfe (30 Minuten Video):

- verbale Vorstellung auf Deutsch (max. 2 Minuten)
- musikalische Präsentation mit Werken freier Wahl aus 3 Stilepochen

Ungeschnittener Vortrag der Stücke (Die Kompositionen dürfen dabei optional einzeln aufgenommen werden, müssen jedoch als Gesamtvideo zusammengesetzt eingereicht werden). Mit oder ohne Klavierbegleitung.

2. Hauptprüfung

Violine

- Fünf Werke aus unterschiedlichen Epochen, darunter
  - Solowerk von J. S. Bach (vollständig)
  - ein vollständiges Konzert aus der Konzertliteratur des 19./ 20. Jh.
  - ein Violinkonzert von W. A. Mozart
  - ein Satz oder kurzes Werk der Moderne (ab 1950)
  - ein Werk freier Wahl

Viola

- Vier komplette Werke aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen, darunter:
  - Ein Konzert
  - Ein Solowerk von Bach
  - Eine Sonate
  - Ein Werk der Moderne ab 1950

Mindestens ein Werk muss auswendig vorgetragen werden.

Alle anderen Streichinstrumente/Harfe

- Vier Werke aus unterschiedlichen Epochen, darunter
  - Sätze aus Solowerken von J. S. Bach oder vergleichbare Literatur für Kontrabass und Harfe
  - ein gewichtiger Satz aus der Konzertliteratur oder ein großes Virtuosenstück des 19. bzw. 20. Jahrhunderts
- Ein Konzert des Repertoires
  - Violoncello: J. Haydn
  - Kontrabass: K. Ditters von Dittersdorf, J. B. Vanhal oder J. M. Sperger Nr. 15
  - Harfe: ein entsprechendes Werk
- Ein Satz oder kurzes Werk der Moderne

Anlage 5

Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in die Nachwuchsförderklasse

Die Eignungsprüfung besteht aus einer Prüfung im Hauptfach und einer Prüfung der allgemeinen Musikalität einschließlich Tonsatz und Gehörbildung.

Anlage 6

Prüfungsanforderungen zur Aufnahme in ein Staatsexamensstudium für die Lehrämter Schulmusik sowie für ein Erweiterungsstudium für die Lehrämter Schulmusik

In allen Prüfungsteilen werden grundlegende Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen erwartet.

Staatsexamensstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (Fach Musik)

Die Prüfungsteile 1 bis 5 gelten auch für die Aufnahmeprüfung in das zweite bis fünfte Studienjahr (die entsprechenden Modulleistungen vorausgesetzt). Der Leistungsstand in diesen Teilen sollte ein erfolgreiches Absolvieren der weiteren Modulprüfungen erwarten lassen.

1. Pädagogisches Handeln in einer Gruppe von Mitbewerber*innen (Gesamtdauer 90 Minuten, Wertung 2x)

Gemeinsames Erfinden eines kurzen Musikstückes nach Vorgaben der Kommission. Dazu steht schulspezifisches Instrumentarium zu Verfügung. Im Anschluss findet ein reflektierendes Gespräch statt.
Eine Vorbereitung ist nicht notwendig. (Gruppengröße: ca. 6 - 12)

2. Künstlerisches Hauptfach (2x)

Als künstlerisches Hauptfach kann jedes Instrument oder Gesang (klassisch, Alte Musik oder Jazz/Rock/Pop) aus dem Lehrangebot der Hochschule gewählt werden.
(Dauer: 15 - 30 Minuten)
Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Klavierbegleiter*innen stehen im Regelfall zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten rechtzeitig einzusenden.

Klavier (klassisch) - Lehramt Gymnasien
- Ein polyphones Werk der Bach-Händel-Zeit
- Ein Hauptsatz aus einer Sonate der Wiener Klassik
- Ein Werk aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert
- Ein zeitgenössisches Werk (nicht älter als 70 Jahre)

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Klavier (klassisch) - Lehramt Oberschule
- Ein polyphones Werk der Bach-Händel-Zeit
- Ein Werk der Wiener Klassik
- Ein Werk aus dem 19. oder 20. Jahrhundert

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Klavier (Jazz/Rock/Pop)
- Zwei klassische Stücke aus unterschiedlichen Epochen
- Vortrag von zwei Standards unterschiedlicher Stilistik mit Rhythmusgruppe

Orgel
Zwei Werke unterschiedlicher Stilistik, davon eines von J. S. Bach

Blasinstrumente
- Ein Konzertsatz
- Ein zeitgenössisches Werk

Streichinstrumente
- Eine Etüde/ Caprice
- Zwei Sätze/ Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Epochen

Harfe
- Tonleitern, Dreiklangsübungen, Akkordübungen
- Eine Etüde
- Zwei Werke unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Epochen

Konzertgitarre
- Spielliteratur aus drei Epochen
- Ein begleitetes Lied/Song

Schlagzeug (klassisch)
Prüfung des Leistungsstandes an den Pauken, der kleinen Trommel und an einem Mallet-Instrument (Vibraphon, Xylophon, Marimbaphon)

Instrument der Alten Musik
- Drei Solowerke aus verschiedenen Ländern und Epochen des 16. bis 19. Jahrhunderts (Blockflöte: 16. bis 21. Jh.)
- Vom-Blatt-Spiel eines bezifferten Basses (für Hauptfächer Cembalo und Hammerflügel, ohne Solostimme)

Für den Fall, dass das Spiel auf einem historischen Instrument noch nicht erlernt wurde, kann das Programm auf dem verwandten modernen Instrument vorgetragen werden.

Akkordeon
- Mindestens drei Werke, davon eine Originalkomposition und ein barockes Werk.
- (Virtuose) Unterhaltung und Liedbegleitung sind erwünscht

Erst im Studium besteht die Pflicht M III zu spielen

Instrument (Jazz/Rock/Pop, außer Klavier)
- Technikprüfung
- Vortrag von zwei bis drei Standards unterschiedlicher Stilistik mit Rhythmusgruppe

Gesang (klassisch)
- Ein Volkslied (unbegleitet)
- Ein Kunstlied
- Eine Arie

- Ein Song aus Jazz/Rock/Pop/Musical oder ein Chanson (dieser darf an Klavier oder Gitarre selbst begleitet werden)
- Eine Rezitation aus Prosa oder Lyrik

Das Programm sollte verschiedene Epochen abdecken, auswendig vorgetragen werden und ca. 15 min dauern. Für Arien aus dem Oratorium dürfen Noten benutzt werden.

Gesang (Alte Musik)
- Geistliche und weltliche Werke aus verschiedenen Stilrichtungen, Sprachräumen und Epochen (16. bis 19. Jahrhundert), darunter mindestens eines mit Rezitativ

Gesang (Jazz/Rock/Pop)
- Fünf Titel aus Jazz, Rock, Pop, Musical oder Chanson (davon mindestens zwei Jazz-Standards)
- Ein deutscher Textvortrag (Monolog oder Gedicht)

Das gesamte Programm ist auswendig vorzutragen.
Bei der Anmeldung muss die oder der Kandidat*in angeben, ob sie oder er eine oder einen Begleiter*in selbst mitbringt.

3. Einstufungstest Gehörbildung mit Tonsatzanteilen (1x)

1. Intervalle: simultan und sukzessiv

2. Akkorde: Dreiklänge (Dur / Moll in Grundstellung und Umkehrungen, vermindert / übermäßig)
(Dominantseptakkorde in Grundstellung und Umkehrungen, weitere Septakkorde in Grundstellung)

Tonsatzanteil: Notation von Dominantseptakkorden in Grundstellung und Umkehrungen nebst Auflösung, weitere Septakkorde in Grundstellung

3. Rhythmus: 1) Beat-Positionierung (Viervierteltakt, 2 Takte)
2) Rhythmusdiktat (Dreivierteltakt, 4 Takte; Levelgrenze Sechzehntelstrukturen und Triole)

Tonsatzanteil: Komposition einer Melodie unter Verwendung des diktierten Rhythmus, die von einer vorgegebenen Tonart in eine andere vorgegebene Tonart moduliert (z.B. von F-Dur nach D-Dur)

4. Melodie: 1) Melodiediktat von Tonträger (Lied oder Arie, Text ist unter dem Notensystem vorgegeben)
2) Fortsetzung des Hörbeispiels: Ergänzung von Vorzeichen in Melodievorgabe
3) Abweichungen in Fortsetzung der Melodievorgabe kennzeichnen und bestimmen (ausschließlich Tonhöhen)

5. Unterstimme: Diktat einer exponierten Unterstimme von Tonträger bei vorgegebenen höheren Stimmen

Analytischer Tonsatzanteil (z.B. Materialanalyse, Kennzeichnung von Oktav- / Quintparallelen)

6. Harmonie: Notation von Akkordbezeichnungen nach Wahl (absolute Bezeichnungen oder Akkordstufen oder harmonische Funktionen) bei vorgegebener Melodie und gehörtem Liedsatz

Tonsatzanteil: Akkordische Bearbeitung der vorgegebenen Melodiefortsetzung

7. Höranalyse: Single und Multiple Choice zu einem orchestralen Abschnitt ab Klassik von Tonträger (Fragenauswahl zu Form, Rhythmus, Tonmaterial, Melodik, Harmonik, Instrumentation), ggf. Kurzbeantwortung von Fragen

(Dauer: 90 Minuten)

4. Theorie und Schulpraktisches Musizieren (2x)

Alle Aufgaben werden von den Prüfenden vorgelegt:

- Spielen eines leichten Generalbasses oder einfachen Popsongs nach Akkordsymbolen am Klavier
- Vom-Blatt-Singen eines einfachen Volksliedes
- Harmonisieren eines Volksliedes am Klavier (z. B. mit Akkorden der einfachen Kadenz)
- Harmonieanalyse an einem Satz im Stil des 18. oder 19. Jahrhunderts (Bestimmung von Funktionen wie Tonika, Dominante usw. oder von Stufen)
- Freie Improvisation über ein Motiv oder eine andere Anregung

In der Prüfung werden durch die Prüfenden bei Bedarf Erläuterungen und Hilfestellungen zu den Aufgaben gegeben. Die Ergebnisse müssen für ein Bestehen dieser Prüfung nicht in allen Teilbereichen das gleiche Niveau aufweisen.

(Dauer: ca. 20 Minuten)

5. Künstlerisch-kreative Präsentation (2x)

Anhand eines selbst gewählten Themas gestalten Sie ein 5 bis 10-minütiges musikalisch-kreatives Programm. Fühlen Sie sich frei bei der Wahl der Ausdrucksmittel: Instrumente, Gesang, Sprache, Tanz und Bewegung, darstellendes Spiel - Überraschungen sind willkommen!

Nur Ihr künstlerisches Hauptfach soll nicht bevorzugt eingesetzt werden, da es separat geprüft wird. Sie präsentieren sich als künstlerisch-kreative Persönlichkeit. Bewertet werden neben Ihrer Kreativität und Ihrem künstlerischen Ausdruck ein schlüssiger Bezug zum gewählten Thema und ein erkennbarer roter Faden, der Ihre Präsentation inhaltlich zusammenhält.

Die Kommission behält sich vor, Ihren Gesang und Ihr Klavierspiel näher zu prüfen. Bitte bereiten Sie deshalb sowohl zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik auf dem Klavier vor (falls Klavier nicht Ihr Hauptinstrument ist) als auch zwei gesungene Lieder: Ein Volkslied a cappella und ein Lied aus einem anderen Genre, das gerne selbst begleitet werden darf. Es steht keine Klavierbegleitung zur Verfügung.

(Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten)

Staatsexamensstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (Fach Musik)

Die Prüfungsteile 1 bis 3 gelten auch für die Aufnahmeprüfung in das zweite bis fünfte Studienjahr (die entsprechenden Modulleistungen vorausgesetzt). Der Leistungsstand in diesen Teilen sollte ein erfolgreiches Absolvieren der weiteren Modulprüfungen erwarten lassen.

1. Gehörbildung/allgemeine musikalische Fertigkeiten (Wertung 2x)

- Prüfung in einer Kleingruppe (Dauer ca. 30 Minuten):

  Unter Anleitung der Prüfenden werden rhythmische und auditive Fertigkeiten ermittelt. Im Vordergrund steht dabei das Nachklopfen einfacher Rhythmen nach Gehör (call and response) sowie nach notierter Vorgabe.

  Im vokalen Teil werden ebenfalls unter Anleitung die Bewerber*innen aufgefordert, einfache vokale Improvisationsaufgaben eigenständig-kreativ weiterzuführen, z.B. mit der Stimme über ein Ostinato zu improvisieren.

2. Komplexprüfung (Wertung 5x)

Künstlerisches Schwerpunktfach (außer Klavier klassisch)

- Zwei bis drei Stücke unterschiedlicher Stilistik/ Epochen

Künstlerisches Schwerpunktfach Klavier (klassisch):

- Ein polyphones Werk der Bach-Händel-Zeit
- Ein Werk der Wiener Klassik
- Ein Werk aus dem 19. oder 20. Jahrhundert

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Gesang

- Vortrag eines Volksliedes a cappella
- ein selbst begleitetes, einfaches Lied (Volkslied/Song – freie Instrumentenwahl)
- Vortrag eines freigewählten Sprechtextes (Gedicht, Prosatext)

Theorie und Schulpraktisches Musizieren

- Harmonisieren eines von der Kommission vorgelegten einfachen Volksliedes und Spielen eines Popsongs, nach Möglichkeit am Klavier.
- Spontanes Erarbeiten und Singen einer einfachen Melodie
- Analyse eines kurzen Stücks im Hinblick auf Aspekte wie Taktart, Tonart, Harmonik, Form

(Dauer ca. 40 Minuten)

3. Pädagogisches Handeln in einer Gruppe von Mitbewerber*innen (Gesamtdauer 90 Minuten, Wertung 2x)

Gemeinsames Erfinden eines kurzen Musikstückes nach Vorgaben der Kommission. Dazu steht schulspezifisches Instrumentarium zu Verfügung. Im Anschluss findet ein reflektierendes Gespräch statt.
Eine Vorbereitung ist nicht notwendig. (Gruppengröße: ca. 6 - 12)

Staatsexamensstudiengang Lehramt an Grundschulen (Fach Musik)

Die Aufnahmeprüfung zum Lehramt Grundschulen (Kernfach) findet als Komplexprüfung statt.
(Dauer: ca. 40 Minuten)

Komplexprüfung (8x)
Klavier oder Gitarre oder Akkordeon:
- zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik bzw. unterschiedlichen Genres

Zweites Instrument (falls vorhanden):
- freie Wahl eines Stückes

Gesang:
- ein Volkslied a cappella (aus dem deutschsprachigen Raum)
- ein selbst begleitetes, einfaches Lied (Volkslied/Song - freie Instrumentenwahl)
- ein Sprechtext (Gedicht, Prosatext)

Theorie, Gehörbildung und Schulpraktisches Musizieren:
möglichst am Klavier
- Spielen der Grundkadenz (T-S-D-T) in verschiedenen Tonarten - bis zu 3 Vorzeichen;
- auf Zuruf: Melodiespiel eines bekannten, einfachen Kinderliedes nach Gehör; anschließend Harmonisieren der Melodie mit den Grundfunktionen (T-S-D) - Notenvorlage möglich
- Klopfen verschiedener Rhythmen vom Blatt, ein- bis zweistimmig
- Blattspiel eines kurzen Stücks/Liedes - wahlweise nach Noten oder Leadsheet
- Analyse zu Taktart, Tonart, Form, Harmonien
  spontane, improvisatorische Interaktion mit der Kommission - Verwendung von Stimme, Instrument und/oder Body-Percussion (z. B. call and response, leichter Kanon)

Staatsexamensstudiengänge Lehramt an Grundschulen (Grundschuldidaktik Musik) und Lehramt Sonderpädagogik (Grundschuldidaktik Musik)

Für die Aufnahme in das Studium des Faches Grundschuldidaktik Musik der Examensstudiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt Sonderpädagogik ist die Teilnahme an einem Aufnahmegespräch erforderlich. Das Aufnahmegespräch dient der Klärung der musikalischen Voraussetzungen der Interessent*innen sowie der Information über die Anforderungen im künstlerisch-praktischen Bereich der Grundschuldidaktikmodule.
Es umfasst einen informativen und einen kurzen praktischen Teil, in dem gemeinsam gesungen wird und jede/r Interessent*in ein Kinder- bzw. Volkslied vorsingt und, falls möglich, einen kurzen Einblick in ihr/sein Instrumentalspiel gibt.

Erweiterungsstudium Schulmusik

Die Bedingungen für die Aufnahmeprüfung zum Erweiterungsstudium Schulmusik entsprechen den in dieser Anlage beschriebenen Aufnahmebedingungen für das jeweilige Staatsexamensstudium Musik im angestrebten Lehramt.